CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2017/1

Allgemeine Verteilung

31. Oktober 2016

Or. DEUTSCH

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM

ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG

VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN

BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)

(SICHERHEITSAUSSCHUSS)

(30. Tagung, Genf, 23. bis 27. Januar 2017)

Punkt 4 d) zur vorläufigen Tagesordnung

**Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN):**

**Sachkundigenausbildung**

**ADN-Fragenkatalog 2017 Allgemein / Trockengüterschifffahrt / Tankschifffahrt**

**Vorgelegt von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) [[1]](#footnote-1)\*,[[2]](#footnote-2)\*\***

Die Änderungen an der vom Verwaltungsausschuss am 30. Januar 2015 angenommenen Fassung sind im Modus „Änderungen verfolgen“ dargestellt.

110 01.0-01 Übereinkommen B

 Wie wird das Europäische Übereinkommen über die Internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen abgekürzt?

 A ÜIBG.

 B ADN.

 C ADR.

 D RID.

110 01.0-02 1.1.2.1 D

 Was wird mit dem ADN geregelt?

 A Die Beförderung von Gütern aller Art mit Schiffen.

 B Die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen, deren Transport mit der Eisenbahn oder auf der Straße verboten ist.

 C Die Beförderung gefährlicher Güter nur mit Tankschiffen in der Binnenschifffahrt.

 D Die Voraussetzungen, unter denen gefährliche Güter auf Binnenwasserstraßen befördert werden dürfen.

110 01.0-03 2.1.1.1 D

 An welcher Stelle des ADN ist die Auflistung der Klassen aufgeführt?

 A Unter 4.1.

 B Unter 3.1.1.

 C Unter 1.1.1.1.

 D Unter 2.1.1.1.

110 01.0-04 3.2.1, 3.2.3 A

 Wo können Sie im ADN nachlesen, welche Stoffe zur Beförderung in Tankschiffen zugelassen sind?

 A Im Kapitel 3.2 Tabelle A und C.

 B Im Schiffsattest.

 C In Abschnitt 3.2.2 Tabelle B.

 D In den Begriffsbestimmungen in Abschnitt 1.2.1.

110 01.0-05 8.1.2.1 A

 Welche Vorschriften müssen sich nach ADN bei der Beförderung gefährlicher Güter an Bord befinden?

 A Das ADN.

 B Nur Teil 7 des ADN und die schriftlichen Weisungen.

 C Nur Teil 7 des ADN.

 D Das ADN und wenn die Ladung von der Bahn, dem LKW übernommen wird, das ADR.

# ALLGEMEIN

**Prüfungsziel 1: Allgemein**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nummer | Quelle | Richtige Antwort |

110 01.0-06 7.1.3 B

 Während der Beförderung gefährlicher Güter in Trockengüterschiffen sind die allgemeinen Betriebsvorschriften zu beachten. An welchen Stellen im ADN sind diese Vorschriften aufgeführt?

 A In den Abschnitten 2.1.1 bis 2.1.4.

 B In den Unterabschnitten 7.1.3.1 bis 7.1.3.99.

 C In den Unterabschnitten 2.2.43.1 bis 2.2.43.3.

 D In den Unterabschnitten 7.2.3.1 bis 7.2.3.99.

110 01.0-07 7.2.3 D

 Während der Beförderung gefährlicher Güter in Tankschiffen sind die allgemeinen Betriebsvorschriften zu beachten. An welchen Stellen im ADN sind diese Vorschriften aufgeführt?

 A In den Abschnitten 2.1.1 bis 2.1.4.

 B In den Unterabschnitten 7.1.3.1 bis 7.1.3.99.

 C In den Unterabschnitten 2.2.43.1 bis 2.2.43.3.

 D In den Unterabschnitten 7.2.3.1 bis 7.2.3.99.

110.01.0-08 gestrichen (07.06.2005)

 110 01.0-09 8.2.1, 8.6.2, 7.1.3.15, 7.2.3.15 C

 Was verstehen Sie unter einem „Sachkundigen“ im Sinne des ADN?

 A Den Gefahrgutbeauftragten des Absenders. Da dieser das Produkt am besten kennt, gilt er als Sachkundiger im Sinne des ADN.

 B Angehörige der Schifffahrtspolizei sind aufgrund ihrer Aufgaben Sachkundige im Sinne des ADN.

 C Eine Person, die über besondere Kenntnisse des ADN verfügt und dies durch eine Bescheinigung einer zuständigen Behörde nachweisen kann.

 D Jeder Inhaber eines Schiffsführerpatents ist aufgrund seiner Ausbildung und seiner allgemeinen Kenntnisse eine sachkundige Person im Sinne des ADN.

 110 01.0-10 8.6.1 C

 In welchem Teil des ADN finden Sie die Muster des „Zulassungszeugnisses“ und des „Vorläufigen Zulassungszeugnisses“?

 A Im Teil 1.

 B Im Teil 2.

 C Im Teil 8.

 D Im Teil 9.

 110 01.0-11 8.2.1.2, 7.1.3.15, 7.2.3.15 C

 Wer ist Sachkundiger für das ADN im Sinne 8.2.1.2?

 A Jeder Schiffsführer.

 B Ein Inhaber eines Schiffsführerpatents.

 C Eine Person, die ihre besonderen Kenntnisse des ADN durch eine Bescheinigung einer zuständigen Behörde nachweisen kann.

 D Der Beauftragte der Umschlagstelle.

 110 01.0-12 8.2.1.4, 8.2.2.8 B

 Wie lange ist die Bescheinigung über besondere Kenntnisse des ADN gültig?

 A 1 Jahr.

 B 5 Jahre.

 C 10 Jahre.

 D unbeschränkt.

 110 01.0-13 1.1.2.1 C

 Wozu dienen die Vorschriften des ADN?

 A Das ADN enthält ausschließlich Regeln zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung.

 B Das ADN soll lediglich besondere Sicherheit für Tankschifftransporte gewährleisten.

 C Das ADN bestimmt die Voraussetzungen, unter denen gefährliche Güter auf Binnenwasserstraßen befördert werden dürfen.

 D Mit dem ADN soll besondere Sicherheit für Gefahrguttransporte auf der Straße, der Schiene und in der Luft erzielt werden.

 110 01.0-14 Teil 9, 9.3.3 A

 Wo finden Sie im ADN die Bauvorschriften für Tankschiffe des Typs N?

 A Im Teil 9, Abschnitt 9.3.3.

 B Im Teil 9, Kapitel 9.1.

 C Im Teil 9, Kapitel 9.2.

 D Im Teil 9, Abschnitt 9.1.3.

 110 01.0-15 Teil 9, 9.1 B

 Wo finden Sie im ADN die Bauvorschriften für Trockengüterschiffe?

 A Im Teil 9, Abschnitt 9.3.3.

 B Im Teil 9, Kapitel 9.1.

 C Im Teil 9, Kapitel 9.2.

 D Im Teil 9, Abschnitt 9.1.3.

 110 02.0-01 7.1.3.31, 7.2.3.31 C

 Ein Schiff ist mit gefährlichen Gütern beladen.

 Wie hoch muss der Flammpunkt der Kraftstoffe sein, mit denen die Verbrennungsmotoren an Bord betrieben werden dürfen?

 A < 23 °C.

 B < 55 °C.

 C ≥ 55 °C.

 D ≥ 23 °C.

 110 02.0-02 8.1.5.3 B

 In Kapitel 3.2 Tabelle A wird ein Toximeter vorgeschrieben. Muss dieses auch auf Schubleichtern ohne Wohnräume vorhanden sein?

 A Ja, es gibt keine Ausnahmen.

 B Nein, es genügt, wenn das Schubboot oder das Schiff, das die gekuppelte Zusammenstellung antreibt, mit einem solchen Gerät ausgerüstet ist.

 C Ja, sofern sich auf dem Schubleichter ein Maschinenraum befindet.

 D Nein, es genügt, wenn der Schiffseigner eine verantwortliche Person bezeichnet, die über ein solches Gerät verfügt und im Bedarfsfall kurzfristig aufgeboten werden kann.

 110 02.0-03 7.1.3.31, 7.2.3.31, 9.1.0.31, 9.2.0.31, 9.3.1.31, 9.3.2.31, 9.3.3.31 A

 Welcher Kraftstoff darf an Bord von Schiffen, die gefährliche Güter befördern, für Verbrennungsmotoren nicht verwendet werden?

 A Kraftstoff mit einem Flammpunkt < 55 °C.

 B Kraftstoff mit einem Flammpunkt < 65 °C.

 C Kraftstoff mit einem Flammpunkt < 75 °C.

 D Kraftstoff mit einem Flammpunkt < 100 °C.

 110 02.0-04 9.1.0.31.2, 9.3.1.31.2, 9.3.2.31.2, 9.3.3.31.2 D

 Wie weit müssen die Ansaugöffnungen der Verbrennungsmotoren vom geschützten Bereich bzw. vom Bereich der Ladung entfernt sein?

 A Mindestens 3,00 m.

 B Sie müssen sich im geschützten Bereich befinden.

 C Mindestens 2,50 m.

 D Mindestens 2,00 m .

 110 02.0-05 vorläufig gestrichen 26.9.2016

 110 02.0-06 9.1.0.34.2, 9.3.1.34.2, 9.3.2.34.2, 9.3.3.34.2 C

 Ein Schiff unterliegt dem ADN.

 Welche Einrichtung muss sich in den Abgasrohrleitungen befinden?

 A Ein Brandmelder.

 B Eine Rückschlagklappe.

 C Ein Funkenfänger.

 D Ein Schwanenhals.

 110 02.0-07 9.1.0.34.1, 9.3.1.34.1, 9.3.2.34.1, 9.3.3.34.1 A

 Wie weit müssen die Austrittsöffnungen der Abgasrohre mindestens vom geschützten Bereich bzw. vom Bereich der Ladung entfernt sein?

 A 2,00 m.

 B 3,00 m.

 C 4,00 m.

 D 5,00 m.

 110 02.0-08 9.1.0.41.2, 9.3.1.41.2, 9.3.2.41.2, 9.3.3.41.2 D

 Der Heizkessel im Maschinenraum wird mit einem flüssigen Brennstoff betrieben. Welcher Brennstoff ist erlaubt?

 A Nur Brennstoff mit einem Flammpunkt = 50 °C.

 B Nur Brennstoff mit einem Flammpunkt < 5 °C.

 C Nur Brennstoff mit einem Flammpunkt < 55 °C.

 D Nur Brennstoff mit einem Flammpunkt ≥ 55 °C.

 110 02.0-09 9.1.0.34.1, 9.3.1.34.1, 9.3.2.34.1, 9.3.3.34.1 A

 Wie weit müssen die Abgasrohre der Verbrennungsmotoren mindestens von den Laderaumöffnungen bzw. vom Bereich der Ladung entfernt sein?

 A 2,00 m.

 B 2,50 m.

 C 3,00 m.

 D 1,00 m.

 110 02.0-10 9.1.0.32.1, 9.3.1.32.1, 9.3.2.32.1, 9.3.3.32.1 B

 Wie hoch muss der Doppelboden eines Laderaums bzw. eines Aufstellungsraums mindestens sein, wenn er als Brennstofftank eingerichtet werden soll?

 A 0,80 m.

 B 0,60 m.

 C 1,00 m.

 D 0,50 m.

 110 02.0-11 9.1.0.88, 9.2.0.88, 9.3.1.8, 9.3.2.8, 9.3.3.8 B

 Welche Schiffe müssen laut ADN unter Aufsicht einer anerkannten Klassifikationsgesellschaft gebaut und in ihre höchste Klasse eingestuft werden?

 A Alle Schiffe, die gefährliche Güter befördern.

 B Bestimmte Doppelhüllen Trockengüterschiffe und alle Tankschiffe, die gefährliche Güter befördern.

 C Alle Schiffe die gefährliche Güter befördern, außer Seeschiffe nach 9.2.

 D Nur Schiffe, die für die Beförderung von Chemikalien bestimmt sind.

 110 02.0-12 7.1.2.5, 7.2.2.5 D

 In welcher Sprache oder in welchen Sprachen müssen die Gebrauchsanweisungen der laut ADN vorgeschriebenen Geräte an Bord abgefasst sein?

 A Mindestens in englischer Sprache.

 B In niederländischer, englischer, deutscher und französischer Sprache.

 C In der Sprache der Länder, die das Schiff während seiner Reise passiert.

 D In deutscher, französischer oder englischer Sprache und erforderlichenfalls in der an Bord üblichen Sprache.

 110 02.0-13 8.1.6.3 A

 Von wem muss die im ADN vorgeschriebene besondere Ausrüstung geprüft werden?

 A Von einer durch den Hersteller oder die zuständige Behörde zugelassenen Person.

 B Vom Hersteller, denn er ist der Einzige der weiß, wie das Gerät geprüft werden muss.

 C Von einem von der zuständigen Behörde zugelassenen Betrieb oder von einer zugelassenen Person.

 D Von einem vom Hersteller zugelassenen unabhängigen Betrieb.

 110 02.0-14 8.1.5.3 B

 Wo muss sich die laut ADN vorgeschriebene besondere Ausrüstung bei Schubverbänden oder gekuppelten Fahrzeugen befinden?

 A An Bord des Schiffes oder des Schubleichters, das/der die gefährlichen Güter geladen hat.

 B An Bord des Schiffes oder des Schubbootes, das für den Antrieb sorgt.

 C An Bord jeder Einheit, die sich in der Schiffszusammenstellung befindet.

 D An Bord eines Schubleichters mit einer Wohnung, der sich in der Schiffszusammenstellung befindet.

 110 02.0-15 gestrichen 03.12.2008

 110 02.0-16 9.1.0.52.4, 9.3.1.52.2, 9.3.2.52.2, 9.3.3.52.2 D

 Dürfen Akkumulatoren im geschützten Bereich bzw. im Bereich der Ladung untergebracht sein?

 A Ja.

 B Ja, aber nur, wenn sie sich in speziell dafür gebauten Kisten befinden.

 C Ja, aber nur, wenn sie sich in speziell dafür gebauten Kisten mit explosionssicheren Entlüftungen befinden.

 D Nein, außer bei Anwendung von Kapitel 1.6.

 110 02.0-17 1.2.1 B

 Was wird laut ADN unter dem Begriff ‘Bergegerät’ verstanden?

 A Eine transportable Lenzpumpe, um bei einer Leckage Wasser aus dem Schiff pumpen zu können.

 B Ein Gerät, um Personen aus geschlossenen Räumen wie z.B. einem Ladetank herausholen zu können.

 C Eine Trage, um ein Unfallopfer vom Schiff an Land bringen zu können.

 D Eine zweite fest installierte Lenzpumpe im Maschinenraum, die aus eigener Kraft bei einer Leckage Wasser aus dem Schiff pumpen kann.

 110 02.0-18 1.2.1 A

 Welche Schiffstypen haben laut ADN einen ‘geschützten Bereich’?

 A Nur Trockengüterschiffe.

 B Trockengüterschiffe und Tankschiffe.

 C Schubboote die mit einem Zulassungszeugnis versehen sind.

 D Nur Tankschiffe.

 110 02.0-19 7.1.2.5, 7.2.2.5 D

 An Bord müssen sich die Gebrauchsanweisungen von Geräten und Einrichtungen, die laut ADN vorgeschrieben sind, befinden. In welcher/welchen Sprache(n) müssen sie abgefasst sein?

 A In Niederländisch, Deutsch, Englisch und Französisch.

 B In Niederländisch, Deutsch, Französisch und Spanisch.

 C In Niederländisch und Deutsch.

 D In Deutsch, Französisch oder Englisch und erforderlichenfalls zusätzlich in der an Bord üblichen Sprache.

 110 02.0-20 1.2.1, 9.3.1.52.1, 9.3.2.52.1, 9.3.3.52.1 D

 Welche Schiffstypen haben Bereiche, die im ADN als ‘vergleichbar ‘Zone 0’ eingestuft werden?

 A Trockengüterschiffe.

 B Sowohl Trockengüterschiffe - als auch Tankschiffe.

 C Schubschiffe, die geeignet sind, Tankschubleichter zu schieben.

 D Tankschiffe.

 110 02.0-21 1.2.1 C

 Was wird laut ADN unter einem geeigneten Fluchtgerät verstanden?

 A Eine Maske, die die Atmungsorgane des Benutzers schützt und zur Flucht aus einem Gefahrenbereich bestimmt ist.

 B Eine Maske, die Augen und Ohren des Benutzers schützt und zur Flucht aus einem Gefahrenbereich bestimmt ist.

 C Ein leicht anzulegendes Atemschutzgerät, das Mund, Nase und Augen des Trägers bedeckt und zur Flucht aus einem Gefahrenbereich bestimmt ist.

 D Ein Ruderboot, um bei einem Unfall flüchten zu können.

 110 02.0-22 9.1.0.52.4, 9.3.1.52.2, 9.3.2.52.2, 9.3.3.52.2 A

 Wo dürfen laut ADN Akkumulatoren untergebracht sein?

 A An Bord von Tankschiffen und Trockengüterschiffen nicht im Bereich der Ladung bzw. im geschützten Bereich, außer bei Anwendung von Kapitel 1.6.

 B An Bord von Tankschiffen nicht im Bereich der Ladung jedoch an Bord von Trockengüterschiffen im geschützten Bereich.

 C An Bord von Tankschiffen und Trockengüterschiffen im Bereich der Ladung bzw. im geschützten Bereich, sofern sie sich in einer speziellen Kiste befinden.

 D Sowohl an Bord von Tankschiffen als auch an Bord von Trockengüterschiffen nur in einer Spezialkiste welche direkt hinter dem Steuerhaus auf dem Wohnungsdach steht.

 110 04.0-01 8.1.5.1 C

 Welche Unterlage muss für Gasspürgeräte und Toximeter mitgeführt werden?

 A Ein Ursprungszeugnis.

 B Eine Konformitätserklärung

 C Eine Gebrauchsanweisung.

 D Eine Rechnungskopie.

 110 04.0-02 1.2.1 B

 Wie stellt man an Bord fest, ob von der Ladung herrührende giftige Gase in gefährlicher Konzentration frei geworden sind?

 A Mit einem Gasspürgerät.

 B Mit einem Toximeter.

 C Mit einem Sauerstoffmessgerät.

 D Durch tägliche Kontrollen.

 110 04.0-03 8.1.6.3 C

 Wer muss die Gasspürgeräte prüfen?

 A Der ADN-Sachkundige.

 B Die Geräte brauchen nicht geprüft zu werden; sie müssen jedoch nach jedem Gebrauch ersetzt werden.

 C Hierfür von dem Hersteller oder der zuständigen Behörde zugelassene Personen.

 D Einmal jährlich die Besatzung.

 110 04.0-04 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Wie ist der Explosionsbereich eines Stoffes festgelegt?

 A Zwischen der oberen Explosionsgrenze und 100 Volumenprozenten.

 B Zwischen der unteren Explosionsgrenze und 10 Volumenprozenten.

 C Zwischen der unteren und der oberen Explosionsgrenze.

 D Zwischen null Volumenprozent und der oberen Explosionsgrenze.

 110 04.0-05 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Wo befindet sich der Explosionsbereich einer brennbaren Flüssigkeit?

 A Zwischen der unteren und der oberen Explosionsgrenze.

 B Über der oberen Explosionsgrenze.

 C Unter der unteren Explosionsgrenze.

 D Auf der unteren Explosionsgrenze.

 110 04.0-06 8.1.6.3, 8.1.5.1 B

 Wann und von wem müssen Messgeräte nach 8.1.5.1 geprüft werden?

 A Einmal innerhalb eines Jahres durch die Herstellerfirma.

 B Entsprechend den Angaben des jeweiligen Herstellers durch hierfür von dem betreffenden Hersteller oder von der zuständigen Behörde zugelassene Personen.

 C Einmal innerhalb von zwei Jahren durch einen Sicherheitsbeauftragten.

 D Vor Antritt jeder Fahrt durch einen Absolventen eines ADN-Schulungskurses.

 110 04.0-07 gestrichen (01.03.2009)

 110 04.0-08 gestrichen (01.03.2009)

 110 04.0-09 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Was bedeutet 1 ppm?

 A 1 Teil pro 1 Million Teile.

 B 1 Teil pro 1 Masse.

 C 1 Teil pro 1 metrische Tonne.

 D 1 Teil pro 1 Milligramm.

 110 04.0-10 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Was entsteht wenn man eine Gaskonzentration zwischen der unteren (UEG) und der oberen (OEG) Explosionsgrenze zündet?

 A eine Explosion.

 B gar nichts.

 C keine Explosion weil das Gemisch zu fett ist.

 D keine Explosion weil das Gemisch zu mager ist.

 110 04.0-11 Allgemeine Grundkenntnisse B

 In einem Raum beträgt der Sauerstoffgehalt 30 Vol.-%. Wie ist die Lage zu beurteilen?

 A Die Lage ist völlig ungefährlich.

 B Die Lage ist sehr feuergefährlich.

 C Die Lage kann als ganz normal betrachtet werden.

 D Die Lage ist sehr giftig.

 110 04.0-12 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Was versteht man unter einem „mageren“ Gemisch, wenn wir über Explosionsgefahr sprechen?

 A Es ist wenig Außenluft vorhanden.

 B Es ist wenig Stickstoff vorhanden.

 C Es ist wenig entzündbarer Stoff vorhanden.

 D Es ist wenig Sauerstoff vorhanden.

 110 04.0-13 Allgemeine Grundkenntnisse D

 Eine Person muss einen Raum betreten der lange Zeit geschlossen war. Was ist die größte Gefahr für die Person?

 A zu viel Edelgase.

 B zu wenig Stickstoff.

 C zu viel Sauerstoff.

 D zu wenig Sauerstoff.

 110 04.0-14 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Wie hoch ist normalerweise der Anteil Sauerstoff in der Umgebungsluft?

 A 21 Volumenprozent.

 B 19 Volumenprozent.

 C 17 Volumenprozent.

 D 15 Volumenprozent.

 110 04.0-15 Allgemeine Grundkenntnisse, 7.1.3.1.6, 7.2.3.1.6 D

 Das Betreten von Laderäumen, Ladetanks oder Wallgängen ist auf sichere Weise und ohne Verwendung eines umluftunabhängigen Atemschutzgeräts möglich, wenn keine gefährlichen Güter anwesend sind. Wie hoch muss in diesem Fall der gemessene Sauerstoffgehalt mindestens sein?

 A 15%.

 B 16%.

 C 17%.

 D 21% .

 110 04.0-16 1.2.1 B

 Welches Messgerät wird gebraucht, um die Anwesenheit giftiger Stoffe zu messen?

 A Ein Gasspürgerät.

 B Ein Toximeter.

 C Ein Ohmmeter.

 D Ein Sauerstoffmessgerät.

 110 04.0-17 1.2.1 B

 Mit welchem Gerät kann festgestellt werden, ob Explosionsgefahr besteht?

 A Mit einem Stickstoffmessgerät.

 B Mit einem Gasspürgerät.

 C Mit einem Toximeter.

 D Mit einem Sauerstoffmessgerät.

 110 04.0-18 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Wofür steht die Abkürzung ppm?

 A Pro Person messen.

 B Propan Propen Messung.

 C Parts per million.

 D Polypropylenmethyl.

 110 04.0-19 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Gewisse Gasprüfröhrchen haben ein Vorröhrchen. Wozu kann dieses dienen?

 A Um den AGW-Wert ablesen zu können.

 B Um den ppm-Wert ablesen zu können.

 C Um Feuchtigkeit zu adsorbieren und Störsubstanzen zurückzuhalten ..

 D Um die Haltbarkeit zu kontrollieren.

 110 04.0-20 Allgemeine Grundkenntnisse D

 Wie vergewissern Sie sich, ob ein Gasprüfröhrchen noch einsetzbar ist?

 A Durch Feststellung, ob eine Verfärbung aufgetreten ist.

 B Durch Feststellung, ob das Prüfröhrchen innen feucht ist.

 C Durch Test des Prüfröhrchens.

 D Durch Kontrolle, ob das Ablaufdatum überschritten ist.

 110 04.0-21 Allgemeine Grundkenntnisse B

 In welchen Messeinheiten misst man die Explosionsgefahr?

 A In ppm.

 B In Volumenprozenten.

 C In Mikrogramm.

 D In AGW-/Grenzwerten.

110 05.0-01 2.1.1.1, 2.2.2 A

 Welche gefährlichen Güter umfasst die Klasse 2?

 A Gase.

 B Entzündbare flüssige Stoffe.

 C Organische Peroxide.

 D Sprengstoffe.

110 05.0-02 2.1.1.1, 2.2.2 C

 Zu welcher Klasse gehören Gase?

 A Klasse 1.

 B Klasse 5.2.

 C Klasse 2.

 D Klasse 3.

110 05.0-03 2.1.1.1, 2.2.3 B

 Zu welcher Klasse gehören entzündbare flüssige Stoffe?

 A Klasse 6.1.

 B Klasse 3.

 C Klasse 2.

 D Klasse 8.

110 05.0-04 2.1.1.1, 2.2.3 B

 Welche gefährlichen Güter gehören zur Klasse 3?

 A Gase.

 B Entzündbare flüssige Stoffe.

 C Organische Peroxide.

 D Sprengstoffe.

110 05.0-05 2.1.1.1, 2.2.8 D

 Was ist die Hauptgefahr einer gefährlichen Flüssigkeit der Klasse 8?

 A Druck.

 B Brennbarkeit.

 C Giftigkeit.

 D Ätzende Wirkung.

110 05.0-06 2.1.1.1, 2.2.52 C

 Zu welcher Klasse gehören die organischen Peroxide?

 A Klasse 4.2.

 B Klasse 5.1.

 C Klasse 5.2.

 D Klasse 6.2.

110 05.0-07 2.1.1.1, 2.2.8 A

 Welche gefährlichen Güter gehören zur Klasse 8?

 A Ätzende Stoffe.

 B Radioaktive Stoffe.

 C Selbstentzündliche Stoffe.

 D Ansteckungsgefährliche Stoffe.

110 05.0-08 2.1.1.1, 2.2.62 B

 Welche gefährlichen Güter gehören zur Klasse 6.2?

 A Radioaktive Stoffe.

 B Ansteckungsgefährliche Stoffe.

 C Selbstentzündliche Stoffe.

 D Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase entwickeln.

110 05.0-09 2.1.1.1, 2.2.3 B

 Was ist die Hauptgefahr einer gefährlichen Flüssigkeit der Klasse 3?

 A Druck.

 B Entzündbarkeit.

 C Giftigkeit.

 D Radioaktivität.

110 05.0-10 2.1.1.1, 2.2.61 B

 Was ist die Hauptgefahr einer entzündbaren Flüssigkeit der Klasse 6.1?

 A Entzündbarkeit.

 B Giftigkeit.

 C Ätzende Wirkung.

 D Radioaktivität.

 110 05.0-11 2.1.2.1, Tabelle A B

 Kann ein gefährliches Gut nach ADN mehrere Gefahren aufweisen?

 A Nein.

 B Ja.

 C Nein, im ADN sind keine Güter mit mehreren Gefahren aufgeführt.

 D Nein, im ADN wird immer nur die Hauptgefahr aufgeführt.

 110 05.0-12 1.2.1 B

 Was ist die Zündtemperatur?

 A Die Temperatur einer Flüssigkeit, bei der das Gasgemisch über der Flüssigkeit mit einer Flamme erstmals entzündet werden kann.

 B Die unter vorgeschriebenen Versuchsbedingungen ermittelte niedrigste Temperatur einer heißen Oberfläche, bei der die Entzündung eines brennbaren Stoffes als Gas/Luft- oder Dampf/Luft-Gemisch eintritt.

 C Die Temperatur, bei der ein Stoff explodiert.

 D Die niedrigste Temperatur, bei der sich ein Stoff unter erhöhter Sauerstoffzufuhr selbst entzündet.

 110 05.0-13 1.2.1 A

 Was ist der Flammpunkt?

 A Die niedrigste Temperatur eines flüssigen Stoffes, bei der seine Dämpfe mit der Luft ein entzündbares Gemisch bilden.

 B Die Temperatur, bei der ein Stoff sich selbst entzündet.

 C Die Temperatur, bei der ein Stoff explodiert.

 D Die niedrigste Temperatur, bei der sich ein Stoff unter erhöhter Sauerstoffzufuhr selbst entzündet.

 110 05.0-14 3.3.1 Bem. 598 B

 Sie erhalten Order, eine Ladung beschädigte alte Autobatterien zu übernehmen. Handelt es sich dabei um Gefahrgut?

 A Nein, Batterien sind kein Gefahrgut.

 B Ja, beschädigte Batterien gelten als Gefahrgut.

 C Nein, beschädigte Batterien sind kein Gefahrgut.

 D Nein, wenn die beschädigten Batterien in Spezialcontainern verpackt sind, gelten sie nicht als Gefahrgut.

 110 05.0-15 Allgemeine Grundkenntnisse B

 Weshalb sind brennbare Stäube besonders gefährlich?

 A Die Hauptgefahr besteht in der Giftigkeit.

 B Weil es beim Aufwirbeln zu Staubexplosionen kommen kann.

 C Sie setzen Klimaanlagen außer Betrieb.

 D Sie verhalten sich wie jeder andere brennbare Stoff.

 110 05.0-16 Allgemeine Grundkenntnisse D

 Was wird als „Toxizität“ bezeichnet?

 A Die Entzündung eines Stoffes.

 B Die Verbrennung eines Stoffes.

 C Die Menge eines Stoffes, die pro Stunde maximal eingeatmet werden darf.

 D Die Giftigkeit eines Stoffes.

 110 05.0-17 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Wie verhält sich UN 1203, BENZIN bei Erwärmung?

 A Es erstarrt.

 B Durch Erwärmung entsteht keine Volumenänderung der Flüssigkeit.

 C Es dehnt sich aus.

 D Es zieht sich zusammen.

 110 05.0-18 2.2.2.1.3 C

 Welche Bedeutung haben die Buchstaben TF in folgender Bezeichnung: UN 1053, SCHWEFELWASSERSTOFF, Klasse 2, 2 TF?

 A Chemisch instabil, giftig.

 B Nicht brennbar, giftig.

 C Giftig, entzündbar.

 D Keine besondere Bedeutung.

 110 05.0-19 2.2.61.1.4 A

Welche Bedeutung hat die Verpackungsgruppe II bei Stoffen der Klasse 6.1 ?

 A Giftig.

 B Gesundheitsschädlich.

 C Sehr giftig.

 D Ätzend.

 110 05.0-20 2.2.3.1.3 C

 Was bedeuten die Verpackungsgruppen I, II oder III bei Stoffen der Klasse 3?

 A Sie weisen auf die Mischbarkeit mit Wasser hin.

 B Sie geben Auskunft über die erforderlichen Gefahrzettel.

 C Sie geben den Grad der Gefährlichkeit an.

 D Sie geben Auskunft über geeignete Feuerlöschmittel.

 110 05.0-21 1.2.1, 2.2.3.1.3 D

 Welche Bedeutung hat die Verpackungsgruppe I bei Stoffen der Klasse 3?

 A Stoff ohne Zusatzgefahr.

 B Stoff mit geringer Gefahr.

 C Stoff mit mittlerer Gefahr.

 D Stoff mit hoher Gefahr.

 110 05.0-22 1.2.1, 2.2.8.1.3 A

 Welche Bedeutung hat die Verpackungsgruppe III bei Stoffen der Klasse 8?

 A Schwach ätzender Stoff.

 B Stoff ohne Zusatzgefahr.

 C Ätzender Stoff.

 D Stark ätzender Stoff.

 110 05.0-23 Allgemeine Grundkenntnisse B

 Welche Gefahr entsteht durch Auslaufen der tiefgekühlten, verflüssigten Gase Helium, Stickstoff, Kohlendioxid?

 A Bildung von Gasgemischen mit Selbstentzündungsgefahr.

 B Erstickungsgefahr für Mensch und Tier.

 C Erhöhung der Brandgefahr.

 D Bildung entzündlicher Gase infolge Kälteeinwirkung.

 110 05.0-24 3.2 Tabelle A C

 Welches der folgenden Gase ist entzündbar?

 A UN 1066, STICKSTOFF, Klasse 2, 1A.

 B UN 1006, ARGON, Klasse 2, 1A.

 C UN 1978, PROPAN, Klasse 2, 2F.

 D UN 2451, STICKSTOFFTRIFLUORID, Klasse 2, 2TO.

 110 05.0-25 2.1.1.1, 2.2.51 D

 Was ist die Hauptgefahr bei einem gefährlichen Stoff der Klasse 5.1?

 A Strahlungsgefahr.

 B Selbstentzündungsgefahr.

 C Vergiftungsgefahr.

 D Entzündend (oxidierend) wirkender Stoff.

 110 05.0-26 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Welche wesentliche Eigenschaft haben PROPAN, ARGON und KOHLENDIOXID?

 A Schwerer als Luft.

 B Giftig.

 C Schwerer als Wasser.

 D Leicht brennbar.

 110 05.0-27 2.1.1.1, 2.2.8 B

 Was ist die Hauptgefahr bei einer gefährlichen Flüssigkeit der Klasse 8?

 A Brennbarkeit.

 B Ätzende Wirkung.

 C Giftigkeit.

 D Explosionsgefahr.

 110 05.0-28 2.1.1.1, 2.2.61 A

 In welche Klasse des ADN sind Stoffe eingestuft, die die Hauptgefahr „giftig“ haben?

 A Klasse 6.1.

 B Klasse 2.

 C Klasse 3.

 D Klasse 5.1.

 110 05.0-29 2.1.1.1, 2.2.51 B

 In welche Klasse sind Stoffe eingestuft, die die Hauptgefahr „entzündend (oxidierend) wirkend“ haben?

 A Klasse 2.

 B Klasse 5.1.

 C Klasse 3.

 D Klasse 4.2.

 110 05.0-30 2.1.1.1, 2.2.9 C

 Welche Gefahrgüter gehören der Klasse 9 an?

 A Radioaktive Stoffe.

 B Gase.

 C Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände.

 D Organische Peroxide.

 110 05.0-31 2.1.1.1, 2.2.8 A

 Welche gefährlichen Stoffe gehören der Klasse 8 an?

 A Ätzende Stoffe.

 B Giftige Stoffe.

 C Selbstentzündliche Stoffe.

 D Radioaktive Stoffe.

 110 05.0-32 2.1.1.1, 2.2.7 B

 Welche gefährlichen Stoffe gehören der Klasse 7 an?

 A Organische Peroxide.

 B Radioaktive Stoffe.

 C Explosivstoffe.

 D Ansteckungsgefährliche Stoffe.

 110 05.0-33 2.1.1.1, 2.2.62 C

 Welche gefährlichen Stoffe gehören der Klasse 6.2 an?

 A Entzündbare flüssige Stoffe.

 B Giftige Stoffe.

 C Ansteckungsgefährliche Stoffe.

 D Ätzende Stoffe.

 110 05.0-34 2.1.1.1, 2.2.61 D

 Welche gefährlichen Stoffe gehören der Klasse 6.1 an?

 A Gase.

 B Entzündbare flüssige Stoffe.

 C Ätzende Stoffe.

 D Giftige Stoffe.

 110 05.0-35 2.1.1.1, 2.2.52 A

 Welche gefährlichen Stoffe gehören der Klasse 5.2 an?

 A Organische Peroxide.

 B Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände.

 C Gase.

 D Ätzende Stoffe.

 110 05.0-36 2.1.1.1, 2.2.51 B

 Welche gefährlichen Stoffe gehören der Klasse 5.1 an?

 A Selbstentzündliche Stoffe.

 B Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe.

 C Entzündbare feste Stoffe.

 D Entzündbare flüssige Stoffe.

 110 05.0-37 2.1.1.1, 2.2.43 C

 Welche gefährlichen Stoffe gehören der Klasse 4.3 an?

 A Organische Peroxide.

 B Ätzende Stoffe.

 C Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln.

 D Gase.

 110 05.0-38 2.1.1.1, 2.2.42 B

 Welche gefährlichen Stoffe gehören der Klasse 4.2 an?

 A Radioaktive Stoffe.

 B Selbstentzündliche Stoffe.

 C Entzündbare feste Stoffe.

 D Entzündbare flüssige Stoffe.

 110 05.0-39 2.1.1.1, 2.2.41 D

 Welche gefährlichen Stoffe gehören der Klasse 4.1 an?

 A Selbstentzündliche Stoffe.

 B Entzündbare flüssige Stoffe.

 C Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe.

 D Entzündbare feste Stoffe.

 110 05.0-40 2.1.1.1, 2.2.2 B

 Welche gefährlichen Stoffe gehören der Klasse 2 an?

 A Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände.

 B Gase.

 C Radioaktive Stoffe.

 D Organische Peroxide.

 110 05.0-41 2.1.1.1, 2.2.3 C

 Welche gefährlichen Stoffe gehören der Klasse 3 an?

 A Selbstentzündliche Stoffe.

 B Entzündbare feste Stoffe.

 C Entzündbare flüssige Stoffe.

 D Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe.

 110 05.0-42 2.1.1.1, 2.2.3 A

 Welcher Klasse sind entzündbare flüssige Stoffe zuzuordnen?

 A Klasse 3.

 B Klasse 4.1.

 C Klasse 6.1.

 D Klasse 8.

 110 05.0-43 2.1.1.1, 2.2.7 C

 Welcher Klasse sind radioaktive Stoffe zuzuordnen?

 A Klasse 6.1.

 B Klasse 8.

 C Klasse 7.

 D Klasse 9.

 110 05.0-44 2.1.1.1, 2.2.8 B

 Welcher Klasse sind ätzende Stoffe zuzuordnen?

 A Klasse 9.

 B Klasse 8.

 C Klasse 5.2.

 D Klasse 4.3.

 110 05.0-45 3.2 Tabelle A oder C A

 Welcher Klasse ist UN 1134, CHLORBENZEN zuzuordnen?

 A Klasse 3.

 B Klasse 6.1.

 C Klasse 7.

 D Klasse 8.

 110 05.0-46 Allgemeine Grundkenntnisse B

 Die Dichte von Flüssigkeitsdämpfen ist im Verhältnis zur Dichte der Außenluft meist

 A gleich.

 B höher.

 C tiefer.

 D keine der obengenannten Antworten ist richtig.

 110 05.0-47 Allgemeine Grundkenntnisse D

 Wie lautet der lateinische Name für Sauerstoff?

 A Ferrum.

 B Hydrogenium.

 C Nitrogenium.

 D Oxygenium.

 110 05.0-48 Allgemeine Grundkenntnisse B

 Wofür steht der Buchstabe „N“ in chemischen Formeln?

 A Für Kohlenstoff.

 B Für Stickstoff.

 C Für Wasserstoff.

 D Für Sauerstoff.

 110 05.0-49 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Was ist das Symbol für Kohlenstoff?

 A C.

 B H.

 C K.

 D O.

 110 05.0-50 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Was wird unter dem Siedepunkt einer Flüssigkeit verstanden?

 A Der Druck der Flüssigkeit bei einer Temperatur von 100 °C.

 B Die Flüssigkeitsmenge, die die Siedetemperatur erreicht hat.

 C Die Temperatur, bei der ein Stoff bei normalem atmosphärischem Druck vom flüssigen in den gasförmigen Aggregatzustand übergeht.

 D Die Temperatur einer Flüssigkeit bei der sich an ihrer Oberfläche ein zündfähiges Gemisch bilden kann.

 110 05.0-51 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Wovon ist der Aggregatzustand eines Stoffes abhängig?

 A Von der Dichte.

 B Von der Zusammensetzung.

 C Von Druck und Temperatur.

 D Von der Viskosität.

 110 05.0-52 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Was wird unter dem (Normal-)Siedepunkt einer Flüssigkeit verstanden?

 A Der Druck der Flüssigkeit bei einer Temperatur von 100 °C.

 B Die Flüssigkeitsmenge, die die Siedetemperatur erreicht hat.

 C Die Temperatur, bei der ein Stoff bei normalem atmosphärischem Druck vom flüssigen in den gasförmigen Aggregatzustand übergeht.

 D Das Volumen der Flüssigkeit bei einer Temperatur von 100 °C und einem Druck von 100 kPa (Normaldruck).

 110 05.0-53 Allgemeine Grundkenntnisse D

Wie wird der Übergang vom flüssigen Aggregatszustand in den gasförmigen genannt?

 A Kondensieren.

 B Schmelzen.

 C Sublimieren.

 D Verdampfen.

 110 05.0-54 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Was bedeutet oxidieren?

 A Die Reaktion eines Stoffes mit Sauerstoff.

 B Das Abspalten von Sauerstoff.

 C Die Reaktion eines Stoffes mit Wasserstoff.

 D Die Reaktion eines Stoffes mit Stickstoff.

 110 05.0-55 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Wodurch werden Polymerisationsreaktionen oft eingeleitet?

 A Durch einen Inhibitor.

 B Durch ein Übermaß an Stickstoff.

 C Durch einen Temperaturanstieg.

 D Durch einen Temperatursturz.

 110 05.0-56 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Wenn sich der Dampf über einer Flüssigkeit mit dieser Flüssigkeit in einem Tank im Gleichgewichtszustand befindet, ist dieser Dampf gesättigt. Was geschieht wenn die Temperatur sinkt?

 A Ein Teil des Dampfes kondensiert.

 B Ein Teil des Dampfes erstarrt.

 C Ein Teil des Dampfes gefriert.

 D Ein Teil des Dampfes verdampft.

 110 05.0-57 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Brennbare Flüssigkeiten werden u.a. eingeteilt nach ihrem Flammpunkt. In welchem Flammpunktbereich ist der Stoff am leichtesten brennbar?

 A Unter 23 °C.

 B Von 23 °C bis 60 °C.

 C Von 60 °C bis 100 °C.

 D Über 100 °C.

 110 05.0-58 Allgemeine Grundkenntnisse, 1.2.1 A

 Wie wird der Flammpunkt angegeben?

 A In °C.

 B In g.

 C In m3.

 D In %.

 110 05.0-59 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Welche Bedeutung hat der kubische Ausdehnungskoeffizient einer Flüssigkeit?

 A Wert der Volumenausdehnung der Flüssigkeit je °C.

 B Wert der Gewichtszunahme der Flüssigkeit.

 C Zunahme des Dampfdrucks der Flüssigkeit.

 D Menge der Dämpfe über der Flüssigkeit.

 110 05.0-60 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Wo findet die Verdampfung einer Flüssigkeit statt?

 A Direkt an der Oberfläche der Flüssigkeit.

 B 20 cm über der Oberfläche der Flüssigkeit.

 C 30 cm über der Oberfläche der Flüssigkeit.

 D 40 cm über der Oberfläche der Flüssigkeit.

 110 05.0-61 Allgemeine Grundkenntnisse D

 Was bedeutet bei Flüssigkeiten der Begriff „Viskosität“?

 A die Dichte.

 B die Farbe.

 C die Mischbarkeit.

 D die innere Reibung.

 110 05.0-62 Allgemeine Grundkenntnisse D

 Wie nennt man die innere Reibung einer Flüssigkeit?

 A Dichte.

 B Elastizität.

 C Homogenität.

 D Viskosität.

 110 05.0-63 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Was passiert bei einem Temperaturanstieg eines Stoffes im Allgemeinen?

 A Die Geschwindigkeit der Moleküle wird kleiner.

 B Die Geschwindigkeit der Moleküle bleibt gleich.

 C Die Geschwindigkeit der Moleküle wird höher.

 D Die Geschwindigkeit der Moleküle wechselt andauernd zwischen schnell und langsam.

 110 05.0-64 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Bei welcher Temperatur beträgt die Bewegungsenergie der Moleküle 0?

 A -273 °C.

 B 212 K.

 C 273 °K.

 D -100 °C.

 110 05.0-65 Allgemeine Grundkenntnisse B

 Um Polymerisation zu vermeiden wird gewissen Produkten ein Stoff zugefügt. Worum handelt es sich bei diesem Stoff?

 A Um eine Base.

 B Um einen Stabilisator.

 C Um einen Katalysator.

 D Um ein Peroxid.

 110 05.0-66 Allgemeine Grundkenntnisse B

 Wie groß ist die Masse von 1 m3 reinem Wasser bei 4 °C?

 A 900 kg.

 B 1000 kg.

 C 1100 kg.

 D 1200 kg.

 110 05.0-67 Allgemeine Grundkenntnisse B

 Bei welcher Temperatur hat 1 m3 reines Wasser eine Masse von 1000 kg?

 A 0 °C.

 B 4 °C.

 C 15 °C.

 D 20 °C.

 110 05.0-68 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Warum ist Stickstoff ein problematisches Gas?

 A Weil es brennbar ist.

 B Weil es schwerer ist als Luft.

 C Weil es geruchlos ist.

 D Weil es ätzend ist.

 110 05.0-69 Allgemeine Grundkenntnisse B

Warum sollen aus der Ladung herrührende Gaswolken gemieden werden?

 A Weil sie immer ein explosionsfähiges Gemisch beinhalten.

 B Weil sie in den meisten Fällen den Sauerstoffgehalt vermindern.

 C Weil sie immer brennbar sind.

 D Weil sie immer giftig sind.

 110 05.0-70 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Welcher der nachstehenden Stoffe kann über die Haut in den Körper aufgenommen werden, wodurch eine Gesundheitsschädigung eintreten kann?

 A Benzen.

 B Butan.

 C Rapssaatöl.

 D Wasser.

 110 05.0-71 Allgemeine Grundkenntnisse D

 Wenn die Haut mit einem der untenstehenden Stoffe in Berührung kommt, treten schwere Wunden auf. Um welchen Stoff handelt es sich?

 A Gasöl.

 B Benzin.

 C Toluen.

 D Schwefelsäure.

 110 05.0-72 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Welcher der nachstehend genannten Stoffe ist ein Inertgas?

 A Ozon.

 B Luft.

 C Stickstoff.

 D Sauerstoff.

 110 05.0-73 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Um Polymerisation zu vermeiden, ist was hinzuzufügen?

 A Ein Stabilisator.

 B Ein Katalysator.

 C Peroxid.

 D Wärme und Licht.

 110 05.0-74 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Welchen pH-Wert hat eine starke Säure?

 A 0 bis 3.

 B 7.

 C 8 bis 10.

 D 4 bis 6.

 110 05.0-75 2.1.1.1 B

 Welche Eigenschaft haben Stoffe der Klasse 5.1?

 A Radioaktiv.

 B Entzündend (oxidierend) wirkend.

 C Ätzend.

 D Ansteckungsgefährlich.

 110 05.0-76 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Was ist Polymerisation?

 A Eine Art Polyester.

 B Eine physikalische Reaktion.

 C Eine chemische Reaktion.

 D Ein Katalysator.

 110 05.0-77 3.2 Tabelle A B

 UN 1230, METHANOL ist brennbar, weist aber noch eine Zusatzgefahr auf. Zu welcher Klasse zählt diese Zusatzgefahr?

 A Klasse 5.2.

 B Klasse 6.1.

 C Klasse 6.2.

 D Klasse 8.

 110 05.0-78 2.1.1.1, 2.2.1 A

 Zu welcher Klasse gehören explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff?

 A Klasse 1.

 B Klasse 4.1.

 C Klasse 5.2.

 D Klasse 6.1.

 110 06.0-01 1.1.3.3 B

 Das Fassungsvermögen Ihrer Treibstofftanks beträgt 42 000 l Gasöl. Gilt diese Bunkermenge als gefährliches Gut im Sinne des ADN?

 A Ja.

 B Nein, Gasöl, das in den Treibstofftanks des Schiffes mitgeführt wird und dem Betrieb des Schiffes dient, gilt nicht als gefährliches Gut im Sinne des ADN.

 C Bunkermengen oben genannten Umfangs unterliegen den gleichen ADN-Bestimmungen wie die in Versandstücken verpackten Stoffe der Klasse 3.

 D Ohne Rücksicht auf ihren Verwendungszweck unterliegen alle flüssigen Treib- und Brennstoffe vollumfänglich dem ADN.

 110 06.0-02 gestrichen (07.06.2005)

 110 06.0-03 8.3.1.1 A

 Ein Schiff befördert gefährliche Güter. Dürfen Personen, die nicht zur Schiffsbesatzung gehören, normalerweise nicht an Bord leben oder nicht aus dienstlichen Gründen an Bord sind mitreisen?

 A Nein, in keinem Fall.

 B Ja, bis zu zwei Personen.

 C Ja, vorausgesetzt, dass sie außerhalb der Wohnungen nicht rauchen.

 D Ja, aber nur auf Schiffen, für die ein Zulassungszeugnis erforderlich ist.

 110 06.0-04 1.1.4.6 B

 Sind beim Laden und Löschen außer den Bestimmungen des ADN noch zusätzliche Vorschriften zu beachten? Wenn ja, welche?

 A Nein, es ist alles durch das ADN geregelt.

 B Ja, örtliche Vorschriften, , wie z.B. Hafenverordnungen / Hafenordnungen.

 C Ja, lokale Vorschriften, nur soweit von der Strom- oder Hafenpolizei darauf hingewiesen wird.

 D Ja, Bestimmungen von Hafenordnungen, soweit diese am Hafeneingang deutlich und für die Besatzungen der ankommenden Schiffe sichtbar angeschlagen sind.

 110 06.0-05 7.1.4.9, 7.2.4.9 B

 Darf ein gefährliches Gut von einem Schiff auf ein anderes umgeladen werden?

 A Nein.

 B Ja, mit Genehmigung der zuständigen Behörde.

 C Ja, aber nur wenn das zu beladende Schiff nicht bereits ein anderes Gefahrgut an Bord hat.

 D Ja, wenn sowohl der Absender wie auch der Empfänger des gefährlichen Gutes ihr ausdrückliches Einverständnis dazu gegeben haben.

 110 06.0-06 1.1.4.1 B

 Welche Versandstücke mit gefährlichen Gütern dürfen nach den Vorschriften des ADN nicht befördert werden?

 A Versandstücke, für deren Beförderung keine Genehmigung der zuständigen Polizei vorliegt.

 B Versandstücke, die nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften entsprechen.

 C Versandstücke, die nicht mindestens eine 2 cm dicke Verpackung haben.

 D Feuerwerkskörper.

 110 06.0-07 8.3.1.1 A

 Ein Schiff befördert ansteckungsgefährliche Stoffe der Klasse 6.2. Dürfen Personen, die nicht zur Schiffsbesatzung gehören, normalerweise nicht an Bord leben und nicht aus dienstlichen Gründen an Bord sind, mitfahren?

 A Nein.

 B Ja, jedoch nur wenn die gefährlichen Güter unter Deck gestaut und die Luken geschlossen sind.

 C Ja, aufgrund der für diese Stoffe geltenden Bestimmungen der Sondervorschriften für die Klasse 6.2 unterliegt das Schiff in diesem Fall nicht den Bestimmungen von 8.3.1.1.

 D Ja, sofern eine Sondergenehmigung einer zuständigen Behörde vorliegt.

 110 06.0-08 CEVNI, Artikel 1.02, Nr. 4 A

 Wer ist an Bord des Schiffes verantwortlich für die Bezeichnung des Schiffes mit blauem

 Kegel/blauem Licht?

 A Der Schiffsführer.

 B Der Absender.

 C Die Umschlagsfirma.

 D Die Reederei.

 110 06.0-09 CEVNI, Artikel 1.02, Nr. 4 B

 Ein Schiff ist bezeichnet mit einem blauen Kegel/blauem Licht. Wer ist für das Einholen dieser Bezeichnung verantwortlich?

 A Der Empfänger.

 B Der Schiffsführer.

 C Der Sachverständige, der die Gasfreiheitsbescheinigung ausgestellt hat.

 D Die Reederei.

 110 06.0-10 gestrichen (30.09.2014)

 110 06.0-11 gestrichen (07.06.2005)

 110 06.0-12 3.2 Tabelle A und C A

 In welchen Regelungen sind die Bestimmungen für die Bezeichnung eines Schiffes, das gefährliche Güter befördert aufgenommen?

 A In der CEVNI oder darauf beruhende nationale Vorschriften und dem ADN.

 B In der CEVNI oder darauf beruhende nationale Vorschriften und dem ADR.

 C Das Schiff selber braucht nicht bezeichnet zu werden, hingegen müssen die Versandstücke mit Gefahrzettel nach Teil 5 ADN gekennzeichnet werden.

 D In einer der „Internationalen Regelungen“ gemäß 1.2.1 ADN.

 110 06.0-13 gestrichen

 110 06.0-14 CEVNI, Artikel 1.02, Nr. 4 D

 Wer ist an Bord dafür verantwortlich, dass bei der Beförderung von Gefahrgut die Vorschriften des ADN eingehalten werden?

 A Die Schifffahrtspolizei.

 B Der Empfänger der Ladung.

 C Das Schifffahrtsamt.

 D Der Schiffsführer.

 110 06.0-15 3.2 Tabelle A und Tabelle C, 7.1.5.0, 7.2.5.0 B

 CEVNI, Artikel 3.14

 Wie können Sie feststellen, ob Sie Ihr Schiff mit blauem Kegel/blauem Licht bezeichnen müssen?

 A Anhand des Schemas in 9.3.1.15.2.

 B Anhand der Tabelle A und 7.1.5.0.2 oder der Tabelle C und 7.2.5.0.

 C Anhand der Prüfliste nach 8.6.3.

 D Anhand des Zulassungszeugnisses.

 110 06.0-16 7.1.4.9, 7.2.4.9 B

 Wann darf außerhalb einer dafür zugelassenen Umschlagstelle Ladung umgeladen werden?

 A Es gibt keine besonderen Vorschriften.

 B Wenn die zuständige Behörde dies genehmigt hat.

 C Beim Umschlag auf Reeden.

 D Außerhalb des bebauten Gebiets.

 110 06.0-17 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Ein Tank enthält 50 000 Liter Benzin mit einer Temperatur von 10 °C. Die Temperatur steigt auf 20 °C. Der kubische Ausdehnungskoeffizient von Benzin beträgt 0,001 per °C

 Wie viel Benzin befindet sich nun im Tank?

 A 50 005 Liter.

 B 50 050 Liter.

 C 50 500 Liter.

 D 50 000 Liter.

 110 06.0-18 7.1.4.9, 7.2.4.9 B

 Ein mit gefährlichen Gütern beladenes Schiff kann seine Reise nicht fortsetzen. Die Ladung muss außerhalb einer Umschlagstelle auf ein anderes Schiff umgeladen werden. Was schreibt das ADN in diesem Fall vor?

 A Die Ladung darf an Ort und Stelle umgeladen werden.

 B Das Umladen darf nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde erfolgen.

 C Das Umladen ist absolut verboten.

 D Das Umladen darf nur in einem Hafenbecken erfolgen.

###  110 06.0-19 CEVNI, Artikel 8.01 C

Was ist nach CEVNI oder darauf beruhender nationaler Vorschriften das „Bleib-weg-Signal“?

 A Nur ein Schallzeichen.

 B Nur ein Sichtzeichen.

 C Ein kombiniertes Schall- und Sichtzeichen.

 D Ein Schwenken der roten Flagge (Notzeichen).

 110 06.0-20 7.1.5.4.2, 7.2.5.4.2 B

 Was müssen stillliegende Fahrzeuge mit einer Bezeichnung nach 3.2 Tabelle A oder C permanent haben (wenn keine Befreiungen durch die zuständige Behörde vorliegen)?

 A Sie müssen ein Ruderboot längsseits liegend haben.

 B Sie müssen einen Sachkundigen nach 8.2.1 an Bord haben.

 C Sie müssen eine Wache an Land haben.

 D Sie müssen eine Verbindung mit dem nächstliegenden Verkehrsposten haben.

 110 06.0-21 7.1.5.4.3, 7.2.5.4.3 B

 Ihr Schiff führt einen blauen Kegel. Welchen Abstand müssen Sie mindestens einhalten, wenn Sie vor einer Schleuse oder Brücke warten?

 A 50 m.

 B 100 m.

 C 150 m.

 D 200 m.

 110 06.0-22 7.1.5.4.3, 7.2.5.4.3 C

 Ihr Schiff führt zwei blaue Kegel. Welchen Abstand müssen Sie mindestens einhalten, wenn Sie vor einer Schleuse oder Brücke warten?

 A 50 m.

 B 150 m.

 C 100 m.

 D 200 m.

 110 06.0-23 7.1.5.4.2, 7.2.5.4.2 D

Was müssen stillliegende Schiffe mit Gefahrgut an Bord permanent haben, wenn keine Befreiungen durch die zuständige Behörde vorliegen?

 A Sie müssen eine Wache an Land haben.

 B Sie müssen eine Verbindung mit dem nächstliegenden Verkehrsposten haben.

 C Sie müssen ein Ruderboot längsseits liegend haben.

 D Sie müssen einen Sachkundigen nach 8.2.1 an Bord haben.

 110 06.0-24 7.1.4.7.1, 7.2.4.10.1, 8.6.3 B

Wozu dienen die im ADN aufgeführten Evakuierungsmittel an Lade- und Löschstellen für gefährliche Güter?

 A Dazu, dass die Polizei an Bord des Schiffes gelangen kann.

 B Dazu, dass Menschen an Bord sich aus einer Gefahr in Sicherheit bringen können.

 C Dazu, Ladungsaustritt einzudämmen.

 D Dazu, die Mitarbeiter der Umschlaganlage bei einem Zwischenfall von Land an Bord in Sicherheit zu bringen.

 110 06.0-25 7.1.4.7.1, 7.2.4.10.1, 8.6.3 A

Warum müssen an Lade- und Löschstellen für gefährliche Güter Evakuierungsmittel vorhanden sein?

 A Damit das Schiff in Notfällen verlassen werden kann.

 B Damit die Polizei das Schiff betreten kann.

 C Damit das Schiff bei einem Zwischenfall schneller entladen werden kann.

 D Damit ein Entstehungsbrand rechtzeitig bekämpft werden kann.

 110 06.0-26 1.4.2.2.1 d), 1.4.3.1.1 f), 1.4.3.3 q) B

Wer hat sicherzustellen, dass an einer Ladestelle für gefährliche Güter die vorgeschriebenen Evakuierungsmittel vorhanden sind?

 A Der Eigentümer der Hafenanlage.

 B Der Verlader oder der Befüller zusammen mit dem Beförderer.

 C Die Wasserschutzpolizei.

 D Der Absender bzw. der Empfänger der Ladung.

 110 06.0-27 1.4.2.2.1 d), 1.4.3.1.1 f), 1.4.3.3 q) D

Wer ist für die Bereitstellung der Evakuierungsmittel an einer Ladestelle für gefährliche Güter zuständig?

 A Die Schifffahrtsverwaltung.

 B Der Eigentümer der Hafenanlagen.

 C Der Befüller bzw. Entlader alleine.

 D Vorrangig der Befüller zusammen mit dem Beförderer.

 110 06.0-28 1.4.2.2.1 d), 1.4.3.7.1 g) D

Wann hat der Beförderer beim Entladen von UN 1203 für die Bereitstellung eines zweiten Evakuierungsmittels zu sorgen?

 A Immer.

 B Nie.

 C Mit dem Beiboot ist immer ein zweites Evakuierungsmittel vorhanden.

 D Wenn der Entlader nur ein Evakuierungsmittel bereitgestellt hat.

 110 06.0-29 7.1.4.7.1, 7.1.4.77, A

Sie wollen ihre Ladung Gefahrgut der UN-Nummer 1208 in Tankcontainern an einer Löschstelle entladen, an der kein Evakuierungsmittel verfügbar ist. Was müssen Sie tun, bevor Sie mit dem Löschen beginnen?

 A Sie holen vor dem Löschen die Zustimmung der zuständigen Behörde ein.

 B Nichts. Sie löschen wie geplant. Das eigene Beiboot reicht aus.

 C Sie kaufen unterwegs für jedes Besatzungsmitglied eine Schwimmweste.

 D Sie informieren die zuständige Feuerwehr über den Löschvorgang.

 110 06.0-30 7.2.4.10.1, 7.2.4.77 B

An einer Löschstelle für Mineralölprodukte werden keine Evakuierungsmittel vorgehalten. In welchem Fall dürfen Sie mit dem Löschen Ihres Tankschiffes beginnen?

 A Wenn Sie die Zustimmung des Empfängers der Ladung haben.

 B In keinem Fall.

 C Wenn Sie das Beiboot zu Wasser lassen.

 D Wenn Sie die Genehmigung der an der Landanlage verantwortlichen Person haben.

 110 06.0-31 1.2.1 B

Wodurch wird eine Schutzzone an Bord des Schiffes gebildet?

 A Durch ein Geländer.

 B Durch eine Wassersprühanlage.

 C Durch mobile Wände.

 D Durch einen Zufluchtsort.

 110 06.0-32 1.2.1 C

Wie lange muss eine Schutzzone an Bord Schutz vor den Risiken durch die Ladung bieten?

 A 15 Minuten.

 B Eine halbe Stunde.

 C Eine Stunde.

 D Bis die Ladung des Schiffs verbrannt ist.

 110 06.0-33 1.2.1, 7.1.4.77, 7.2.4.77 A

Wann reicht das Beiboot auf Ihrem Schiff als alleiniges Evakuierungsmittel beim Laden oder Löschen von gefährlichen Gütern aus?

 A Nie.

 B Immer.

 C Nur bei Gefahrgut der Klasse 2.

 D Wenn es aus feuerfestem Material ist.

 110 06.0-34 7.2.4.77, 3.2.3.2 Tabelle C C

Ein Tankschiff soll an einer Ladestelle Gefahrgut mit der UN-Nummer 1830 SCHWEFELSÄURE mit mehr als 51 % Säure laden. Dort ist ein fester Fluchtweg vorhanden, der sich außerhalb des Bereichs der Ladung befindet. Ist ein weiteres Evakuierungsmittel erforderlich?

 A Ja.

 B Ja, in Abhängigkeit von der Wetterlage.

 C Nein.

 D Nein, in Abhängigkeit von der Anzahl der Personen an Bord .

 110 06.0-35 7.1.4.77, 3.2.1 Tabelle A C

Ein Trockengüterschiff befördert UN 1365 BAUMWOLLE; NASS. Welche Evakuierungsmittel sind nicht zulässig?

 A Ein Fluchtweg außerhalb des geschützten Bereichs und ein Zufluchtsort auf dem Schiff am entgegengesetzten Ende.

 B Ein Fluchtweg innerhalb des geschützten Bereichs und ein Zufluchtsort auf dem Schiff in entgegengesetzter Richtung.

 C Ein oder mehrere Evakuierungsboote.

 D Ein Flucht- und ein Evakuierungsboot.

110 07.0-01 5.4.1.1, 8.1.2.1 B

 Für jedes nach ADN zu befördernde gefährliche Gut ist ein vom Absender ausgestelltes und ordnungsgemäß ausgefülltes Dokument an Bord mitzuführen Dieses enthält alle Vermerke, die nach Teil 5 einzutragen sind. Zum Beispiel die offizielle Benennung des Stoffes, die UN-Nummer/Stoffnummer, die Klasse und gegebenenfalls die Verpackungsgruppe. Wie heißt dieses Dokument?

 A Spezial-Konnossement.

 B Beförderungspapier.

 C Schriftliche Weisung.

 D Manifest für gefährliche Güter.

110 07.0-02 gestrichen 03-12.2008

110 07.0-03 5.4.1.1, 8.1.2.1 A

 Wozu dient das Beförderungspapier nach ADN?

 A Zur Identifizierung der nach ADN beförderten gefährlichen Güter.

 B Als Verzollungsnachweis.

 C Zum Nachweis für die Zulassung des Schiffes für die Beförderung von Gefahrgut.

 D Als Grundlage für die Berechnung der Frachtzuschläge für gefährliche Güter.

110 07.0-04 5.4.1.1 A

 Welche Angaben müssen die Beförderungspapiere über die geladenen gefährlichen Güter enthalten?

 A Die in 5.4.1 vorgeschriebenen Vermerke.

 B Die im CEVNI oder darauf beruhender nationaler Vorschriften aufgeführten Hinweise.

 C Ausschließlich Angaben über das Verhalten im Brandfall.

 D Die vom Hersteller des gefährlichen Gutes gelieferten Angaben über die chemischen und physikalischen Eigenschaften dieses Gutes.

 110 07.0-05 5.4.1 C

 Welche der folgenden Angaben müssen im Beförderungspapier nach ADN enthalten sein?

 A Die Adresse des Herstellers des Gutes.

 B Die europäische Schiffsnummer.

 C Den Namen und die Anschrift des Empfängers (der Empfänger).

 D Das Ablaufdatum der Gültigkeit des Zulassungszeugnisses.

 110 07.0-06 5.4.1 C

 Welche der folgenden Angaben müssen im Beförderungspapier nach ADN enthalten sein?

 A Die Adresse des Herstellers des Gutes sowie die von ihm gelieferten Angaben über die chemischen und physikalischen Eigenschaften dieses Gutes.

 B Die Europäische Schiffsnummer, die Schiffsattestnummer und die Nummer des Zulassungszeugnisses.

 C Die offizielle Benennung des Stoffes, die UN-Nummer / Stoffnummer und gegebenenfalls die Verpackungsgruppe.

 D Das Ablaufdatum der Gültigkeit des Zulassungszeugnisses.

 110 07.0-07 5.4.3.2 C

 Muss der Schiffsführer darauf achten, dass alle betroffenen Mitglieder der Besatzung über die schriftlichen Weisungen informiert sind?

 A Nein, da jedes Besatzungsmitglied sich selbst vor dem Laden über den Inhalt der schriftlichen Weisungen informieren muss.

 B Nein, die Orientierung über die Gefahren, die auftreten können, muss vor dem Laden durch einen Vertreter der Landanlage erfolgen.

 C Ja, andernfalls wären die Personen an Bord im Störfall nicht in der Lage, richtig zu reagieren.

 D Ja, aber nur wenn die schriftlichen Weisungen nach der Beladung wieder an den Vertreter der Landanlage zurückgegeben werden müssen.

 110 07.0-08 8.1.2 B

 Während der Beförderung gefährlicher Güter müssen Dokumente an Bord mitgeführt werden. Welches der nachstehenden Dokumente muss sich nach ADN neben anderen an Bord befinden?

 A Die allgemeinen technischen Vorschriften.

 B Das Beförderungspapier.

 C Die Patentverordnung.

 D Eine Streckenkarte der Reise (neuester Stand).

 110 07.0-09 5.4.3.2 B

 Wer hat dem Schiffsführer die bei der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen an Bord mitzuführenden schriftlichen Weisungen zu übergeben?

 A Das Zollamt.

 B Der Beförderer.

 C Der Absender.

 D Der Hersteller der Ware.

 110 07.0-10 1.16.2.1 C

 Wer erteilt das Zulassungszeugnis?

 A Die zuständigen Polizeiorgane.

 B Eine von allen Vertragsparteien des ADN-Übereinkommens anerkannte Klassifikationsgesellschaft.

 C Die zuständige Behörde einer Vertragspartei des ADN-Übereinkommens.

 D Die für das Laden des Schiffes zuständige Hafenbehörde.

 110 07.0-11 1.16.1.1.2, 8.1.8.4 C

 Wie lange ist ein Zulassungszeugnis ohne Verlängerung maximal gültig?

 A Zwei Jahre.

 B Drei Jahre.

 C Fünf Jahre.

 D Zehn Jahre.

 110 07.0-12 5.4.3 D

 Für das Verhalten bei Unfällen oder Zwischenfällen, die sich während der Beförderung gefährlicher Güter ereignen können, muss der Beförderer dem Schiffsführer vor dem Ladebeginn ein Dokument übergeben. Der Schiffsführer hat darauf zu achten, dass jedes betreffende Mitglied der Besatzung den Inhalt versteht und in der Lage ist, diesen richtig anzuwenden. Er muss außerdem dafür sorgen, dass sich das Dokument während der Beförderung griffbereit im Steuerhaus befindet. Wie heißt dieses Dokument?

 A ADN-Manifest.

 B Zulassungszeugnis.

 C Beförderungspapier.

 D Schriftliche Weisungen.

 110 07.0-13 5.4.3 C

 In welchem Dokument sind die Maßnahmen beschrieben, die bei einem Unfall oder Zwischenfall zu ergreifen sind?

 A Im Zulassungszeugnis.

 B Im CEVNI oder darauf beruhender nationaler Vorschriften.

 C In den schriftlichen Weisungen.

 D Im Beförderungspapier.

 110 07.0-14 1.4.2.2.1, 5.4.3 B

 Wer muss dem Schiffsführer die schriftlichen Weisungen zur Verfügung stellen?

 A Die für das Laden zuständige Hafenbehörde.

 B Der Beförderer.

 C Der Absender.

 D Der Hersteller der Ware.

 110 07.0-15 5.4.3.1 B

 Wozu dienen die schriftlichen Weisungen nach 5.4.3.1 ADN?

 A Als Ersatz für die nach 5.4.1 vorgeschriebenen Beförderungspapiere.

 B Als Instruktion für das Verhalten bei unfallbedingten Notfallsituationen.

 C Als Weisungen für die beim Stauen der gefährlichen Güter zu beachtenden Maßnahmen.

 D Als Weisungen an Beamte oder Beauftragte, die das Schiff bzw. die Ladung während der Beförderung gefährlicher Güter kontrollieren (Polizei, Zoll).

 110 07.0-16 gestrichen 03.12.2008

 110 07.0-17 5.4.3.1 B

 Es hat sich ein Unfall mit einem gefährlichen Gut ereignet. In welchem Dokument sind die Maßnahmen beschrieben, die unmittelbar zu ergreifen sind, sofern diese sicher und praktisch durchgeführt werden können?

 A Im Zulassungszeugnis.

 B In den schriftlichen Weisungen.

 C In Teil 1 des ADN.

 D Im Beförderungspapier.

 110 07.0-18 5.4.3.4 B

 In welchem Dokument sind die Gefahreneigenschaften, die während der Beförderung bestimmter gefährlicher Güter in Ausnahmesituationen auftreten können beschrieben?

 A Im Schiffszeugnis.

 B In den schriftlichen Weisungen.

 C Im Zulassungszeugnis.

 D In Teil 2 des ADN.

 110 07.0-19 5.4.3.2 C

 In welchen Sprachen müssen die schriftlichen Weisungen abgefasst sein?

 A In deutscher und französischer Sprache.

 B In englischer, deutscher, niederländischer und französischer Sprache.

 C In der Sprache oder in den Sprachen die der Schiffsführer und der Sachkundige lesen und verstehen können.

 D In mindestens einer der Amtssprachen einer Vertragspartei des ADN-Übereinkommens.

 110 07.0-20 5.4.3.1 B

 Wo und wie sind die schriftlichen Weisungen an Bord mitzuführen, wenn ein Schiff ein gefährliches Gut befördert?

 A In meiner Wohnung, zusammen mit meinem Patent.

 B Im Steuerhaus an leicht zugänglicher Stelle.

 C Als Aufkleber am Laderaum oder Ladetank.

 D In einem besonders bezeichneten Umschlag im Steuerhaus.

 110.07.0-21 5.4.3.2 C

 Wer hat darauf zu achten, dass die Besatzung die schriftlichen Weisungen versteht und in der Lage ist, die Weisungen richtig anzuwenden?

 A Der Sachkundige.

 B Die Ladestelle des betreffenden gefährlichen Gutes.

 C Der Schiffsführer.

 D Der Absender.

 110 07.0-22 5.4.3.2 C

 Bei wem muss der Schiffsführer darauf achten, dass die schriftlichen Weisungen verstanden und richtig angewendet werden?

 A Beim Personal der Löschstelle das sich an Land befindet.

 B Beim Empfänger des Gefahrgutes.

 C Bei den betreffenden Mitgliedern der Besatzung.

 D Beim Personal der Ladestelle das sich an Land befindet .

 110 07.0-23 5.4.3.2 A

Ein Schiff befördert ein gefährliches Gut. Wozu ist der Schiffsführer verpflichtet?

 A Er hat darauf zu achten, dass die betreffenden Mitglieder der Besatzung, die schriftlichen Weisungen verstehen und in der Lage sind die Anweisungen richtig anzuwenden.

 B Im Zusammenhang mit der Beförderung der gefährlichen Güter sind Ihm nach ADN keine besonderen Verpflichtungen auferlegt.

 C Der Schiffsführer hat keinerlei Verpflichtungen, da sich die Mitglieder der Besatzung selbst über den Inhalt der schriftlichen Weisungen informieren müssen.

 D Es besteht dann keine Pflicht des Schiffsführers zur Unterrichtung seiner Besatzung, wenn das Schiff für die zu befördernden gefährlichen Güter besonders ausgerüstet ist.

 110 07.0-24 gestrichen 03.12.2008

 110 07.0-25 5.4.3.3 A

 Wann müssen Sie vom Inhalt der schriftlichen Weisungen Kenntnis nehmen.

 A Vor dem Ladebeginn.

 B Bei der ersten sich bietenden Gelegenheit nach dem Ablegen des Schiffes von der Ladestelle.

 C Sofort nach einem Unfall oder Zwischenfall.

 D Unmittelbar vor dem Löschen des betreffenden Gefahrgutes.

 110 07.0-26 5.4.3 C

 In welchem Begleitdokument sind Gefahreneigenschaften beschrieben, die von den beförderten gefährlichen Gütern ausgehen?

 A Im Zulassungszeugnis.

 B In der ADN-Bescheinigung.

 C In den schriftlichen Weisungen.

 D Im Schiffsattest.

 110 07.0-27 5.4.1.4.1 C

 In welcher Sprache oder in welchen Sprachen müssen die durch den Absender in das Beförderungspapier einzutragenden Vermerke mindestens abgefasst sein, wenn gefährliche Güter von den Niederlanden nach Österreich befördert werden?

 A Niederländisch.

 B Deutsch und Niederländisch.

 C Niederländisch und zusätzlich in Deutsch, Französisch oder Englisch.

 D Deutsch und Französisch.

 110 07.0-28 5.4.3.1 B

 Was muss mit den schriftlichen Weisungen gemacht werden?

 A Sie müssen nach der Löschung abgegeben werden.

 B Sie müssen während der Beförderung im Steuerhaus aufbewahrt werden.

 C Sie müssen nach Kenntnisnahme an der Umschlagstelle abgegeben werden.

 D Sie müssen möglichst schnell dem Empfänger der Ladung zugestellt werden.

 110 07.0-29 5.4.3.1 C

 Wo müssen die schriftlichen Weisungen aufbewahrt werden?

 A Im Steuerhaus und in der Wohnung.

 B In der Wohnung.

 C Im Steuerhaus.

 D Im Ladungsbereich und im Steuerhaus.

 110 07.0-30 5.4.3 A

In welchem Dokument wird beschrieben, wie bei Unfällen oder Zwischenfällen gehandelt werden muss?

 A In den schriftlichen Weisungen.

 B Im Stauplan.

 C Im Beförderungspapier.

 D In der ADN-Prüfliste.

 110 07.0-31 5.4.3.3 A

 Die Besatzungsmitglieder müssen sich über zu treffende Maßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen Gütern informieren. In welchem Dokument sind diese Maßnahmen beschrieben?

 A In den schriftlichen Weisungen.

 B In der ADN-Prüfliste.

 C Im Beförderungspapier.

 D Im Konnossement.

 110 07.0-32 gestrichen 03.12.2008

 110 07.0-33 gestrichen 03.12.2008

 110 07.0-34 5.4.3.3 D

 Wo kann die Besatzung nachlesen, welche Maßnahmen bei einem Unfall oder Zwischenfall ergriffen werden müssen?

 A Im Beförderungspapier.

 B Im Schiffszeugnis.

 C In der Prüfliste.

 D In den schriftlichen Weisungen.

 110 07.0-35 1.16.13.2, 8.1.8.7 B

 Ein Schiff hat eine Havarie erlitten. Welche Behörde ist berechtigt, das Zulassungszeugnis einzuziehen?

 A Die Schifffahrtspolizei.

 B Die Behörde, die das Zulassungszeugnis ausgestellt hat.

 C Die Hafenbehörde.

 D Die Feuerwehr.

 110 07.0-36 1.16.1.3.1 b), 8.1.9.1 b) D

Ein Schiff entspricht nach einer Havarie nicht mehr den Vorschriften des Teils 9 des ADN und bekommt ein vorläufiges Zulassungszeugnis. Wie lange ist dieses gültig?

 A Ein Jahr.

 B Ein halbes Jahr.

 C Drei Monate.

 D Für eine einmalige Fahrt und für eine bestimmte Ladung.

 110 07.0-37 5.4.1.1.18 D

 In welchem Dokument muss vermerkt sein, dass der beförderte Stoff umweltgefährdend ist?

 A Im Zulassungszeugnis.

 B Im Klassifikationszeugnis.

 C In den schriftlichen Weisungen.

 D Im Beförderungspapier.

 110 07.0-38 gestrichen 20.03.2013

 110 08.0-01 Allgemeine Grundkenntnisse B

 Für die Beförderung von bestimmten gefährlichen Gütern ist die Schutzausrüstung nach 8.1.5.1 nicht ausreichend.

 Wie erfährt der Schiffsführer, welche zusätzliche Schutzausrüstung er an Bord des Schiffes mitführen muss?

 A Diese Angaben stehen im Eichschein.

 B Diese Angaben erhält er aus zusätzlichen Informationen des Absenders (Beispielsweise Sicherheitsdatenblatt).

 C Die richtige Zusammenstellung bestimmt der Schiffsführer auf Grund der im Beförderungspapier enthaltenen Angaben und entsprechend seiner Kenntnisse.

 D Das steht im Zulassungszeugnis unter der Rubrik „Verschiedenes“.

 110 08.0-02 Allgemeine Grundkenntnisse B

 Sie haben einen ätzenden Stoff auf den Arm bekommen. Was tun Sie zuerst?

 A Den Arzt rufen.

 B Den Arm gründlich mit Wasser spülen, Kleidung ausziehen.

 C Beobachten, ob sich der Arm rötet, dann weiter entscheiden.

 D Den Arm mit kühlenden Umschlägen behandeln.

 110 08.0-03 Allgemeine Grundkenntnisse B

 Beim Abflanschen der Füllleitung haben Sie Dieselkraftstoff an die Arme bekommen. Was tun Sie?

 A An der Luft trocknen lassen.

 B Kleidung entfernen, Arme mit Wasser und Seife waschen.

 C Gar nichts, denn Dieselkraftstoff ist ungefährlich.

 D Einen Arzt benachrichtigen.

 110 08.0-04 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Ein Schiff befördert gefährliche Güter. Bei einem Unfall an Deck ist ein Personenschaden entstanden. Was müssen Sie zuerst tun?

 A Reederei benachrichtigen.

 B Unfallstelle sperren.

 C Ruhe bewahren und Gesamtsituation beurteilen, Erste Hilfe leisten unter Beachtung des Selbstschutzes.

 D Polizei benachrichtigen.

 110 08.0-05 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Ein Schiff befördert giftige Stoffe. Nach einem Unfall mit diesem Stoff, der sich an Deck des Schiffes ereignet, ist ein Personenschaden entstanden. Was tun Sie zuerst?

 A Schutzausrüstung anziehen und Verletzte aus der Gefahrenzone bringen.

 B Gegebenenfalls Leck abdichten.

 C Bleib-weg-Signal auslösen.

 D Schriftliche Weisung lesen.

 110 08.0-06 gestrichen 03.12.2008

 110 08.0-07 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Bei einer Havarie gelangen größere Mengen leicht entzündbarer flüssiger Stoffe in das Wasser. Entstehen hierbei Gefahren?

 A Ja, es können sich über der Wasseroberfläche Gas/Luftgemische bilden, die unter Umständen an weit entfernt liegenden Stellen gezündet werden und zur Explosion führen können.

 B Nein, da die ausgetretene Flüssigkeit sofort verdampft, entsteht durch die ins Wasser gelangte Flüssigkeit absolut keine Gefahr.

 C Nein, das Gefahrgut vermischt sich mit dem Wasser, womit eine Gefahr ausgeschaltet wird.

 D Nein, das Wasser wird vorerst verschmutzt. Es reinigt sich aber wieder, indem sich die leicht entzündbare Flüssigkeit durch Verdampfung vom Wasser löst.

 110 08.0-08 Allgemeine Grundkenntnisse D

 Bei einem Handfeuerlöscher ist die Sicherung nicht mehr vorhanden. Was muss mit dem Handfeuerlöscher geschehen?

 A Maßnahmen sind unnötig, da die Löschkapazität nach kurzem Gebrauch erhalten bleibt

 B Nichts, der Druck der CO2-Treibgasflasche bleibt erhalten, selbst wenn der Auslösehebel einmal gedrückt wurde.

 C Der Handfeuerlöscher erhält einen Aufkleber “Kann nur noch für Kleinbrände benutzt werden“.

 D Der Handfeuerlöscher muss unverzüglich ersetzt oder durch eine von der zuständigen Behörde zugelassene Person untersucht werden.

 110 08.0-09 Allgemeine Grundkenntnisse, 5.4.3.4 A

 Was muss der Schiffsführer unmittelbar nach einem Unfall oder Zwischenfall mit Gefahrgut durchführen?

 A Maßnahmen entsprechend der schriftlichen Weisungen durchführen.

 B Empfänger oder Absender benachrichtigen.

 C Presse benachrichtigen.

 D Eintrag in das Schifferdienstbuch.

 110 08.0-10 8.1.4 B

 Ein Schiff befördert gefährliche Güter.

 Mit wie vielen zusätzlichen Handfeuerlöschern mit einem zum Bekämpfen von Bränden der beförderten gefährlichen Güter geeigneten Löschmittel muss das Schiff mindestens ausgerüstet sein?

 A Mit einem bis acht zusätzlichen Handfeuerlöschern, je nach Gefahrenart der beförderten gefährlichen Güter. Die Anzahl ist in den Schriftlichen Weisungen angegeben.

 B Mit mindestens zwei zusätzlichen Handfeuerlöschern.

 C Mit einem zusätzlichen Handfeuerlöscher, der sich an auffallender, gut zugänglicher Stelle im Steuerhaus befinden muss.

 D Mit drei zusätzlichen Handfeuerlöschern, die gleichmäßig über den Bereich der Ladung bzw. den geschützten Bereich des Schiffes verteilt angebracht sein müssen.

 110 08.0-11 1.3.2.2.4 A

 Welcher Personenkreis, der die Laderäume oder bei Tankschiffen bestimmte Räume unter Deck betritt, ist befugt, umluftunabhängige Atemschutzgeräte, welche durch mitgeführte Druckluft versorgt werden, zu tragen?

 A Personen, die in der Handhabung dieser Geräte ausgebildet und den zusätzlichen Belastungen gesundheitlich gewachsen sind.

 B Alle Besatzungsmitglieder.

 C Nur die Inhaber der Bescheinigung über besondere Kenntnisse des ADN.

 D Jedes Besatzungsmitglied, das eine ABC-Schutz-Ausbildung mitgemacht hat.

 110 08.0-12 8.3.4 C

 Ein Schiff befördert gefährliche Güter. Darf an Bord geraucht werden?

 A Nur an Bord von Container- und offenen Typ-N-Tankschiffen.

 B Nur an Bord von leeren Schiffen.

 C Es ist verboten, an Bord zu rauchen. Dieses Verbot gilt nicht in den Wohnungen und im Steuerhaus, sofern deren Fenster, Türen, Oberlichter und Luken geschlossen sind.

 D Im Bereich der Umschlagsanlagen ist das Rauchen verboten, auf der Fahrt jedoch gestattet.

 110 08.0-13 8.3.4 D

 Auf welche Weise wird das Rauchverbot an Bord bekannt gegeben?

 A Durch mündliche Anweisung des Schiffsführers an alle Personen an Bord.

 B Überhaupt nicht, da im ADN geregelt.

 C Durch Anordnung der zuständigen Behörde.

 D Durch Hinweistafeln an geeigneten Stellen an Bord.

 110 08.0-14 8.1.6.1 A

 Sie stellen fest, dass die letzte Untersuchung Ihrer Feuerlöscher über zwei Jahre zurückliegt. Welche der nachfolgenden Maßnahmen müssen Sie treffen?

 A Die Feuerlöscher unverzüglich prüfen oder durch solche ersetzen lassen, deren Prüfbescheinigung nicht abgelaufen ist.

 B Das Überschreiten des Ablaufdatums ist bis zur Beendigung der Reise nicht problematisch.

 C Warten bis das Materiallager der Reederei einen neuen Feuerlöscher zur Verfügung stellt.

 D Der Fälligkeitstermin kann bis zu einem halben Jahr überschritten werden. In dieser Zeit kann der Feuerlöscher ersetzt oder nachgeprüft werden.

 110 08.0-15 8.1.6.1 C

 Wie oft müssen die Feuerlöschgeräte Ihres Schiffes untersucht werden?

 A Mindestens einmal pro Jahr.

 B Mindestens alle drei Jahre.

 C Mindestens alle zwei Jahre.

 D Bei jeder Verlängerung des Zulassungszeugnisses oder, wenn kein solches erforderlich ist, des Schiffsattestes.

 110 08.0-16 8.1.6.1, Allgemeine Grundkenntnisse D

 Wie kann man erkennen, ob ein Handfeuerlöscher geprüft ist?

 A Am Manometer.

 B Aus den Angaben auf der inneren Druckgaspatrone.

 C An der Farbe der Prüfplakette.

 D An dem auf dem Feuerlöscher angebrachten Prüfnachweis und der intakten Plombierung des Auslösehebels.

 110 08.0-17 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Wo sollten Sie mit einem Feuerlöscher möglichst stehen, wenn Sie einen Brand zu bekämpfen haben?

 A Auf der Seite des Feuers aus der der Wind kommt.

 B Auf der Seite des Feuers in die der Wind bläst.

 C In einem Abstand von mindestens sieben Metern vom Feuer.

 D Seitlich des Feuers, um dessen Ausbreitung beobachten zu können.

 110 08.0-18 7.1.3.51.2, 7.2.3.51.2 A

 Es ist verboten, im geschützten Bereich bzw. im Bereich der Ladung bewegliche elektrische Leitungen zu verwenden. Dürfen Sie in diesem Bereich eine Landstegleuchte verwenden?

 A Ja, das Verbot gilt nicht für elektrische Kabel zum Anschluss von Signal- und Landstegleuchten, wenn die Anschlussstelle (z. B. Steckdose) in unmittelbarer Nähe des Signalmastes oder des Landstegs am Schiff fest montiert ist.

 B Nein, das Verbot lässt keine Ausnahmen zu.

 C Ja, das Verbot gilt nur für Kabel, die weniger als 5,0 m lang sind.

 D Nein, das Verbot gilt nur für höhere Spannungen als 24 V.

 110 08.0-19 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Welchen Zweck erfüllt der Anschluss eines Erdungskabels am Behälter bei der Befüllung?

 A Massezufuhr für die Überfüllsicherung.

 B Vervollständigung der Batterieerdung.

 C Ableitung elektrostatischer Aufladung.

 D Verminderung der Reibung zwischen Tankwand und Flüssigkeit.

 110 08.0-20 8.1.6.1 C

 Innerhalb welcher Frist müssen Feuerlöschgeräte geprüft werden?

 A Nur nach deren Gebrauch.

 B Jährlich.

 C Innerhalb von zwei Jahren.

 D Mit Erneuerung des Zulassungszeugnisses.

 110 08.0-21 8.1.4 D

 Ein Schiff befördert gefährliche Güter.

 Zusätzlich zu den nach den allgemeinen technischen Vorschriften vorgeschriebenen Handfeuerlöschern müssen sich an Bord nach dem ADN mindestens zwei zusätzliche Handfeuerlöscher befinden. Das Löschmittel in diesen zusätzlichen Handfeuerlöschern muss für das Bekämpfen von Bränden der beförderten gefährlichen Güter geeignet sein. An welcher Stelle steht diese Anforderung?

 A In Abschnitt 1.2.1.

 B In Abschnitt 5.1.4.

 C In Unterabschnitt 9.2.0.40.

 D In Abschnitt 8.1.4.

 110 08.0-22 8.3.4 A

 Ein Schiff befördert gefährliche Güter. An welcher Stelle im ADN steht, dass an Bord Rauchverbotstafeln anzuschlagen sind?

 A In Abschnitt 8.3.4.

 B In Abschnitt 1.2.1.

 C In Abschnitt 5.1.4.

 D In Kapitel 3.2 Tabelle A.

 110 08.0-23 7.1.3.1/7.2.3.1 D

Sie müssen sofort einen geschlossenen Raum betreten, in dem Sauerstoffmangel besteht. Was müssen Sie unbedingt tun?

 A Ein Fluchtgerät benutzen.

 B Die Lenzpumpen in Betrieb nehmen.

 C Den Lukendeckel für 1 Minute öffnen.

 D Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät benutzen.

 110 08.0-24 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Wodurch kann eine mechanische Funkenbildung entstehen?

 A Durch statische Elektrizität.

 B Durch Kurzschluss.

 C Durch einen Schlag von Metall auf Metall.

 D Durch Temperaturanstieg.

 110 08.0-25 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Wodurch wird die Gefahr statischer Aufladung nicht erhöht?

 A Luftblasen in der Flüssigkeit.

 B Frei fallende Flüssigkeit.

 C Erwärmen der Flüssigkeit.

 D Umwälzen der Flüssigkeit.

 110 08.0-26 9.1.0.74, 9.3.1.74, 9.3.2.74, 9.3.3.74 C

 Wo müssen Aschenbecher angebracht sein?

 A Nur in den Wohnungen.

 B Nur in den Schlafzimmern.

 C In der Nähe jedes Ausgangs von Wohnungen und Steuerhaus.

 D Es besteht keine Verpflichtung, Aschenbecher aufzustellen.

 110 08.0-27 8.1.4 B

 Zusätzlich zu den nach den allgemeinen technischen Vorschriften vorgeschriebenen Handfeuerlöschern müssen Schiffe, die dem ADN unterliegen, mit weiteren für das Gefahrgut geeigneten Handfeuerlöschern ausgerüstet sein. Um wie viele handelt es sich dabei mindestens?

 A 1.

 B 2.

 C 3.

 D 4.

 110 08.0-28 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Welches Feuerlöschmittel wird auch „Kohlensäureschnee“ genannt?

 A CO2.

 B AFFF.

 C Halon 1301.

 D Sprühschaum.

 110 08.0-29 Allgemeine Grundkenntnisse D

 Aus welchem Grund dürfen so genannte Filtermasken nie in geschlossenen Räumen verwendet werden?

 A Weil Filtermasken keinen vollständigen Gesichtsschutz bieten.

 B Weil Filtermasken keinen Schutz bieten gegen giftige Gase.

 C Weil Filtermasken nur Schutz bieten gegen explosionsfähige Gase.

 D Weil Filtermasken abhängig sind vom Sauerstoffgehalt der Umgebungsluft.

 110 08.0-30 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Worin besteht die Wirkung eines Pulverlöschers?

 A Er wirkt überwiegend negativ katalytisch.

 B Er wirkt überwiegend sauerstoffverdrängend.

 C Er wirkt überwiegend kühlend.

 D Er wirkt überwiegend sauerstoffabschließend.

 110 08.0-31 Allgemeine Grundkenntnisse C

Sie müssen einen Raum betreten, in dem Rauchentwicklung auftritt. Welche persönliche Schutzausrüstung müssen Sie benutzen?

 A Nasse Tücher.

 B Ein umluftabhängiges Atemschutzgerät.

 C Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

 D Eine Staubmaske.

 110 08.0-32 Allgemeine Grundkenntnisse B

 Welcher Schutz wird mit „Geeigneter Augenschutz“ gemeint?

 A Eine gewöhnliche Brille.

 B Eine Schutzbrille.

 C Eine Halbmaske.

 D Eine Staubmaske.

 110 08.0-33 Allgemeine Grundkenntnisse B

Wohin muss sich beim Entweichen einer Gaswolke die Besatzung, die sich an Deck befindet, schnellstmöglich begeben?

 A An einen Ort in Windrichtung.

 B An einen Ort gegen die Windrichtung.

 C In den Maschinenraum.

 D In die Wohnung.

 110 08.0-34 Allgemeine Grundkenntnisse A

Wozu dürfen Filtermasken verwendet werden?

 A Für Arbeiten an Deck.

 B Für Arbeiten im Ladetank, wenn eine Gaskonzentration von weniger als 50 Volumenprozent vorhanden ist.

 C Für das Betreten von Ballasttanks.

 D Für Arbeiten in geschlossenen Räumen.

 110 08.0-35 Allgemeine Grundkenntnisse B

Bei welchen Arbeiten dürfen Filtermasken ohne vorherige Sauerstoffmessung verwendet werden?

 A Bei Arbeiten in Ladetanks, wenn die Gaskonzentration tiefer als 50% der unteren Explosionsgrenze liegt und sich genügend Sauerstoff im Ladetank befindet.

 B Bei Arbeiten an Deck.

 C Bei Arbeiten in Kofferdämmen.

 D Bei Arbeiten in Wallgängen.

 110 08.0-36 Allgemeine Grundkenntnisse C

Wo oder wie dürfen Filtermasken mit absorbierendem Material keinesfalls verwendet werden?

 A An Deck.

 B Als Rettungsmittel.

 C In geschlossenen Räumen.

 D Als Fluchtmaske.

 110 08.0-37 Allgemeine Grundkenntnisse A

Womit dürfen Räume mit einem Sauerstoffgehalt von weniger als 21% nur betreten werden?

 A Mit einem umluftunabhängigen Atemschutzgerät.

 B Mit einer ABEK-Filtermaske.

 C Mit einem P3-Filter.

 D Mit einer Halbmaske mit Hüftfilter.

 110 08.0-38 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Welches Löschmittel eignet sich zur Bekämpfung eines Benzinbrands?

 A Branddecke.

 B Sand.

 C Löschpulver.

 D Wasser.

 110 08.0-39 Allgemeine Grundkenntnisse A

Auf einem Handfeuerlöscher steht für die Brandklasse der Buchstabe „C“. Wozu ist dieser Löscher speziell geeignet?

 A Für das Bekämpfen von brennendem Gas.

 B Für das Bekämpfen von brennendem Leichtmetall.

 C Für das Bekämpfen von brennenden glutbildenden festen Stoffen.

 D Für das Bekämpfen von brennenden Flüssigkeiten.

 110 08.0-40 Allgemeine Grundkenntnisse A

Welches Löschmittel eignet sich zur Bekämpfung von Bränden an spannungsführenden elektrischen Installationen?

 A CO2.

 B Schaum.

 C Löschdecke.

 D Wasser.

 110 08.0-41 Allgemeine Grundkenntnisse D

Welche Behauptung ist richtig?

 A Sauerstoff ist brennbar.

 B Sauerstoff ist explosionsfähig.

 C Sauerstoff ist giftig.

 D Sauerstoff fördert den Verbrennungsvorgang.

 110 08.0-42 Allgemeine Grundkenntnisse C

Damit ein Brand entstehen kann, müssen drei Faktoren zusammentreffen. Welcher der nachstehend genannten Faktoren gehört nicht dazu?

 A Brennstoff.

 B Zündquelle.

 C Stickstoff.

 D Sauerstoff.

 110 08.0-43 Allgemeine Grundkenntnisse D

 Wozu ist ein ABC-Pulverlöscher nicht geeignet?

 A Zum Bekämpfen von Benzin- und Gasbränden.

 B Zum Bekämpfen von Elektrizitätsbränden.

 C Zum Bekämpfen von Feststoffbränden.

 D Zum Bekämpfen von Metallbränden.

 110 08.0-44 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Warum wird bei der Brandbekämpfung ein Sprühstrahl verwendet?

 A Weil er für alle Brände geeignet ist.

 B Weil derjenige, der löscht, nass bleiben muss.

 C Weil das Feuer durch die Kühlwirkung besser gelöscht werden kann.

 D Weil zielgerichteter gelöscht werden kann.

 110 08.0-45 Allgemeine Grundkenntnisse D

Ihr Schiff ist beladen mit giftigen Stoffen. Nach einer Leckage des Schiffes tritt Ladung aus. Was muss der Schiffsführer zuerst unternehmen?

 A Die blauen Lichter ausschalten / blauen Kegel entfernen.

 B Die Schriftlichen Weisungen lesen.

 C Den Empfänger informieren.

 D Das „Bleib-weg-Signal“ betätigen.

 110 08.0-46 Allgemeine Grundkenntnisse B

Warum wird bei der Brandbekämpfung wenn möglich Sprühstrahl verwendet?

 A Weil Sprühstrahl eine große mechanische Wirkung hat.

 B Weil Sprühstrahl eine gute Kühlwirkung hat.

 C Weil wenig Wasser erforderlich ist.

 D Weil zielgerichtet gelöscht werden kann.

 110 08.0-47 Allgemeine Grundkenntnisse A

Welches der nachstehend genannten Löschmittel ist am besten geeignet, um einen Brand in einer elektrischen Schalttafel zu löschen?

 A CO2.

 B Sprühnebel.

 C Schaum.

 D Wasser.

 110 08.0-48 Allgemeine Grundkenntnisse C

Wie kontrolliert man am zweckmäßigsten, ob in einem abgeschlossenen Raum ein Brand wütet?

 A Durch Öffnen der Tür.

 B Durch das Anbringen eines Thermometers.

 C Durch vorsichtiges Abtasten der Wände oder Türe.

 D Durch Abwarten.

 110 08.0-49 Allgemeine Grundkenntnisse A

Es hat sich ein Unfall mit Personenschaden ereignet. Worauf muss die Person, die Erste Hilfe leistet, zuerst achten?

 A Auf die Gefahr für sich (den Hilfeleistenden) selbst.

 B Ob die Polizei in der Nähe ist.

 C Ob das Unfallopfer im Trockenen liegt.

 D Ob das Unfallopfer transportiert werden kann.

 110 08.0-50 Allgemeine Grundkenntnisse A

Jemand bekommt Atembeschwerden während der Arbeit mit einem bestimmten Stoff. Was tun Sie zuerst?

 A Sie bringen den Betroffenen an die frische Außenluft.

 B Sie legen den Betroffenen in eine ruhige Umgebung.

 C Sie benachrichtigen den Arzt.

 D Sie führen dem Betroffenen Sauerstoff zu.

 110 08.0-51 Allgemeine Grundkenntnisse A

Eine Person an Bord hat einen gefährlichen Stoff eingeatmet. Sie muss in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Was geben Sie immer mit?

 A Die Angaben des Beförderungspapiers zum betroffenen gefährlichen Stoff.

 B Das Schifferdienstbuch.

 C Den Reisepass.

 D Die persönliche Ausrüstung.

 110 08.0-52 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Wie können giftige Stoffe in den menschlichen Körper gelangen?

 A Nur über die Atemwege.

 B Nur durch Mund und Nase.

 C Durch Mund, Nase und über die Haut.

 D Nur durch den Mund.

 110 08.0-53 Allgemeine Grundkenntnisse A

Wie gehen Sie zuerst vor wenn jemand bewusstlos geworden ist?

 A Den Betroffenen von einengenden Kleidungsstücken befreien.

 B Mit der Mund-zu-Mund-Beatmung beginnen.

 C Decken über den Betroffenen legen.

 D Den Mund des Betroffenen reinigen.

 110 08.0-54 Allgemeine Grundkenntnisse D

Warum soll jemandem, der Verbrennungen erlitten hat, die Kleidung nicht ausgezogen werden?

 A Weil der Betroffene sich erkälten könnte.

 B Weil die Kleider des Betroffenen verloren gehen könnten.

 C Weil dem Betroffenen dadurch Schmerzen zufügt würden.

 D Um zu vermeiden, dass die Wunde dadurch größer wird.

 110 08.0-55 Allgemeine Grundkenntnisse D

Was ist im Allgemeinen zuerst zu tun wenn Körperteile mit gefährlichen Stoffen in Berührung gekommen sind?

 A Eine Behandlung mit Brandsalbe vornehmen.

 B Sich zu einem Ambulanzposten begeben.

 C Die betroffenen Körperteile gut warm halten.

 D Mit viel Wasser spülen.

 110 08.0-56 gestrichen 03.12.2008

 110 08.0-57 Allgemeine Grundkenntnisse D

Was ist zu tun, wenn jemand Säure in die Augen bekam?

 A Die Augen mit trockener Watte abdecken.

 B Die Augen mit nasser Watte abdecken.

 C Augensalbe auftragen.

 D Spülen mit viel Wasser.

 110 08.0-58 Allgemeine Grundkenntnisse D

 Was darf man nie tun wenn jemand einen ätzenden Stoff verschluckt hat?

 A Ein Glas Wasser zu trinken geben.

 B Ein Glas Milch trinken lassen.

 C Dem Unfallopfer ein Glas Wasser zu trinken geben, in dem zwei Löffel Salz aufgelöst sind.

 D Einen Brechreiz auslösen.

 110 08.0-59 Allgemeine Grundkenntnisse D

 Worin besteht die Erste Hilfe bei Verbrennungen?

 A Einreiben mit Brandsalbe.

 B Einfetten der Haut.

 C Ausziehen der Kleidung.

 D Übergießen mit viel kaltem Wasser.

 110 08.0-60 gestrichen 03.12.2008

 110 08.0-61 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Womit darf das Kühlen von Verbrennungen ausschließlich erfolgen?

 A Mit Desinfektionsmittel.

 B Mit schwerem Wasser.

 C Mit viel kaltem Wasser.

 D Mit einer Seifenlösung.

 110 08.0-62 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Wann wird von Bewusstlosigkeit gesprochen?

 A Wenn das Opfer nicht oder kaum reagiert.

 B Wenn das Opfer blau aussieht.

 C Wenn Puls und Atmung ausgesetzt haben.

 D Wenn das Opfer nicht mehr atmet.

 110 08.0-63 Allgemeine Grundkenntnisse D

 Wie werden Augen, die mit gefährlichen Stoffen in Berührung gekommen sind behandelt?

 A Trocken tupfen.

 B Milch trinken lassen.

 C Spülen mit Salzlösung.

 D Spülen mit viel Wasser.

 110 08.0-64 Allgemeine Grundkenntnisse C

Jemand hat einen giftigen Stoff verschluckt. Wie behandeln Sie ihn an Bord?

 A Sie führen eine Magenspülung durch.

 B Sie geben ihm Magen-Tabletten

 C Sie lassen ihn viel Wasser trinken.

 D Sie geben ihm bei Säure eine Lauge zu trinken und umgekehrt.

 110 08.0-65 Allgemeine Grundkenntnisse C

Worin besteht die Erste Hilfe bei Bewusstlosigkeit?

 A Den Bewusstlosen ruhig stellen und Kühle zufächeln.

 B Die Ursache aufspüren und Maßnahmen treffen, um in Zukunft Bewusstlosigkeit zu vermeiden.

 C Das Opfer in stabile Seitenlage bringen, um Erstickung zu verhindern und kontrollieren, ob das Opfer weiterhin atmet.

 D Beatmen und/oder Sauerstoff zuführen.

 110 08.0-66 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Wie handelt man richtig bei bewusstlosen Opfern, welche ätzende Stoffe verschluckt haben?

 A Einen Brechreiz in jedem Fall auslösen.

 B Einen Brechreiz in gewissen Fällen auslösen.

 C Einen Brechreiz in keinem Fall auslösen.

 D Säure verabreichen.

 110 08.0-67 Allgemeine Grundkenntnisse D

 Was tun Sie bei Unfällen mit Elektrizität?

 A Auf einen Sachverständigen warten.

 B Nur an die eigene Sicherheit denken.

 C Versuchen, die Spannung zu verringern.

 D Versuchen, auf sichere Weise den Strom auszuschalten.

 110 08.0-68 Allgemeine Grundkenntnisse B

 Was sind die wichtigsten Regeln bei der Leistung von Erster Hilfe?

 A Auf Gefahr achten, materiellen Schaden nicht beachten, wenn möglich direkt an der Unfallstelle, das Opfer beruhigen.

 B Auf Gefahr achten, untersuchen, was dem Opfer fehlt, wenn möglich direkt an der Unfallstelle helfen, das Opfer beruhigen.

 C Die richtige Erste Hilfe leisten, keinesfalls Informationen an die Polizei weitergeben, untersuchen, was dem Opfer fehlt, auf Gefahr achten.

 D Erste Hilfe leisten, Polizei und Rettungspersonal Hilfe anbieten, andere Schiffe warnen.

 110 08.0-69 Allgemeine Grundkenntnisse B

 Sie nehmen an, dass jemand einen Schock erlitten hat. Was machen Sie?

 A Sie lassen ihn mit viel Wasser das Gesicht kühlen.

 B Sie lassen ihn nicht auskühlen und nicht trinken.

 C Sie lassen ihn der Länge nach hinlegen mit einem kalten Schlüssel im Genick.

 D Sie lassen ihn schnell laufen, um warm zu bleiben.

 110 08.0-70 Allgemeine Grundkenntnisse B

 Welchem Zweck dient die Erste Hilfe?

 A Invalidität zu vermeiden.

 B Schlimmere Verletzungen zu vermeiden.

 C Das Gelernte in die Praxis umsetzen zu können.

 D Sich selbst zu verwirklichen.

 110 08.0-71 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Wie behandeln Sie eine Brandwunde zuerst?

 A Einpudern.

 B In Tücher wickeln.

 C Mit Wasser kühlen.

 D Mit Fett abdecken.

 110 08.0-72 Allgemeine Grundkenntnisse C

Jemand hat durch gefährliche Ladung eine Verwundung erlitten. Welche Unterlagen sollten Sie in diesem Fall zum Arzt mitgeben?

 A Den Pass.

 B Das Schifferdienstbuch.

 C Die Angaben des Beförderungspapiers zum betroffenen gefährlichen Stoff.

 D Das Zulassungszeugnis.

 110 08.0-73 8.1.5.3 B

Ein Schubboot schiebt vier Schubleichter. Zwei der Leichter sind beladen mit ätzenden Stoffen der Klasse 8. Wo müssen sich die besonderen Ausrüstungen befinden?

 A Auf allen vier Schubleichtern.

 B Nur auf dem Schubboot.

 C Auf den beiden mit Gefahrgut beladenen Leichtern und auf dem Schubboot.

 D Auf mindestens einem der Schubleichter.

 110 08.0-74 8.1.5.1 D

Für wen müssen geeignete Fluchtgeräte an Bord mitgeführt werden?

 A Für an Bord befindliche Personen, die nicht Inhaber einer ADN-Bescheinigung sind.

 B Nur für die Besatzung.

 C Für jedes Besatzungsmitglied und für Beamte mit Kontrollfunktion.

 D Für jede an Bord befindliche Person.

 110 08.0-75 7.1.3.41.1, 7.2.3.41.1 C

Die Verwendung von Feuer oder offenem Licht ist an den meisten Stellen an Bord verboten. Wo dürfen Sie Feuer oder offenes Licht benutzen?

 A In Wohnungen und Maschinenräumen.

 B In Maschinenräumen und Betriebsräumen.

 C In Wohnungen und im Steuerhaus.

 D In Maschineräumen und im Steuerhaus.

 110 08.0-76 1.3.2.2.4 C

 Ein Tankschiff befördert gefährliche Güter. Bestimmte Räume unter Deck im Bereich der Ladung sollen mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten betreten werden. Welche Personen sind befugt, diese Atemschutzgeräte zu tragen?

 A Nur Inhaber der Bescheinigung über besondere Kenntnisse des ADN.

 B Alle Besatzungsmitglieder.

 C Personen, die in der Handhabung dieser Geräte ausgebildet und den zusätzlichen Belastungen gesundheitlich gewachsen sind.

 D Jedes Besatzungsmitglied, das eine ABC-Schutz-Ausbildung mitgemacht hat.

 110 09.0-01 9.1.0.93.2, 9.2.0.93.2, 9.3.3.13.2 C

 Wodurch müssen die Grundwerte für die Stabilitätsberechnung ermittelt werden?

 A Ausschließlich durch einen Krängungsversuch, durchgeführt mit dem voll beladenen Schiff

 B Ausschließlich durch einen Krängungsversuch, durchgeführt vor dem Ausbau des Schiffes.

 C Durch einen Krängungsversuch oder durch eine detaillierte Gewichtsberechnung.

 D Ausschließlich durch einen berechneten Krängungsversuch.

 110 09.0-02 9.1.0.93.3, 9.2.0.93.3, 9.3.1.13.2, 9.3.2.13.2. 9.3.3.13.3 A

 Wozu dienen die Stabilitätsberechnungen für die Intaktstabilität?

 A Für den Nachweis von ausreichender Stabilität in jedem Beladungszustand des Schiffes.

 B Nur für den Nachweis von ausreichender Stabilität im Beladungsendzustand des Schiffes.

 C Nur für den Nachweis von ausreichender Stabilität bei Containerbeladung des Schiffes.

 D Nur für den Nachweis von ausreichender Stabilität, wenn das Schiff mit weniger als 50% des maximalen Tiefgangs beladen ist.

 110 09.0-03 9.1.0.95.2, 9.2.0.95.2, 9.3.3.15.2 D

 Wie groß darf die Neigung eines Doppelhüllenschiffes in der Gleichgewichtslage sein, wenn ein Leckfall auftritt?

 A 6 Grad.

 B 8 Grad.

 C 10 Grad.

 D 12 Grad.

 110 09.0-04 9.1.0.95.3 B

 Wie groß darf die Neigung eines Doppelhüllenschiffes, das den zusätzlichen Bauvorschriften des ADN entspricht und mit ungesicherten Containern beladen ist, in der Gleichgewichtslage sein?

 A 3 Grad.

 B 5 Grad.

 C 6 Grad.

 D 12 Grad.

 110 09.0-05 7.2.4.21.3 C

Der höchstzulässige Tankfüllungsgrad gemäß 3.2.3.2 Tabelle C beträgt 95 %, die relative Dichte des zu ladenden Stoffes 2. Die höchstzulässige relative Dichte gemäß Zulassungszeugnis ist 1. Der Stoff ist jedoch in der Stoffliste des Schiffes aufgeführt. Das Schiff hat 4 Ladetanks. Welche Befüllungen sind zulässig?

 A Alle Ladetanks 95 %.

 B Ladetank 1 und 3: 95 %, Ladetank 2 und 4: leer.

 C Alle Ladetanks 50 %.

 D Alle Ladetanks leer, da der Stoff nicht befördert werden darf.

 110 09.0-06 Allgemeine Grundkenntnisse B

Während der Fahrt durch eine Biegung entsteht durch die Fliehkraft eine bedrohliche Krängung des Schiffes. Wie kann die Krängung verlässlich verringert werden?

 A Durch Gegenruder.

 B Durch eine Verminderung der Geschwindigkeit.

 C Durch eine Erhöhung der Geschwindigkeit.

 D Durch eine Verringerung des Kurvenradius.

 110 09.0-07 7.2.3.15 D

Der hauptverantwortliche Schiffsführer eines Verbandes ist der einzige Sachkundige an Bord. Das Motortankschiff wurde bereits entladen, ist aber noch nicht entgast. Der Tankschubleichter soll bei einer Umschlagsstelle entladen werden. Darf sich das Motortankschiff entfernen?

 A Ja, es muss nur ein entsprechend unterwiesenes Mitglied der Besatzung am Schubleichter verbleiben.

 B Ja, wenn der hauptverantwortliche Schiffsführer als Sachkundiger auf dem Schubleichter bleibt und einer der anderen Schiffsführer an Bord das Motortankschiff übernimmt.

 C Nein, auf beiden Fahrzeugen müssten sich Schiffsführer befinden, die auch Sachkundige sind.

 D Ja, wenn auf dem Schubleichter von der Landseite ein Sachkundiger bereitgestellt wird, der für die Be- und Entladung und für die Ballastierung des Tankschubleichters die Verantwortung trägt.

 110 09.0-08 7.2.3.20.1 C

Ein Tankschiff mit Tanks ohne Mittellängsschott soll für die Kanalfahrt Ballast in die Wallgangzellen nehmen. Ist das erlaubt?

A Nein, das Ballasten von Tankschiffen ohne Mittellängsschott ist grundsätzlich verboten.

B Ja, wenn die Ballasttanks vor dem Beladen geflutet werden.

C Ja, wenn das in der Intaktstabilitätsberechnung und der Leckstabilitätsberechnung des Schiffes berücksichtigt worden ist und dies produktbezogen erlaubt ist.

D Ja, wenn in den Ballasttanks keine Ladung ist.

 110 09.0-09 Allgemeine Grundkenntnisse A

Wie wirkt sich eine große Schiffslänge und geringe Schiffsbreite auf die Stabilität aus?

A Negativ.

B Positiv.

C Neutral.

D Passiv.

 110 09.0-10 Allgemeine Grundkenntnisse B

Mit welchem Rechenverfahren wird der gemeinsame Schwerpunkt von mehreren Körpern ermittelt?

A Prozentrechnung.

B Momentrechnung.

C Stoßkraftrechnung.

D Experimentalrechnung.

 110 09.0-11 Allgemeine Grundkenntnisse B

Was verstehen Sie unter Stabilität eines Schiffes?

A Die Fähigkeit eines Stahlschiffskörpers, sich zu verdrehen und zu verbiegen und in den Urzustand zurück zu kehren.

B Die Fähigkeit eines Schiffes, sich aus einer gekrängten (geneigten) Lage wieder aufzurichten.

C Die Festigkeit eines Schiffskörpers im Zusammenhang mit Materialfestigkeit und Materialermüdung.

D Die Festigkeit der Quer- und Längsversteifungen im Hinblick auf Belastung des Schiffskörpers.

 110 09.0-12 Allgemeine Grundkenntnisse D

Wodurch kann die Stabilität eines Schiffes gefährdet werden?

A Großer Freibord.

B Langsame Kurvenfahrt.

C Niedriger Gewichtsschwerpunkt.

D Freie Flüssigkeitsoberflächen im Schiff.

 110 09.0-13 Allgemeine Grundkenntnisse C

Welches Kriterium verbessert die Stabilität eines Schiffes?

A Hoher Gewichtsschwerpunkt.

B Kleine Wasserlinienbreite.

C Niedriger Gewichtsschwerpunkt.

D Geringer Freibord.

 110 09.0-14 Allgemeine Grundkenntnisse C

Wann muss die Intaktstabilität eines Doppelhüllenschiffes überprüft werden?

A Bei jedem Schichtwechsel.

B Stündlich, abhängig vom Brennstoffverbrauch.

C Vor jeder Änderung des Ladungsgewichtes.

D Nur vor jedem planmäßigen Werftaufenthalt.

 110 09.0-15 1.2.1, 9.3.2.13.3, 9.3.3.13.3 B

Was enthält der Lecksicherheitsplan unter anderem?

A Aufstellungsort der Feuerlöscher und sonstigen Rettungsmittel.

B Alle Verschlusseinrichtungen die während der Fahrt geschlossen sein müssen.

C Alle elektrischen Einrichtungen die im Falle einer Leckage ausgeschaltet werden müssen.

D Anzahl der durchzuführenden Leckabdichtungsübungen.

 110 09.0-16 Allgemeine Grundkenntnisse A

Wo findet man das Schiffsleergewicht?

A In den Stabilitätsunterlagen.

B Im Megatest.

C Im Zulassungszeugnis.

D Im Schiffsattest.

 110 09.0-17 Allgemeine Grundkenntnisse, [ D

Was ist unter „Restsicherheitsabstand“ eines Schiffes zu verstehen?

A Der Restsicherheitsabstand gibt Auskunft über die Abstände der Quer- und Längsversteifungen.

B Der Restsicherheitsabstand gibt Auskunft über den Restauftrieb des Schiffes.

C Ist die Fähigkeit des Schiffes, mit einem Teil des wasserverdrängenden Volumens über Wasser zu bleiben.

D Bei einer Krängung des Schiffes der vorhandene senkrechte Abstand zwischen Wasserspiegel und dem tiefsten Punkt der eingetauchten Seite, über dem das Schiff nicht mehr als wasserdicht angesehen wird.

 110 09.0-18 Allgemeine Grundkenntnisse A

Welche Stabilitätsarten kennzeichnen die Intaktstabilität?

A Formstabilität und Gewichtsstabilität.

B Kielstabilität.

C Durchhängung des Schiffes.

D Kursstabilität.

 110 09.0-19 Allgemeine Grundkenntnisse C

Welche Kräfte bestimmen die aufrechte Schwimmlage des Schiffes?

A Kraft der Mittschiffsebene.

B Krängungswinkel des Schiffes.

C Gewichtskraft Fg und Auftrieb Fa.

D Vertrimmungswinkel des Schiffes.

 110 09.0-20 Allgemeine Grundkenntnisse D

Welcher Punkt ist für die Stabilität des Schiffes maßgebend?

A Gewichtskraft.

B Auftrieb.

C Wasserlinienschwerpunkt.

D Metazentrum des Schiffes.

 110 09.0-21 Allgemeine Grundkenntnisse C

Wie wirken sich freie Oberflächen im Allgemeinen auf die Stabilität eines Schiffes aus?

A Positiv.

B Überhaupt nicht.

C Negativ.

D Kaum merkbar.

 120 02.0-01 7.1.3.31 B

 Ein Trockengüterschiff befördert gefährliche Güter in Versandstücken. Ist der Einsatz von tragbaren Lenzpumpen, die mit flüssigem Kraftstoff betrieben werden, außerhalb des geschützten Bereichs erlaubt?

 A Nein.

 B Ja, wenn der Flammpunkt des Kraftstoffes 55 °C oder mehr beträgt.

 C Ja, wenn die Laderaumluken geschlossen sind.

 D Ja, wenn die Versandstücke keine Güter der Klasse 1 enthalten.

 120 02.0-02 9.1.0.11.1 a) B

 Wodurch müssen Laderäume von Trockengüterschiffen, die gefährliche Güter befördern, vorn und hinten begrenzt sein?

 A Durch Kofferdämme.

 B Durch wasserdichte Metallschotte.

 C Durch Pseudokofferdämme.

 D Durch Holzschotte.

 120 02.0-03 9.1.0.34.1 A

 Wie weit müssen die Austrittsöffnungen der Abgasrohre der Verbrennungsmotoren von den Laderaumöffnungen mindestens entfernt sein?

 A 2,00 m.

 B 2,50 m.

 C 3,00 m.

 D 1,00 m.

 120 02.0-04 9.1.0.11.1 C

 Jeder Laderaum muss vorn und hinten durch Schotte begrenzt sein. Wie müssen diese Schotte ausgeführt sein?

 A Gasdicht.

 B Spritzwasserdicht.

 C Wasserdicht.

 D Staubdicht.

 120 02.0-05 9.1.0.11.3 B

 Ein Trockengüterschiff befördert gefährliche Güter. Dürfen Planen zur Abdeckung der betroffenen Laderäume verwendet werden?

 A Nein.

 B Nur dann, wenn die Planen schwer entflammbar sind.

 C Nur dann, wenn die gefährlichen Güter in Versandstücken befördert werden.

 D Nur dann, wenn im Laderaum ein zusätzlicher Lüfter eingebaut ist, um Bildung von Kondenswasser zu vermeiden.

 120 02.0-06 9.1.0.12.1 A

 Trockengüterschiffe, die gefährliche Güter befördern, müssen in vielen Fällen die Laderäume mechanisch lüften können.

 Wie groß muss die Kapazität der Ventilatoren sein?

 A Sie müssen zusammen das Volumen des leeren Laderaums mindestens fünfmal pro Stunde erneuern können.

 B Sie müssen zusammen das Volumen des leeren Laderaums mindestens zehnmal pro Stunde erneuern können.

 C An die Kapazität der Lüftung werden keine Anforderungen gestellt.

 D Das ist abhängig davon, ob der Ventilator den Laderaum absaugt oder ob Frischluft in den Laderaum geblasen wird.

 120 02.0-07 9.1.0.32.1 C

 Dürfen Doppelböden im Laderaumbereich als Brennstofftanks eingerichtet werden?

 A Nein, das ist verboten.

 B Nein, es sei denn, die zuständige Behörde hat eine spezielle Zustimmung gegeben.

 C Ja, wenn ihre Höhe mindestens 0,60 m beträgt und keine Brennstoffleitungen oder Öffnungen durch die Laderäume führen.

 D Ja, wenn ihre Höhe mindestens 0,50 m beträgt und keine Brennstoffleitungen oder Öffnungen durch die Laderäume führen.

 120 02.0-08 9.1.0.40.1 D

 Auf einem Güterschubleichter ohne eigenen Antrieb werden gefährliche Güter befördert. Müssen Feuerlöschpumpen an Bord vorhanden sein?

 A Ja, mindestens zwei fest eingebaute Feuerlöschpumpen.

 B Nein, keine Feuerlöschpumpe.

 C Ja, mindestens eine handbetriebene Feuerlösch- oder Ballastwasserpumpe im geschützten Bereich.

 D Ja, mindestens eine Feuerlösch- oder Ballastwasserpumpe.

 120 02.0-09 9.1.0.40.2 A

 Die Maschinenräume sind mit einer festeingebauten Feuerlöscheinrichtung versehen. Von wo aus muss diese Feuerlöscheinrichtung in Betrieb gesetzt werden können?

 A Von einer geeigneten Stelle außerhalb des zu schützenden Raumes.

 B Vom Steuerhaus aus.

 C Vom Eingang des Maschinenraumes aus.

 D Von der Wohnung aus.

 120 02.0-10 9.1.0.40.1 D

 Womit müssen die Leitungen der Feuerlöscheinrichtungen versehen sein um sicherzustellen, dass Gase nicht über die Feuerlöscheinrichtung in Wohnungen oder Diensträume außerhalb des geschützten Bereiches gelangen können?

 A Mit einem Deckel.

 B Mit einem Ventil.

 C Mit einem Drehventil.

 D Mit einem federbelasteten Rückschlagventil.

 120 02.0-11 9.1.0.41.2 A

 Welche Geräte dürfen an Bord von Trockengüterschiffen, die gefährliche Güter transportieren, als Kochgeräte verwendet werden?

 A Geräte, die elektrisch betrieben werden.

 B Geräte, die mit Gas betrieben werden.

 C Geräte, die mit flüssigem Kraftstoff betrieben werden.

 D Geräte, die mit flüssigen oder festen Brennstoffen betrieben werden.

 120 02.0-12 7.1.3.70.2 B

Welcher Abstand muss zwischen gefährlichen Gütern und Gegenständen der Klasse 1 und Antennen von Sprechfunkgeräten an Bord von Trockengüterschiffen mindestens eingehalten werden?

 A 3,00 m.

 B 2,00 m.

 C 4,00 m.

 D 1,00 m.

 120 02.0-13 9.1.0.74.3 D

 Was muss auf einem Trockengüterschiff in der Nähe jedes Ausganges des Steuerhauses angebracht sein?

 A Eine Hinweistafel mit dem Text: ”Tür bitte sofort schließen”.

 B Eine Hinweistafel mit dem Text: “Öffnen ohne Zustimmung des Schiffsführers
erlaubt. Nach Öffnen Tür bitte sofort wieder schließen.”.

 C Eine Hinweistafel mit dem Text: “Öffnen nur mit Zustimmung des Schiffsführers
erlaubt.”.

 D Ein Aschenbecher.

 120 02.0-14 9.1.0.91.2 A

 Wie groß muss bei Trockengüterschiffen die den zusätzlichen Bauvorschriften des ADN für Doppelhüllenschiffe entsprechen, der Abstand zwischen der Seitenwand des Schiffes und der Seitenwand des Laderaums mindestens sein, wenn gegenüber den Dimensionierungsvorschriften nach der Bauvorschrift einer anerkannten Klassifikationsgesellschaft keine zusätzlichen Verstärkungen vorhanden sind?

 A 0,80 m.

 B 0,90 m.

 C 1,00 m.

 D 1,10 m.

 120 02.0-15 gestrichen (29.03.2012)

 120 02.0-16 gestrichen (29.03.2012)

 120 02.0-17 9.1.0.91.3 C

 Wie groß muss die Doppelbodenhöhe bei einem Trockengüterschiff, das den zusätzlichen Bauvorschriften des ADN für Doppelhüllenschiffe entspricht, sein?

 A Sie muss der Breite des Wallgangs entsprechen.

 B Sie darf höchstens 0,50 m betragen.

 C Sie muss mindestens 0,50 m betragen.

 D Sie muss mindestens 0,60 m betragen.

 120 02.0-18 9.1.0.91.1 B

 Wie muss ein Trockengüterschiff, das den zusätzlichen Bauvorschriften des ADN für Doppelhüllenschiffe entspricht, im geschützten Bereich ausgeführt sein?

 A Es muss mindestens mit Wallgängen ausgeführt sein.

 B Es muss mindestens mit Wallgängen und Doppelböden ausgeführt sein.

 C Es muss im Maschinenraum mit Wallgängen und Doppelboden ausgeführt sein.

 D Es muss mindestens mit Wallgängen, Doppelböden und im Maschinenraum mit Wallgängen ausgeführt sein.

 120 02.0-19 9.1.0.91.3 A

 Wie groß muss bei Trockengüterschiffen, die den zusätzlichen Bauvorschriften des ADN für Doppelhüllenschiffe entsprechen und mit Lenzbrunnen im Doppelboden ausgestattet sind, wobei der Inhalt der Lenzbrunnen 0,04 m3 beträgt, der Abstand zwischen dem Schiffsboden und dem Lenzbrunnen mindestens sein?

 A 0,40 m.

 B 0,50 m.

 C 0,30 m.

 D 0,60 m.

 120 02.0-20 Gestrichen (2012).

 120 02.0-21 Gestrichen (2012).

 120 02.0-22 Gestrichen (2012).

 120 02.0-23 Gestrichen (2012).

 120 02.0-24 9.2.0.34.1 B

 Wo müssen sich bei Seeschiffen, die den Vorschriften von SOLAS Kapitel II-2, Regel 54 entsprechen, laut ADN die Austrittsöffnungen der Abgasrohre befinden?

 A Sie müssen mindestens 1,00 m von den Laderaumöffnungen entfernt sein.

 B Sie müssen mindestens 2,00 m von den Laderaumöffnungen entfernt sein.

 C Sie müssen sich immer hinter dem Steuerhaus befinden.

 D Sie müssen mindestens 3,00 m von den Laderaumöffnungen entfernt sein.

 120 02.0-25 9.1.0.41.2 A

 Unter welchen Voraussetzungen sind laut ADN Kochgeräte im Steuerhaus von Trockengüterschiffen zugelassen?

 A Wenn das Unterteil des Steuerhauses aus Metall ist.

 B Sie sind überhaupt nicht zugelassen.

 C Wenn der Abstand des Steuerhauses zu den Laderäumen mindestens 4,00 m beträgt.

 D Wenn der Abstand des Steuerhauses zu den Laderäumen mindestens 3,00 m beträgt.

 120 02.0-26 9.1.0.17.2 C

 Welche Bestimmungen gelten auf Trockengüterschiffen für Türen der Wohnungen, die zu den Laderäumen gerichtet sind?

 A Sie darf kein Fenster enthalten.

 B Sie muss mit einer Federbelastung versehen sein, so dass sie sich nach dem Öffnen direkt wieder schließen kann.

 C Sie muss gasdicht geschlossen werden können.

 D Sie muss wasserdicht geschlossen werden können.

 120 02.0-27 7.1.4.1.1, 7.1.4.1.3 A

 Welche Aussage trifft für die Beförderung von folgenden Gütern der Klasse 7 zu: UN 2912, UN 2913, UN 2915, UN 2916, UN 2917, UN 2919, UN 2977, UN 2978 und UN 3321 bis UN 3333?

 A Sie dürfen nur mit Doppelhüllenschiffen, die den zusätzlichen Bauvorschriften des ADN entsprechen, befördert werden.

 B Sie dürfen nur mit Schiffen befördert werden, deren Laderäume mit Stahlluken versehen sind.

 C Sie dürfen laut ADN sowohl mit Ein- als auch mit Doppelhüllenschiffen befördert werden.

 D Sie dürfen nur mit Schiffen befördert werden, deren Laderäume mit Aluminiumluken versehen sind.

 120 02.0-28 9.1.0.12.1 B

Ein gefährliches Gut, für das Belüften vorgeschrieben ist, soll befördert werden. Wie müssen die Absaugschächte angeordnet sein?

 A Die Absaugschächte müssen mindestens 1,00 m oberhalb des Laderaumbodens enden.

 B Die Absaugschächte müssen sich vorne und hinten im Laderaum befinden. Sie müssen bis zu 50 mm Abstand an den Laderaumboden geführt sein.

 C Die Absaugschächte müssen sich vorne im Laderaum befinden. Sie müssen bis zu 50 mm Abstand an den Laderaumboden geführt sein.

 D Die Absaugschächte müssen sich im hinteren Teil des Laderaums befinden. Sie müssen bis zu 50 mm Abstand an den Laderaumboden geführt sein.

 120 02.0-29 9.1.0.20 D

Ist es erlaubt in einem Trockengüterschiff mit Wallgängen und Doppelboden die Wallgänge als Ballasttanks einzurichten?

 A Nein, die Wallgänge dienen als Sicherheitszone und müssen deshalb immer leer bleiben.

 B Nein, denn wenn die Wallgänge mit Wasser gefüllt werden, gerät die Stabilität des Schiffes in Gefahr.

 C Ja, wenn die Wallgänge innerhalb von 30 Minuten entleert werden können.

 D Ja, Wallgänge dürfen zur Aufnahme von Ballastwasser eingerichtet werden.

 120 02.0-30 9.1.0.40.3 A

 In einem Trockengüterschiff, das ein gefährliches Gut befördert, müssen nach Abschnitt 8.1.4 ADN zwei zusätzliche Handfeuerlöscher an Bord vorhanden sein. Wo müssen sich diese zusätzlichen Handfeuerlöscher befinden?

 A Im geschützten Bereich, bzw. in unmittelbarer Nähe des geschützten Bereichs.

 B Außerhalb des geschützten Bereichs.

 C An der Außenseite des Steuerhauses. So können sie im Notfall auch von anderen schnell gesehen und benutzt werden.

 D An einer geeigneten Stelle, die von einem Sachverständigen angewiesen wird.

 120 02.0-31 9.1.0.41.1 C

 Müssen die Mündungen der Schornsteine auf einem Trockengüterschiff nach ADN mit besonderen Einrichtungen versehen sein?

 A Ja, mit Einrichtungen die das Austreten von Funken verhindern.

 B Ja, mit Einrichtungen die das Eindringen von Wasser verhindern.

 C Ja, mit Einrichtungen die das Austreten von Funken und das Eindringen von Wasser verhindern.

 D Nein. Darüber steht nichts im ADN.

 120 02.0-32 9.1.0.52.1 D

 Welche Bestimmungen gelten nach ADN für elektrische Einrichtungen, die sich an Deck im geschützten Bereich eines Trockengüterschiffes befinden und die nicht durch einen zentralen Schalter spannungslos gemacht werden können?

 A Sie müssen dem Typ ”bescheinigte Sicherheit” entsprechen.

 B Sie müssen feuersicher sein nach IEC 60079-1A.

 C Sie müssen wasserdicht sein, um Kurzschlüsse zu verhindern.

 D Sie müssen dem Typ “begrenzte Explosionsgefahr” entsprechen.

 120 03.0-01 3.2.1 Tabelle A, 7.1.6.12 C

 Ein Schiff befördert UN 1435, ZINK-ASCHEN in loser Schüttung. Was muss während der Fahrt beachtet werden?

 A Fenster und Türen offen halten.

 B Die Laderäume so abdichten, dass kein Gas entweicht.

 C Die Räume, die an den Laderaum mit Zink-Aschen angrenzen, lüften.

 D Die Laderäume jede halbe Stunde entgasen.

 120 03.0-02 7.1.4.12.1 D

 Ein Ro-Ro-Schiff wird mit Straßenfahrzeugen beladen. Wie oft pro Stunde muss die Luft im Laderaum ausgetauscht werden?

 A 30 mal.

 B 20 mal.

 C 10 mal.

 D 5 mal.

 120 03.0-03 3.2.1 Tabelle A, 7.1.6.12 C

 Ein Schiff befördert UN 2211, SCHÄUMBARE POLYMER-KÜGELCHEN verpackt. Wann müssen die Laderäume gelüftet werden?

 A Immer wenn die Güter in den Laderäumen geladen sind.

 B Während der Reise, jede Stunde einmal während 15 Minuten.

 C Wenn bei einer Messung eine Gaskonzentration von über 10% der unteren Explosionsgrenze gemessen wird.

 D Wenn bei einer Messung eine Gaskonzentration von unter 10% der unteren Explosionsgrenze gemessen wird.

 120 03.0-04 3.2.1 Tabelle A, 7.1.6.12 A

 Ein Schiff befördert UN 1408, FERROSILICIUM in loser Schüttung oder unverpackt. Bei einer Messung wird eine Gaskonzentration von über 10% der unteren Explosionsgrenze gemessen. Wie müssen die Laderäume gelüftet werden?

 A Mit voller Leistung der Ventilatoren.

 B Mit auf „stand by“ geschalteten Ventilatoren.

 C 15 Minuten pro Stunde.

 D Einmal in 8 Stunden.

 120 03.0-05 3.2.1 Tabelle A, 7.1.6.12 A

 Ein Trockengüterschiff mit 4 Laderäumen hat 300 t UN 1408 FERROSILICIUM in loser Schüttung im Laderaum 2 geladen. Welche Laderäume oder Räume müssen während der Fahrt gelüftet werden?

 A Laderaum 2 und alle Laderäume und Räume, die an Laderaum 2 angrenzen.

 B Laderaum 2.

 C Alle Laderäume, also die Räume 1, 2, 3 und 4.

 D Diese Ladung in loser Schüttung braucht nicht gelüftet zu werden.

 120 03.0-06 3.2.1 Tabelle A, 7.1.6.12 D

 Ein Schiff befördert UN 1398, ALUMINIUMSILICIUMPULVER, NICHT ÜBERZOGEN in loser Schüttung. Nach Messung wird festgestellt dass die Gaskonzentration von aus der Ladung herrührenden Gasen 10% der unteren Explosionsgrenze übersteigt. Was muss mit den Laderäumen geschehen?

 A Die Laderäume müssen gelüftet werden.

 B Die Laderäume müssen mit einem Ventilator gelüftet werden.

 C Die Laderäume müssen nicht gelüftet werden.

 D Die Laderäume müssen mit der vollen Leistung der Ventilatoren gelüftet werden.

 120 03.0-07 3.2.1 Tabelle A, 7.1.6.16 C

 UN 2211, SCHÄUMBARE POLYMER-KÜGELCHEN sollen entladen werden. Die Ladung liegt in loser Schüttung vor.

 Welche der untenstehenden Maßnahmen müssen getroffen werden, bevor mit dem Löschen begonnen werden darf?

 A Die Fenster und Türen der Wohnung müssen hermetisch verschlossen werden wegen der entweichenden giftigen Stoffe.

 B Der Schiffer muss die Gaskonzentration in den entsprechenden Laderäumen messen.

 C Der Empfänger muss die Gaskonzentration in den entsprechenden Laderäumen messen

 D Der Empfänger muss die Giftigkeit in den entsprechenden Laderäumen messen.

 120 03.0-08 3.2.1 Tabelle A, 7.1.6.16 D

 UN 2211, SCHÄUMBARE POLYMER-KÜGELCHEN sollen entladen werden.

 Die Ladung liegt in loser Schüttung vor. Unter welchem Wert muss die Gaskonzentration mindestens liegen, bevor tatsächlich mit dem Entladen begonnen werden darf?

 A Sie muss mindestens 10 Prozent unter der unteren Explosionsgrenze liegen.

 B Sie muss mindestens 20 Prozent unter der unteren Explosionsgrenze liegen

 C Sie muss mindestens 40 Prozent unter der unteren Explosionsgrenze liegen

 D Sie muss mindestens 50 Prozent unter der unteren Explosionsgrenze liegen.

 120 03.0-09 3.2.1 Tabelle A, 7.1.6.12, 7.1.6.16 A

 UN 2211, SCHÄUMBARE POLYMER-KÜGELCHEN sollen geladen werden.

 Die Ladung wird in loser Schüttung befördert. Wann muss die Gaskonzentration gemessen werden?

 A Unmittelbar nach dem Laden und nach einer Stunde.

 B Alle acht Stunden nach dem Laden.

 C Während des Ladens bis eine Stunde nach dem Laden und dann eine Stunde vor dem Entladen.

 D Während der Beförderung braucht nicht gemessen zu werden.

 120 03.0-10 3.2.1 Tabelle A, 7.1.6.12 B

 Ein Trockengüterschiff hat UN 2211, SCHÄUMBARE POLYMER-KÜGELCHEN geladen.

 Die Ladung wird in loser Schüttung befördert. Während der Fahrt müssen Messungen der Gaskonzentration in den Laderäumen, in denen sich die Polymer-Kügelchen befinden, durchgeführt werden.

 Welche Maßnahmen müssen getroffen werden, wenn die Gaskonzentration 20 % der unteren Explosionsgrenze überschreitet?

 A Die zuständige Behörde muss informiert werden.

 B Die Laderäume müssen gelüftet werden.

 C Der Ladungsempfänger oder der Verlader muss informiert werden.

 D Es müssen keine zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden, der Grenzwert liegt bei 50% der unteren Explosionsgrenze.

 120 03.0-11 3.2.1 Tabelle A, 7.1.6.12 D

 UN 1408, FERROSILICIUM wird in loser Schüttung befördert. Wann muss, unter normalen Bedingungen, im Laderaum eine Gaskonzentrationsmessung durchgeführt werden?

 A Nie.

 B Unmittelbar nach dem Laden, nach einer Stunde und danach alle acht Stunden.

 C Unmittelbar nach dem Laden, dann nach einer Stunde und nach jeder Stunde.

 D Unmittelbar nach dem Laden und dann nach einer Stunde.

 120 03.0-12 7.1.4.15.1 D

 Unter welchen Bedingungen braucht gemäß ADN bei der Beförderung in loser Schüttung ein Laderaum nicht gereinigt zu werden?

 A Wenn das zuvor geladene Gut ein Gut der Klasse 4.1 war.

 B Wenn das zuvor geladene Gut ein Gut der Klasse 4.2 war.

 C Wenn das zuvor geladene Gut ein Gut der Klasse 4.3 war.

 D Wenn die neue Ladung aus dem gleichen Gut besteht wie die vorhergehende.

 120 03.0-13 3.2.1 Tabelle A, 7.1.6.12 A

 UN 3101 ORGANISCHES PEROXID TYP B, FLÜSSIG, wird in einem Trockengüterschiff befördert.

 Muss im Zusammenhang mit diesem Gut die Wohnung gelüftet werden?

 A Nein, das ist nicht notwendig.

 B Ja, das ist bei diesem Gut vorgeschrieben.

 C Nein, es sei denn, das Gut ist in loser Schüttung geladen.

 D Ja, wenn das Gut frei geworden ist.

 120 03.0-14 7.1.4.15.1 B

 Ein Laderaum ist nach dem Löschen verunreinigt mit Gütern der Klasse 9. Was muss gemacht werden?

 A Der Laderaum muss mit einem speziell dafür vorgesehenen Reinigungsmittel gereinigt werden, bevor neue Ladung übernommen wird.

 B Der Laderaum muss gründlich gereinigt werden, es sei denn, die neue Ladung besteht aus dem gleichen Gut wie die vorhergehende Ladung in loser Schüttung.

 C Der Laderaum muss gründlich gereinigt werden, es sei denn, die neue Ladung besteht aus einem Gut der Klasse 8.

 D Der Laderaum muss immer zuerst von einem Spezialreinigungsunternehmen dekontaminiert werden, bevor neue Ladung eingenommen werden darf.

 120 03.0-15 3.2.1 Tabelle A, 7.1.6.11 C

 UN 2506, AMMONIUMHYDROGENSULFAT wird in loser Schüttung befördert.

 Welche Maßnahmen müssen für die Laderäume getroffen werden?

 A Vor Beginn des Ladens müssen die Laderäume mindestens eine Stunde lang zusätzlich gelüftet werden.

 B Vor Beginn des Ladens müssen die Laderäume extra getrocknet werden.

 C Die Innenflächen des Laderaums müssen so ausgekleidet oder behandelt sein, dass Korrosion durch die Ladung ausgeschlossen ist.

 D Die Innenflächen der Laderäume müssen so ausgekleidet oder behandelt sein, dass eine Durchtränkung mit Ladegut ausgeschlossen ist.

 120 03.0-16 3.2.1 Tabelle A, 7.1.6.11 D

 UN 1334, NAPHTHALEN, ROH wird in loser Schüttung befördert.

 Welche Maßnahmen müssen für die Laderäume getroffen werden?

 A Vor Beginn des Ladens müssen die Laderäume soweit trockengewischt sein, dass sich kein Wasser in den Laderäumen befindet.

 B Vor Beginn des Ladens müssen die Laderäume mit einem inerten Gas durchgeblasen werden, so dass während des Ladens keine feuergefährliche Situation entstehen kann.

 C Die Innenflächen der Laderäume müssen so ausgekleidet oder behandelt sein, dass Korrosion durch die Ladung ausgeschlossen ist.

 D Die Innenflächen der Laderäume müssen so ausgekleidet oder behandelt sein, dass sie schwer entflammbar sind und eine Durchtränkung mit Ladegut ausgeschlossen ist.

 120 03.0-17 7.1.3.51.4 B

 Ein Trockengüterschiff befördert explosive Stoffe und Gegenstände. Was muss mit allen elektrischen Einrichtungen in den Laderäumen gemacht werden?

 A Sie müssen aus dem geschützten Bereichen entfernt werden.

 B Sie müssen spannungslos und gegen unbeabsichtigtes Einschalten gesichert sein.

 C Die elektrischen Einrichtungen die sich normalerweise in den Laderäumen befinden, müssen entfernt werden.

 D Sie müssen während des Ladens und Löschens spannungsfrei sein.

 120 03.0-18 7.1.4.12.2 C

 Ein Trockengüterschiff befördert einige Container mit Gütern der Klasse 5.2.

 Wann müssen die offenen Laderäume gelüftet werden?

 A Bei dieser Ladung müssen die Laderäume immer gelüftet werden.

 B Auf einem Containerschiff mit offenen Laderäumen brauchen die Laderäume nie gelüftet zu werden.

 C Die Laderäume müssen gelüftet werden wenn der Verdacht besteht, dass ein Container leck ist oder bei Verdacht, dass der Inhalt sich innerhalb der Container freigesetzt hat.

 D Die Laderäume müssen bei dieser Ladung nur während des Ladens und Löschens gelüftet werden.

 120 03.0-19 7.1.4.12.2 D

 Ein Trockengüterschiff befördert einige Container mit Gütern der Klasse 3.

 Es besteht Verdacht,, dass ein Container leckt. Welche Maßnahmen müssen e an Bord getroffen werden?

 A Die Öffnungen des Maschinenraums sowie die Türen und Fenster der Wohnung müssen sofort geschlossen werden.

 B Der Container muss mit einer Plane abgedeckt werden.

 C Der Container muss nass gehalten werden, um ihn abzukühlen

 D Der Laderaum muss gelüftet werden.

 120 06.0-01 5.2.2.2.2 D

 (gelb/weiß/schwarz)

 Was bedeutet der hier abgebildete Gefahrzettel?

 A Das betroffene Gefahrgut ist feuergefährlich (flüssige Stoffe).

 B Das betroffene Gefahrgut ist feuergefährlich (feste Stoffe).

 C Das betroffene Gefahrgut ist ätzend.

 D Das betroffene Gefahrgut ist radioaktiv.

 120 06.0-02 3.3.1 Sondervorschrift 800 C

 Ein Schiff befördert Ölsaatkuchen, Ölschrote und Ölkuchen, welche pflanzliches Öl enthalten, lösemittelbehandelt und nicht selbstentzündlich sind. Unterliegen diese Güter dem ADN?

 A Pflanzliche Produkte sind kein Gefahrgut, da sie im ADN nicht erwähnt werden.

 B Ja, in jedem Fall, auch wenn sie so vorbereitet oder behandelt wurden, dass während der Beförderung keine gefährlichen Gase in gefährlichen Mengen frei werden können.

 C Grundsätzlich ja, es sei denn sie sind so vorbereitet oder behandelt worden, dass während der Beförderung keine gefährlichen Gase in gefährlichen Mengen frei werden können (keine Explosionsgefahr). Wenn dies im Beförderungspapier bescheinigt ist, unterliegen sie nicht dem ADN.

 D Ja, außer wenn sie vor der Beladung mindestens drei Tage an trockener Luft gelagert worden sind.

 120 06.0-03 5.2.2.2.2, 5.3.4 C

 Versandstücke können gekennzeichnet sein mit RID-, ADR- und IMDG-Gefahrzetteln. Wo kann die Bedeutung dieser Gefahrzettel nachgelesen werden?

 A In der Anlage 3 des CEVNI.

 B Im Beförderungspapier nach Abschnitt 5.4.1 des ADN.

 C Im Teil 5 des ADN.

 D Im Zulassungszeugnis.

 120 06.0-04 5.2.2.2.2 C

 Mit welchem Gefahrzettel ist ein Versandstück, das entzündbare flüssige Stoffe der Klasse 3 enthält, gekennzeichnet?

A(schwarz/weiß).

B(schwarz/weiß/rot).

C(schwarz/rot).

D(schwarz/weiß/rot).

 120 06.0-05 5.2.2.2.2 C

 Welcher Gefahrzettel gilt für gefährliche Güter der Klasse 4.3?

A(schwarz/orange).

B(schwarz/weiß/rot).

C(weiß oder schwarz/blau).

D(schwarz/weiß/rot).

 120 06.0-06 5.2.2.2.2 D

 Welche Bedeutung hat der abgebildete Gefahrzettel?

(schwarz/rot/gelb).

 A Explosionsgefährlich

 B Feuergefährlich (entzündbare feste Stoffe)

 C Selbstentzündliche Stoffe

 D Organisches Peroxid

 120 06.0-07 1.1.3.6.1 A

 Ein Schiff befördert Versandstücke mit UN 1428, NATRIUM, Klasse 4.3, Verpackungsgruppe I. Welches ist die Höchstmasse dieser Versandstücke, so dass nur Absatz 1.1.3.6.2 ADN anzuwenden ist?

 A 300 kg.

 B Für diesen Stoff gelten keine Freimengen.

 C 3 000 kg.

 D 30 000 kg.

 120 06.0-08 1.1.3.6.1, 3.2.1 Tabelle A B

 Ein Schiff befördert Versandstücke mit UN 3102, ORGANISCHES PEROXID TYP B, FEST, Klasse 5.2. Welches ist die Höchstmasse dieser Versandstücke, so dass nur Absatz 1.1.3.6.2 ADN anzuwenden ist?

 A 300 kg.

 B Für diesen Stoff gelten keine Freimengen.

 C 3 000 kg.

 D Für Klasse 5.2 gilt keine Mengenbeschränkung.

 120 06.0-09 1.1.3.6.1 A

 Ein Schiff befördert Versandstücke mit ätzenden Stoffen der Klasse 8, Verpackungsgruppe III. Welches ist die Höchstmasse dieser Versandstücke, so dass nur Absatz 1.1.3.6.2 ADN anzuwenden ist?

 A 3 000 kg.

 B 300 kg.

 C 30 000 kg.

 D Für Klasse 8 gelten keine Freimengen.

 120 06.0-10 8.3.1 D

 Neben 1000 t Bandstahl besteht die Ladung eines Schiffes noch aus 30 t UN 1830, SCHWEFELSÄURE in Versandstücken (Klasse 8). Dürfen sich bei dieser Zuladung Personen, die nicht zur Schiffsbesatzung gehören, normalerweise nicht an Bord leben oder nicht aus dienstlichen Gründen an Bord sind, an Bord aufhalten?

 A Im vorliegenden Fall ja, da für die Beförderung von Schwefelsäure ohnehin kein Zulassungszeugnis benötigt wird und die Säure weder brennbar noch explosionsgefährlich ist.

 B Ja, jedoch nur im Einverständnis des Schiffseigners.

 C Ja, vorbehaltlich einer Sondergenehmigung durch eine zuständige Behörde.

 D Der Aufenthalt solcher Personen an Bord ist verboten.

 120 06.0-11 7.1.5.4.3 C

 Ein Schiff führt drei blaue Kegel. Welcher Abstand zu Wohngebieten / Ingenieurbauwerken und Tanklagern muss beim Stillliegen, außerhalb der von der zuständigen Behörde besonders angegebenen Liegeplätze, mindestens eingehalten werden?

 A 50 m.

 B 100 m.

 C 500 m.

 D 1000 m.

###  120 06.0-12 7.1.4.3.1 A

 Dürfen Güter der Klassen 6.1 und 8 in IBCs zusammen im gleichen Laderaum gestaut werden?

 A Ja, vorausgesetzt, dass sie in einem horizontalen Abstand von mindestens 3,00 m voneinander getrennt und nicht übereinander gestaut werden.

 B Ja, sie dürfen ohne jegliche Bedingung zusammengeladen werden.

 C Nein, die Güter dieser beiden Klassen müssen durch mindestens ein wasserdichtes Laderaumschott voneinander getrennt gestaut werden.

 D Nein, Güter der Klasse 6.1 dürfen nie zusammen mit Gütern anderer Klassen im gleichen Laderaum gestaut werden.

 120 06.0-13 7.1.4.3.4 A

 Dürfen Güter der Klasse 1 unterschiedlicher Verträglichkeitsgruppen zusammen im gleichen Laderaum gestaut werden?

 A Ja, soweit sich dies aus der Tabelle unter 7.1.4.3.4 ergibt.

 B Nein.

 C Es besteht kein Zusammenladeverbot, jedoch müssen die Stapelvorschriften beachtet werden.

 D Nur mit Zustimmung eines Sprengstoffexperten.

 120 06.0-14 7.1.4.3.3 D

 Ein Schiff befördert Güter der Klasse 1 in Holzkisten, für die in 3.2.1 Tabelle A die Bezeichnung mit drei blauen Kegeln oder drei blauen Lichtern vorgeschrieben ist. Dürfen im gleichen Laderaum Güter der Klasse 6.2 gestaut werden?

 A Nein, Güter dieser beiden Klassen dürfen nicht mit dem gleichen Schiff befördert werden.

 B Ja, sofern die Verträglichkeitsgruppen dies zulassen.

 C Nein, nur mit Zustimmung eines Sachkundigen.

 D Ja, jedoch nur wenn sie durch einen Abstand von mindestens 12,00 m voneinander getrennt sind.

 120 06.0-15 7.1.4.3.2 C

 Dürfen Versandstücke mit UN 1614 CYANWASSERSTOFF, STABILISIERT, und Versandstücke mit UN 2309 OCTADIENE zusammen im gleichen Laderaum gestaut werden?

 A Nein, Güter dieser beiden Klassen dürfen nicht im gleichen Schiff befördert werden.

 B Ja, sofern ein horizontaler Abstand von mindestens 3 m eingehalten ist.

 C Nein, unabhängig von ihrer Menge dürfen gefährliche Güter, für die in 3.2.1 Tabelle A, Spalte 12 die Bezeichnung mit 2 blauen Kegeln vorgeschrieben ist, nicht im gleichen Laderaum mit brennbaren Gütern, für die in 3.2.1 Tabelle A, Spalte 12 die Bezeichnung mit 1 blauem Kegel vorgeschrieben ist, gestaut werden.

 D Ja, es besteht überhaupt kein Zusammenladeverbot für diese beiden Güter.

 120 06.0-16 7.1.4.3, 7.1.4.4, 7.1.4.5 C

 Für die Beförderung gefährlicher Güter in Versandstücken gelten Vorschriften hinsichtlich der Zusammenladeverbote. Wo können im ADN diese Vorschriften gefunden werden?

 A Im Abschnitt 3.2.1 Tabelle A.

 B Im Unterabschnitt 3.2.3.2 Tabelle C.

 C In den Unterabschnitten 7.1.4.3 bis 7.1.4.5.

 D In den Unterabschnitten 1.1.3.1 bis 1.1.3.6.

 120 06.0-17 7.1.4.3 D

 Darf man Versandstücke, die verschiedene gefährliche Güter enthalten, nebeneinander stauen?

 A Ja, nur die Gefahrzettel müssen sichtbar sein.

 B Nein, grundsätzlich nicht.

 C Ja, es gilt nur das Stapelverbot.

 D Ja, aber nur unter Beachtung der Zusammenladeverbote.

 120 06.0-18 7.1.4.1.1 B

 Ein Einhüllenschiff mit einem Zulassungszeugnis soll folgende Stoffe und Gegenstände der Klasse 1 ADN-konform übernehmen:

 - 20 t UN 0340, NITROCELLULOSE (Klassifizierungscode 1.1D)

 - 5 t UN 0131, ANZÜNDER, ANZÜNDSCHNUR (Klassifizierungscode 1.4S)

 - 10 t UN 0238, RAKETEN, LEINENWURF (Klassifizierungscode 1.2G)

 Darf diese Ladung unter Beachtung der Mengenbegrenzung befördert werden?

 A Ja, nach der Mengenbegrenzungstabelle für die Klasse 1 werden die zulässigen Höchstgewichte nicht überschritten.

 B Nein, eine der 3 Partien überschreitet die zulässige Nettomasse.

 C Ja, wenn die Nitrozellulose im vordersten und die Anzündschnüre im hintersten Laderaum gestaut werden.

 D Ja, es gibt keine Mengenbegrenzung für diese Stoffe.

 120 06.0-19 7.1.5.2 A

 Ein Schiff ist mit explosiven Stoffen und Gegenständen beladen, für die in 3.2.1 Tabelle A, Spalte 12 die Bezeichnung mit 3 blauen Kegeln / 3 blauen Lichtern vorgeschrieben ist. Welchen Mindestabstand zu anderen Schiffen müssen solche Schiffe während der Fahrt nach Möglichkeit halten?

 A 50 m.

 B 100 m.

 C 10 m

 D 20 m.

 120 06.0-20 1.1.3.6.1, 3.2.1 Tabelle A A

 In ein Trockengüterschiff sollen unter anderem 25 t UN 1223, KEROSIN in Versandstücken (Stahlfässer) geladen werden. Muss das Schiff wegen dieser Gefahrgutladung mit blauem Licht/blauem Kegel bezeichnet werden?

 A Nein, weil für KEROSIN keine Bezeichnung vorgeschrieben ist.

 B Nein, weil die Ladung das Bruttogewicht von 25 t nicht übersteigt.

 C Ja, alle Schiffe, die Güter der Klasse 3 befördern, müssen mit blauem Licht/blauem Kegel bezeichnet werden.

 D Ja, weil die Bruttomasse von 3000 kg überschritten ist.

 120 06.0-21 1.1.3.6.1, 3.2.1 Tabelle A A

 In einem Trockengüterschiff sollen 30 t UN 1263, FARBE oder FARBZUBEHÖRSTOFFE, Verpackungsgruppe I in Versandstücken (Stahlfässern) befördert werden. Muss das Schiff wegen dieser Gefahrgutladung mit blauem Licht/blauem Kegel bezeichnet werden?

 A Ja, weil die Bruttomasse der Ladung 300 kg übersteigt

 B Ja, alle Schiffe, die Güter der Klasse 3 befördern, müssen mit blauem Licht/blauem Kegel bezeichnet werden.

 C Nein, wegen dieser Gefahrgutladung braucht das Schiff nicht besonders bezeichnet zu werden.

 D Nein, eine Kennzeichnung mit blauem Licht/blauem Kegel muss nur von Tankschiffen geführt werden.

 120 06.0-22 3.2.1 Tabelle A, 7.1.4.1.1 D

 In einem Einhüllen-Trockengüterschiff mit Zulassungszeugnis wird nur UN 3101, ORGANISCHES PEROXID, TYP B, FLÜSSIG in Versandstücken befördert. Welche ist die größte zugelassene Menge?

 A 300 000 kg.

 B 100 000 kg.

 C 50 000 kg.

 D 15 000 kg.

 120 06.0-23 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Was soll durch die Kennzeichnung der Versandstücke mit Gefahrzetteln hauptsächlich erreicht werden?

 A Die Symbole lassen erkennen, welche Gefahren von dem Gefahrgut ausgehen.

 B Der Empfänger soll wissen, welches Versandstück für ihn bestimmt ist.

 C Der Schiffsführer soll darauf hingewiesen werden, dass er alle mit Gefahrzetteln versehenen Versandstücke nur auf Deck laden darf.

 D Die Kennzeichnung der Versandstücke mit Gefahrzetteln soll vor allem beim grenzüberschreitenden Verkehr die Zollabfertigung erleichtern.

 120 06.0-24 5.2.2.2.2 B

 Welcher der abgebildeten Gefahrzettel weist auf ätzende Gefahreigenschaften des Versandstückes hin?

A(schwarz/weiß).

B(schwarz/weiß).

C(schwarz/weiß).

D(schwarz/gelb).

 120 06.0-25 5.2.2.2.2 A

 Welcher der abgebildeten Gefahrzettel weist auf giftige Gefahreigenschaften des Versandstückes hin?

A(schwarz/weiß).

B(schwarz/gelb).

C(schwarz/weiß/rot).

D(schwarz/weiß).

 120 06.0-26 5.2.2.2.2, 5.3 C

 Wo sind im ADN die Muster der Gefahrzettel, die durch die internationalen Regelungen vorgeschrieben sind, zu finden?

 A Im Abschnitt 1.2.1.

 B Im Abschnitt 3.2.2, Tabelle B.

 C In den Kapiteln 5.2 und 5.3.

 D Im Unterabschnitt 7.1.5.0.2.

 120 06.0-27 5.2.2, 3.2.1 Tabelle A A

 Welche Bedeutung hat es, wenn auf einem Versandstück zwei unterschiedliche Gefahrzettel geklebt sind?

 A Von diesem Versandstück gehen mehrere Gefahren aus.

 B Das Versandstück darf nur innerhalb des Hafengebiets, aber nicht auf dem offenen Strom befördert werden.

 C Es besteht immer ein Zusammenladeverbot mit anderen Gefahrgütern.

 D Die Polizei muss von dieser Gefahrgutbeförderung informiert werden.

 120 06.0-28 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Bei einigen Stoffen der Klasse 3 besteht außer der Brandgefahr noch eine andere Gefahr. Wie wird man bei Versandstücken auf diese zusätzliche Gefahr aufmerksam gemacht?

 A Durch Kennzeichnung der Versandstücke mit entsprechenden zusätzlichen Gefahrzetteln

 B Durch Vermerk im Beförderungspapier.

 C Zum Gefahrzettel für entzündbare flüssige Stoffe wird in mindestens 3 cm hoher Druckschrift die UN-Nummer des Gefahrgutes hinzugeschrieben.

 D Durch Hervorheben (rot unterstreichen) der zusätzlichen Gefahr in den Schriftlichen Weisungen.

 120 06.0-29 7.1.4.4.2 B

 Unter welchen Bedingungen dürfen Güter der Klassen 6.1 und 8, geladen in verschiedenen Containern mit geschlossenen Metallwänden, im gleichen Laderaum gestaut werden?

 A Sie dürfen keinesfalls im gleichen Laderaum gestaut werden.

 B Jederzeit, ohne weitere Bedingungen.

 C Güter verschiedener Klassen müssen durch einen horizontalen Abstand von mindestens 3,00 m voneinander getrennt sein.

 D Sie dürfen nur im gleichen Laderaum gestaut werden, wenn sie nicht übereinander gestapelt sind.

 120 06.0-30 7.1.4.3.3, 7.1.4.14.2, 7.1.4.14.3 C

 UN 1716, ACETYLBROMID in Versandstücken wird geladen. Welche der nachstehenden Behauptungen ist falsch?

 A Die Versandstücke mit ACETYLBROMID müssen mindestens 1,00 m von Wohnungen, Maschinenräumen, vom Steuerhaus und von Wärmequellen entfernt gestaut werden.

 B Die Versandstücke müssen mindestens 12 m entfernt von anderem Gefahrgut, für das eine Bezeichnung mit drei blauen Kegeln/-lichtern erforderlich ist, gestaut werden.

 C Die Versandstücke mit ACETYLBROMID müssen von anderen Versandstücken, die kein Gefahrgut enthalten, getrennt gestaut sein.

 D Die Versandstücke müssen gegen Witterungseinflüsse geschützt sein.

 120 06.0-31 1.1.3.6.1, 3.2.1 Tabelle A C

 Ein Schiff befördert UN 1428, NATRIUM in Versandstücken. Bis zu welcher Menge dürfen diese Versandstücke befördert werden, ohne dass das ADN zur Anwendung kommt?

 A Bis 50 kg.

 B Klasse 4.3 kennt keine Freimenge.

 C Bis 300 kg.

 D Bis 5 000 kg.

 120 06.0-32 7.1.4.1.1 B

 Es muss ausschließlich ein bestimmtes Gefahrgut der Klasse 2 mit Gefahrzettel 2.3 in Versandstücken geladen werden. Wie groß ist die maximal zugelassene Bruttomasse, wenn es sich nicht um ein Doppelhüllenschiff im Sinne des ADN handelt?

 A 50 000 kg.

 B 120 000 kg.

 C 300 000 kg.

 D unbeschränkt.

 120 06.0-33 5.2.2.2.2 B

(rot, weiß, schwarz)

 Was bedeutet der hier abgebildete Gefahrzettel?

 A Das so gekennzeichnete Gefahrgut ist entzündbar (flüssige Stoffe).

 B Das so gekennzeichnete Gefahrgut ist entzündbar (feste Stoffe).

 C Das so gekennzeichnete Gefahrgut entwickelt durch Berührung mit Wasser brennbare Gase.

 D Das so gekennzeichnete Gefahrgut ist explosiv.

 120 06.0-34 5.2.2.2.2 A

(grün, schwarz)

 Was bedeutet der hier abgebildete Gefahrzettel?

 A Das so gekennzeichnete Gefahrgut ist ein nicht entzündbares, nicht giftiges Gas.

 B Das so gekennzeichnete Gefahrgut ist ein organisches Peroxid.

 C Das so gekennzeichnete Gefahrgut ist ein ätzender Stoff.

 D Das so gekennzeichnete Gefahrgut ist ein giftiger Stoff.

 120 06.0-35 5.2.2.2.2 B

 (schwarz, weiß).

 Was bedeutet der hier abgebildete Gefahrzettel?

 A Es handelt sich bei dem so gekennzeichneten Gefahrgut um ein nicht brennbares Gas.

 B Es handelt sich bei dem so gekennzeichneten Gefahrgut um einen ätzenden Stoff.

 C Es handelt sich bei dem so gekennzeichneten Gefahrgut um ein organisches Peroxid

 D Es handelt sich bei dem so gekennzeichneten Gefahrgut um einen giftigen Stoff.

 120 06.0-36 5.2.2.2.2 B

 (weiß, schwarz).

 Was bedeutet der hier abgebildete Gefahrzettel?

 A Das so gekennzeichnete Gefahrgut entwickelt bei Berührung mit Wasser brennbare Gase.

 B Das so gekennzeichnete Gefahrgut ist ein ansteckungsgefährlicher Stoff.

 C Das so gekennzeichnete Gefahrgut ist ein giftiger Stoff.

 D Das so gekennzeichnete Gefahrgut darf nicht mit anderen Stoffen im gleichen Schiff geladen werden.

 120 06.0-37 5.2.2.2.2 D

 Welcher Gefahrzettel gibt an, dass ein Versandstück selbstentzündliche Stoffe enthält?

A (orange/schwarz).

B (rot/schwarz).

C (rot/weiß/schwarz).

D (rot/weiß/schwarz).

 120 06.0-38 5.2.2.2.2 D

 Wie muss ein Versandstück, das ätzende Stoffe enthält, bezettelt sein?

A (orange/schwarz).

B (rot/weiß/schwarz).

C (weiß/schwarz).

D (weiß/schwarz).

 120 06.0-39 5.2.2.2.2 B

 Mit welchem Gefahrzettel müssen entzündend wirkende Stoffe, die in Versandstücken befördert werden, bezettelt sein?

A (rot/weiß/schwarz).

B (gelb/schwarz).

C (weiß/schwarz).

D (weiß/schwarz).

 120 06.0-40 5.2.2.2.2 C

 Mit welchem Gefahrzettel müssen Versandstücke, die entzündbare feste Stoffe enthalten, bezettelt sein?

A (weiß/schwarz).

B (weiß/schwarz).

C (rot/weiß/schwarz).

D (rot/weiß/schwarz).

 120 06.0-41 5.2.2.2.2 B

Mit welchem Gefahrzettel werden Versandstücke bezeichnet, die entzündbare Gase enthalten?

A (orange/schwarz).

B (rot/schwarz).

C (blau/weiß oder schwarz).

D (gelb/schwarz).

 120 06.0-42 5.2.2.2.2 A

 Mit welchem Gefahrzettel müssen Versandstücke, die explosive Stoffe enthalten, bezeichnet sein?

A (orange/schwarz).

B (rot/schwarz).

C (rot/weiß/schwarz).

D (rot/weiß/schwarz).

 120 06.0-43 7.1.4.3.3 A

 Ein Schiff befördert Versandstücke mit Gütern der Klasse 6.1 und Versandstücke mit Gütern der Klasse 5.2, für die in Abschnitt 3.2.1 Tabelle A die Bezeichnung mit drei blauen Kegeln oder drei blauen Lichtern vorgeschrieben ist. Dürfen diese Versandstücke im gleichen Laderaum gestaut werden?

 A Ja, sofern diese Versandstücke durch einen Abstand von mindestens 12,00 m voneinander getrennt sind.

 B Nein, dies ist verboten, weil für Versandstücke mit Gütern der Klasse 6.1 mindestens eine Bezeichnung mit zwei blauen Kegeln oder zwei blauen Lichtern vorgeschrieben ist.

 C Ja, sofern die Versandstücke in Container mit geschlossenen Metallwänden gepackt sind.

 D Nein, Güter der Klassen 6.1 und 5.2 an Bord des gleichen Schiffes sind nicht gestattet.

 120 06.0-44 7.1.4.3.1 A

 Dürfen Güter der Klassen 6.1 und 6.2 in IBCsim Laderaum zusammen gestaut werden?

 A Ja, sofern sie durch einen horizontalen Abstand von mindestens 3,00 m voneinander getrennt sind.

 B Ja, sofern sie übereinander gestaut sind.

 C Nein, dies ist nicht gestattet.

 D Ja, aber nicht im gleichen Laderaum.

 120 06.0-45 7.1.4.3.1 D

 Dürfen Güter der Klassen 3 und 6.1 in IBCs, wenn für beide in Abschnitt 3.2.1 Tabelle A keine Bezeichnung mit Kegel gefordert wird, im Laderaum zusammengestaut werden?

 A Ja, sofern sie übereinander gestapelt sind.

 B Ja, aber nicht im gleichen Laderaum.

 C Nein, dies ist nicht gestattet.

 D Ja, sofern sie durch einen horizontalen Abstand von mindestens 3,00 m voneinander getrennt sind.

 120 06.0-46 5.2.2.1.1 A

 Welche Bedeutung hat es, wenn auf einem Versandstück 2 unterschiedliche Gefahrzettel geklebt sind?

 A Von diesem Versandstück gehen mehrere Gefahren aus.

 B Das Versandstück darf nur innerhalb des Hafengebiets, aber nicht auf dem offenen Strom befördert werden.

 C Es besteht immer ein Zusammenladeverbot mit anderen Gefahrgütern.

 D Die Polizei muss von diesem Gefahrguttransport informiert werden.

 120 06.0-47 7.1.4.1 C

 Bei der Beförderung gewisser gefährlicher Güter gelten zulässige Höchstbruttomassen (Mengenbegrenzung)?

 Wo sind diese im ADN zu finden?

 A Im Absatz 1.2.2.2.2.

 B Im Kapitel 3.2.

 C Im Unterabschnitt7.1.4.1.

 D Im Unterabschnitt 9.3.2.23.

 120 06.0-48 7.1 B

 In welchem Kapitel des ADN sind die Vorschriften für das Laden, Löschen und sonstige Handhaben der Ladung enthalten, die bei der Beförderung gefährlicher Güter aller Klassen in Trockengüterschiffen zu beachten sind?

 A Im Kapitel 1.1.

 B Im Kapitel 7.1.

 C Im Kapitel 7.2.

 D Im Kapitel 8.2.

120 06.0-49 7.1.3.42 B

 Was steht im ADN über das Beheizen der Laderäume?

 A Das Beheizen der Laderäume ist jederzeit erlaubt.

 B Das Beheizen der Laderäume ist verboten.

 C Das Beheizen der Laderäume ist in bestimmten Fällen vorgeschrieben.

 D Das Beheizen der Laderäume ist nur mit Zustimmung des Verladers erlaubt.

 120 06.0-50 5.2.2.2.2 D

 (orange/schwarz)

 Was zeigt der hier abgebildete Gefahrzettel an?

 A Dass der betreffende Stoff entzündbar (fester Stoff) ist.

 B Dass der betreffende Stoff entzündbar (flüssiger Stoff) ist.

 C Dass der betreffende Stoff bei Berührung mit Wasser brennbare Gase entwickeln kann.

 D Dass der betreffende Stoff explosiv ist.

 120 06.0-51 7.1.4.7.1 A

 An welchen Stellen dürfen gefährliche Güter in Versandstücken, für die ein blauer Kegel/blaues Licht gefordert wird, geladen oder gelöscht werden?

 A An von der zuständigen Behörde für diesen Zweck bezeichneten oder zugelassenen Stellen.

 B An allen außerhalb bebauter Gebiete gelegenen Stellen.

 C In Petroleumhäfen.

 D An allen Stellen, die der Schiffsführer als geeignet erachtet.

 120 06.0-52 7.1.4.3.4 A

 Bei welcher Klasse muss zur Beachtung der Zusammenladeverbote von Ladungen in Versandstücken die Verträglichkeitsgruppe berücksichtigt werden?

 A Klasse 1.

 B Klasse 2.

 C Klasse 3.

 D Klasse 6.1.

 120 06.0-53 7.1.4.3.2 D

 Dürfen Versandstücke mit Gütern der Klasse 6.1, für welche in Abschnitt 3.2.1 Tabelle A eine Bezeichnung mit zwei blauen Kegeln oder zwei blauen Lichtern vorgeschrieben ist, mit anderen Gütern im gleichen Laderaum gestaut werden?

 A Nein, sie dürfen nur mit Gütern der Klasse 6.1 im gleichen Laderaum gestaut werden.

 B Ja, sie dürfen mit allen anderen Gütern, ausgenommen Nahrungs-, Genuss und Futtermittel, im gleichen Laderaum gestaut werden.

 C Nein, sie dürfen mit keinen anderen Gütern im gleichen Laderaum gestaut werden.

 D Ja, sie dürfen mit allen anderen Gütern, ausgenommen entzündbaren Gütern für welche in Abschnitt 3.2.1 Tabelle A die Bezeichnung mit einem blauen Kegel oder ein blaues Licht vorgeschrieben ist, im gleichen Laderaum gestaut werden.

 120 06.0-54 7.1.4.4.2 A

 Es sollen Container mit geschlossenen Metallwänden, die Güter der Klasse 6.1 enthalten, und Container mit geschlossenen Metallwänden, die Güter der Klassen 8 enthalten, geladen werden. Welcher seitliche Mindestabstand muss gemäß ADN eingehalten werden?

 A Mindestabstände sind nicht vorgeschrieben.

 B 3,00 m.

 C 2,00 m.

 D 2,50 m.

 120 06.0-55 7.1.4.3.1 D

 Es sollen Güter der Klassen 6.1 und 6.2 auf Paletten befördert werden. Durch welchen seitlichen Abstand müssen sie getrennt sein?

 A 2,40 m.

 B 2,60 m.

 C 2,80 m.

 D 3,00 m.

 120 06.0-56 7.1.4.3.3 B

 Dürfen Versandstücke mit Gütern der Klasse 1, für die eine Bezeichnung mit drei blauen Kegeln oder drei blauen Lichtern vorgeschrieben ist, und Güter der Klasse 6.1 zusammen geladen werden?

 A Ja, wenn sie durch einen horizontalen Abstand von mindestens 3,00 m voneinander getrennt sind.

 B Ja, wenn sie durch einen horizontalen Abstand von mindestens 12,00 m voneinander getrennt sind.

 C Nein.

 D Ja, sofern sie übereinander gestapelt werden.

 120 06.0-57 7.1.4.3 A

 Es sollen Stoffe der Klassen 6.1 und 8, für die in Abschnitt 3.2.1 Tabelle A keine Bezeichnung gefordert wird, befördert werden. Dürfen diese in einen Laderaum gestaut werden?

 A Ja.

 B Nein, sie müssen an Deck gestaut werden.

 C Nein, sie dürfen nicht zusammen auf einem Schiff befördert werden.

 D Nein, sie müssen in getrennten Laderäumen gestaut werden.

 120 06.0-58 7.1.4.9 B

 Wann darf außerhalb einer dafür zugelassenen Umschlagstelle Ladung in ein anderes Schiff umgeladen werden?

 A Es gibt keine besonderen Vorschriften.

 B Wenn die zuständige Behörde dies genehmigt hat.

 C Beim Umschlag auf Reeden.

 D Wenn die nächste zugelassene Umschlagstelle mehr als zwei Kilometer entfernt ist.

 120 06.0-59 7.1.4.4.2 A

 Zwei Container mit geschlossenen Metallwänden sind übereinander gestaut. Einer davon ist mit giftigen Stoffen der Klasse 6.1 beladen, der andere mit ätzenden Stoffen der Klasse 8. Ist dies gestattet?

 A Ja.

 B Nein.

 C Ja, aber nur wenn sie über Deck gestaut sind.

 D Ja, aber nur wenn sie unter Deck gestaut sind.

 120 06.0-60 7.1.4.4.3 B

 Es sollen folgende Container befördert werden:

* Container mit Planendach (keine geschlossene Metallwand), beladen mit Stoffen der Klasse 3
* Container mit Planendach (keine geschlossene Metallwand), beladen mit Stoffen der Klasse 5.1

 Welcher Mindestabstand muss zwischen den beiden Containern eingehalten werden?

 A 5,00 m.

 B 2,40 m.

 C 4,80 m.

 D 10,00 m.

 120 06.0-61 3.2.1 Tabelle A, 7.1.5.0.2 C

 Neben Gefahrgut, für das keine Bezeichnung mit blauem Kegel gefordert wird, werden auch zwei Container mit UN 1397, ALUMINIUMPHOSPHID mit einer Gesamtmasse von 50 000 kg befördert. Wie muss das Schiff bezeichnet werden?

 A Keine Bezeichnung.

 B 1 blauer Kegel / blaues Licht.

 C 2 blaue Kegel / Lichter.

 D 3 blaue Kegel / Lichter.

 120 06.0-62 3.2.1 Tabelle A, 7.1.5.0.2 A

 In einem Schiff wird unter anderem ein Container mit 5 200 kg UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar, Klasse 2, Klassifizierungscode 5F befördert. Wie muss das Schiff bezeichnet werden?

 A Keine Bezeichnung.

 B 1 blauer Kegel / blaues Licht.

 C 2 blaue Kegel / blaue Lichter.

 D 3 blaue Kegel / blaue Lichter.

 120 06.0-63 7.1.4.1.1 C

 Wo im ADN sind die zur Beförderung gefährlicher Güter zulässigen Bruttomassen (Mengenbegrenzung) zu finden?

 A Im Absatz 1.1.3.6.1.

 B Im Abschnitt 3.2.1.

 C Im Absatz 7.1.4.1.1.

 D Im Absatz 7.1.5.0.2.

 120 06.0-64 3.2.1 Tabelle A, 1.1.3.6.1 B

 Es sollen 2 500 kg UN 1159, DIISOPROPYLETHER in zugelassenen Verpackungen als einziges Gefahrgut in einem Trockengüterschiff befördert werden. Wie muss das Schiff bezeichnet werden?

 A Mit einem blauen Kegel bzw. mit einem blauen Licht.

 B Das Schiff ist wegen dieses Gefahrguttransportes nicht zu bezeichnen.

 C Mit zwei blauen Kegeln bzw. mit zwei blauen Lichtern.

 D Mit einer orangefarbenen Tafel nach RID/ADR.

 120 06.0-65 3.2.1 Tabelle A, 7.1.5.0.2 D

 An Bord eines Schiffes sollen folgende gefährliche Güter in geschlossenen Containern befördert werden:

1. 50 Stahlfässer mit je 200 l UN 1100 ALLYLCHLORID, Klasse 3 (6.1), Verpackungsgruppe I, Gesamtmasse 11 000 kg; und
2. 100 Kunststoffkanister mit je 20 l UN 2256 CYCLOHEXEN, Klasse 3, Verpackungsgruppe II, Gesamtmasse 1 850 kg.

 Wie muss das Schiff bezeichnet werden?

 A 2 blaue Kegel / blaue Lichter.

 B 1 blauer Kegel / blaues Licht.

 C Das bestimmt der Auftraggeber.

 D Keine Bezeichnung.

 120 06.0-66 3.2.1 Tabelle A, 7.1.5.0.2 A

An Bord eines Schiffes sollen 500 Stahlfässer mit je 200 Liter UN 1100 ALLYLCHLORID, Klasse 3 (6.1), Verpackungsgruppe I, mit einer Gesamtmasse von 110 000 kg in geschlossenen Containern befördert werden.

 Wie muss das Schiff bezeichnet werden?

 A 2 blaue Kegel / blaue Lichter.

 B 1 blauer Kegel / blaues Licht.

 C Das bestimmt der Auftraggeber.

 D Keine Bezeichnung.

 120 06.0-67 3.2.1 Tabelle A, 7.1.5.0.1 B

 An Bord eines Schiffes sollen 10 Tankcontainer mit je 24 t
UN 1203 BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF, Klasse 3, Verpackungsgruppe II befördert werden.

 Wie muss das Schiff bezeichnet werden?

 A 2 blaue Kegel / blaue Lichter.

 B 1 blauer Kegel / blaues Licht.

 C Das bestimmt der Auftraggeber.

 D Keine Bezeichnung.

 120 06.0-68 3.2.1 Tabelle A, 7.1.5.0.2 D

 An Bord eines Schiffes sollen 500 Stahlfässer mit je 200 Liter UN 1230 METHANOL, Klasse 3 (6.1), Verpackungsgruppe II, Gesamtmasse 85 000 kg in geschlossenen Containern befördert werden.

1. .

 Wie muss das Schiff bezeichnet werden?

 A 2 blaue Kegel / blaue Lichter.

 B 1 blauer Kegel / blaues Licht.

 C Das bestimmt der Auftraggeber.

 D Keine Bezeichnung.

 120 06.0-69 7.1.4.4 B

 In einem Binnenschiff soll, neben anderen Versandstücken, ein Container mit geschlossenen Metallwänden, mit

1. 10 Fässern mit je 200 Liter UN 1100 ALLYLCHLORID, Klasse 3 (6.1), Verpackungsgruppe I

und ein weiterer Container mit geschlossenen Metallwänden mit

1. 100 Kunststoffkanistern mit je 20 Liter UN 2256 CYCLOHEXEN, Klasse 3,
Verpackungsgruppe II befördert werden.

 Dürfen diese beiden Container laut ADN im gleichen Raum nebeneinander gestaut werden?

 A Nein, denn Stoffe, für die ein blauer Kegel vorgeschrieben ist, dürfen nicht zusammen mit Stoffen, für welche zwei blaue Kegel vorgeschrieben sind, im gleichen Laderaum gestaut werden.

 B Ja, denn beide Stoffe befinden sich in Containern mit geschlossenen Metallwänden.

 C Nein, denn gefährliche Stoffe verschiedener Klassen dürfen nie in den gleichen Laderaum gestaut werden.

 D Ja, die Container dürfen im gleichen Laderaum gestaut sein, aber nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 3 m.

 120 06.0-70 5.2.1.8.3 D

 Welches Kennzeichen gilt für umweltgefährdende Stoffe?

A (weiß/schwarz).

B (rot/schwarz).

C (weiß, schwarz).

D (weiß/schwarz).

 120 07.0-01 1.1.3.6.1, 8.1.8.1 B

 Ein Schiff befördert unter anderem

 20 t UN 2448, SCHWEFEL, GESCHMOLZEN,

 30 t UN 1498, NATRIUMNITRAT und

 10 t UN 2031, SALPETERSÄURE.

 Benötigt das Schiff für diese Ladung ein Zulassungszeugnis nach Unterabschnitt 8.1.8.1 des ADN?

 A Nein.

 B Ja, auf jeden Fall.

 C Ja, wenn dies in einem der drei Beförderungspapiere vorgeschrieben ist.

 D Ja, wenn dies in der schriftlichen Weisung vorgeschrieben ist.

 120 07.0-02 7.1.4.11.1 D

 Der Schiffsführer eines Trockengüterschiffes muss bei der Beförderung gefährlicher Güter vor Antritt der Fahrt mehrere Dokumente erstellen.

 Welches der nachfolgend aufgeführten Dokumente ist dies unter anderem?

 A Für jedes Gefahrgut eine schriftliche Weisung .

 B Eine Bestätigung, worin sich der Schiffsführer dafür verbürgt, dass die gefährlichen Güter entsprechend den ADN-Vorschriften geladen und gestaut wurden.

 C Eine Aufstellung, aus welcher der Ladeort, die Bezeichnung der Ladestelle sowie das Datum und die Uhrzeit des Ladens jedes einzelnen gefährlichen Gutes ersichtlich ist.

 D Ein Stauplan, aus dem ersichtlich ist, welche gefährlichen Güter (Benennung gemäß Beförderungspapier) in den einzelnen Laderäumen oder an Deck untergebracht sind.

 120 07.0-03 7.1.4.11.1 A

 Ein Trockengüterschiff hat gefährliche Güter verschiedener Klassen geladen. Wer hat den Stauplan aufzustellen?

 A Der Schiffsführer.

 B Der Verlader.

 C Der Sachkundige.

 D Der Disponent der Reederei.

 120 07.0-04 1.1.3.6.1, 3.2.1 Tabelle A, 8.1.8.1 A

 Ein Trockengüterschiff hat eine Partie von 10 Flaschen Gas UN 1978 PROPAN geladen. Die Bruttomasse pro Flasche beträgt 35 kg. Benötigt das Schiff für die Beförderung dieser Flüssiggaspartie ein Zulassungszeugnis?

 A Ja, das Schiff braucht im vorliegenden Fall ein Zulassungszeugnis, weil die Gesamtbruttomasse der Partie mehr als 300 kg beträgt.

 B Ja, Güter der Klasse 2 dürfen nur in Schiffen mit Zulassungszeugnis befördert werden.

 C Ja, für die Beförderung von Gefahrgut ist immer ein Zulassungszeugnis erforderlich.

 D Nein, die Freimenge pro Klasse beträgt im vorliegenden Fall 3 000 kg Bruttomasse.

 120 07.0-05 7.1.2.19.1, 8.1.8.1 C

 Ein Trockengüterschiff, das über ein Zulassungszeugnis verfügt, hat eine Ladung Weizen an Bord. Der Schiffsführer erhält Order, einen leeren Schubleichter ohne Zulassungszeugnis im Koppelverband mitzunehmen. Darf er dies tun?

 A Ja, Zulassungszeugnisse sind nur erforderlich, falls ein Schiff einer Bezeichnung mit blauem Kegel unterliegt.

 B Nein, beladene Trockengüterschiffe dürfen keine leeren Schubleichter längsseits gekuppelt fortbewegen.

 C Ja, sofern beide Fahrzeuge gemäß Schiffsattest oder Gemeinschaftszeugnis für die Fahrt im Verband geeignet sind.

 D Nein, wenn ein im Verband fahrendes Fahrzeug über ein Zulassungszeugnis verfügt, müssen auch für die anderen Fahrzeuge dieses Verbandes Zulassungszeugnisse vorliegen.

 120 07.0-06 7.1.2.19.1, 8.1.8.1 B

 Ein Trockengüterschiff befördert Weizen. Darf es einen leeren, nicht entgasten Tankschubleichter, der zuvor gefährliche Güter beförderte, längsseits gekoppelt mitnehmen?

 A Ja, aber nur wenn beide Schiffe die richtige Kegelbezeichnung führen.

 B Ja, aber nur wenn auch das Trockengüterschiff über ein Zulassungszeugnis verfügt.

 C Ja, das Trockengüterschiff benötigt in diesem Fall kein Zulassungszeugnis.

 D Nein, das ist verboten.

 120 07.0-07 7.1.2.19.1 B

 Ein Trockengüterschiff, gekuppelt mit einem Schubleichter, befördert im Verband gefährliche Güter. Der Schubleichter befördert Kies. Welche(s) Schiff(e) muss/müssen mit einem Zulassungszeugnis versehen sein?

 A Nur das Trockengüterschiff.

 B Beide Schiffe.

 C Nur der Schubleichter.

 D Keines der beiden Schiffe.

 120 07.0-08 5.4.3.2 A

 Ein Containerschiff mit einer niederländisch sprechenden Besatzung befördert gefährliche Güter von den Niederlanden nach Bulgarien. In welcher Sprache müssen die durch den Beförderer abzugebenden schriftlichen Weisungen abgefasst sein.

 A In Niederländisch.

 B In Englischer, Deutscher und Französischer.

 C In Niederländischer und Deutscher.

 D In Niederländischer oder Deutscher.

 120 07.0-09 7.1.4.8.1 B

 Für das Laden von Explosivstoffen, für die in Abschnitt 3.2.1 Tabelle A eine Bezeichnung mit drei blauen Kegeln oder drei blauen Lichtern vorgeschrieben ist, ist eine schriftliche Genehmigung erforderlich. Wer erteilt diese Genehmigung?

 A Die örtliche Feuerwehr.

 B Die zuständige Behörde.

 C Die Schifffahrtspolizei.

 D Die Klassifikationsgesellschaft.

 120 07.0-10 7.1.4.8.1 A

 Ein Schiff befördert Explosivstoffe, für die in Abschnitt 3.2.1 Tabelle A eine Bezeichnung mit drei blauen Kegeln oder drei blauen Lichtern vorgeschrieben ist. Für das Löschen ist eine schriftliche Genehmigung erforderlich. Wer erteilt diese Genehmigung?

 A Die zuständige Behörde.

 B Die Umschlagsanlage.

 C Die Klassifikationsgesellschaft.

 D Die örtliche Feuerwehr.

 120 07.0-11 7.1.4.8.1 D

 Für das Umladen von Explosivstoffen, für die in Abschnitt 3.2.1 Tabelle A eine Bezeichnung mit drei blauen Kegeln oder drei blauen Lichtern vorgeschrieben ist, ist eine Genehmigung erforderlich. Wer erteilt diese Genehmigung?

 A Die Schifffahrtspolizei .

 B Die Umschlagsanlage.

 C Die örtliche Feuerwehr.

 D Die zuständige Behörde.

 120 07.0-12 7.1.4.11.1 A

 Gemäß ADN muss auf Trockengüterschiffen ein Stauplan erstellt werden. Wie sind die Gefahrgüter in diesem Stauplan aufzuführen.

 A Gemäß Beförderungspapier.

 B Mit roter Farbe umrahmt.

 C Mit dem Handelsnamen.

 D Mit der Erwähnung der zutreffenden Klasse.

 120 07.0-13 8.1.2.1, 8.1.2.2 A

 Ein Trockengüterschiff, beladen mit Gefahrgut, überschreitet die Freimenge. Welche der nachfolgenden Dokumente müssen an Bord sein?

 A Das Zulassungszeugnis und die schriftlichen Weisungen.

 B Das Zulassungszeugnis und die Prüfliste.

 C Die schriftlichen Weisungen und die Prüfliste.

 D Das Zulassungszeugnis und das Gasfreiheitszertifikat.

 120 07.0-14 5.4.3 A

 Während der Fahrt tritt eine sehr geringe Menge Ladung aus einer Verpackung. Wo sind die zu ergreifenden Maßnahmen nachzulesen?

 A In den schriftlichen Weisungen.

 B Im Stauplan.

 C Im Sicherheitsplan.

 D Im Beförderungspapier.

 120 07.0-15 7.1.4.11.2 A

 Was muss der Schiffsführer eines Containerschiffs in den Stauplan eintragen?

 A Die Nummer des Containers.

 B Die offizielle Bezeichnung des Stoffes und die amtliche Schiffsnummer.

 C Die Nummer des Containers und sofern vorhanden die Stoffnummer, die Länge und die Breite des Containers.

 D Die offizielle Bezeichnung des Stoffes, die Menge und die Klasse.

 120 07.0-16 2.2.1.1.5, 2.2.1.1.6, 7.1.4.3.4 B

 Ein Schiff befördert einen Stoff der Klasse 1, der im Beförderungspapier wie folgt beschrieben ist:

 „UN 0392 HEXANITROSTILBEN 1.1 D“

 Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang der Buchstabe „D“?

 A Hinweis, wie viel von diesem Explosivstoff pro Schiff maximal befördert werden darf.

 B An Hand dieses Buchstabens kann bestimmt werden ob eine gleichzeitige Beförderung mit bestimmten anderen Explosivstoffen im gleichen Laderaum verboten oder zugelassen ist.

 C An Hand dieses Buchstabens kann bestimmt werden, ob der Explosivstoff unempfindlich ist.

 D An Hand dieses Buchstabens wird festgelegt ob eine gleichzeitige Beförderung mit Stoffen der Klasse 3 im gleichen Laderaum verboten oder zugelassen ist.

 120 07.0-17 1.1.3.6.2 C

 Welche Dokumente müssen sich immer an Bord befinden, selbst wenn das Schiff Gefahrgut befördert, das nach Absatz 1.1.3.6.1 ADN unter die Freimengen fällt?

 A Das Zulassungszeugnis und die schriftliche Weisung.

 B Das Beförderungspapier und die schriftliche Weisung.

 C Das Beförderungspapier und der Stauplan.

 D Das Stauplan und das Zulassungszeugnis.

 120 07.0-18 5.4.3.2 C

 Ein Schiff muss ein gefährliches Gut von Antwerpen nach Rotterdam befördern.

 Der Schiffsführer und der Sachkundige beherrschen nur die französische Sprache. In welcher Sprache oder in welchen Sprachen müssen die schriftlichen Weisungen abgefasst sein?

 A Nur in Niederländisch.

 B Mindestens in Niederländisch.

 C In Französisch.

 D In Niederländisch, Deutsch, Englisch und Französisch.

 120 07.0-19 1.1.3.6.1, 1.1.3.6.2, 5.4.3.2 D

 Ein Trockengüterschiff wird mit 1 500 kg Gefahrgut der Klasse 3, Verpackungsgruppe III beladen.

 Muss der Beförderer eine schriftliche Weisung übergeben?

 A Ja, sie muss vor Beginn des Ladens übergeben werden.

 B Ja, sie darf nach dem Laden, jedoch vor dem Verlassen der Ladestelle übergeben werden.

 C Weil es sich um einen entzündbaren flüssigen Stoff handelt, ist dies nicht notwendig, denn ein Trockengüterschiff darf diesen Stoff nicht befördern.

 D Nein, bei dieser Menge braucht keine schriftliche Weisung übergeben zu werden.

 120 07.0-20 7.1.3.1.3, 7.1.6.12, 7.1.6.16, 8.1.2.1 A

 Wozu dient an Bord eines Trockengüterschiffes ein Prüfbuch?

 A Im Prüfbuch müssen alle Messergebnisse der Toxizitätsmessung, der Gaskonzentrationsmessung und der Sauerstoffmessung eingetragen werden.

 B Im Prüfbuch werden alle Messergebnisse der Gaskonzentrationsmessung und der Sauerstoffmessung, aber nicht der Toxizitätsmessung, eingetragen.

 C Im Prüfbuch ist eingetragen, welche Produkte das Trockengüterschiff befördern darf.

 D Das Prüfbuch gibt bei Doppelhüllenschiffen die Prüfergebnisse der Stabilitätsprüfung an.

 120 07.0-21 8.1.2.4 B

Welche Dokumente müssen vor Beginn des Ladens eines Trockengüterschiffes, das gefährliche Güter transportiert, dem Schiffsführer übergeben werden?

 A Die Beförderungspapiere.

 B Die Beförderungspapiere und die schriftlichen Weisungen.

 C Keine, denn bei Trockengüterschiffen können die Dokumente auch nach dem Beladen aber vor der Abfahrt dem Schiffsführer übergeben werden.

 D Die schriftlichen Weisungen.

 120 07.0-22 8.1.8.2, 1.16 C

Was bestätigt das Zulassungszeugnis eines Trockengüterschiffes?

 A Dass das Schiff den anwendbaren Vorschriften des ADN entspricht und somit gefährliche Güter in Ladetanks befördern darf.

 B Dass das Schiff den allgemeinen technischen Vorschriften entspricht.

 C Dass das Schiff den anwendbaren Vorschriften des ADN entspricht.

 D Dass das Schiff die laut ADN geforderte richtige Ausrüstung an Bord mitführt.

 120 08.0-01 Allgemeine Grundkenntnisse B

 Gas der Klasse 2 tritt aus einem Tankcontainer aus. Wer ist von den nachfolgend genannten Stellen zuerst zu informieren?

 A Die Zollbehörde.

 B Die zuständigen Stellen (z.B. Revierzentrale).

 C Die Klassifikationsgesellschaft.

 D Die Presse.

 120 08.0-02 8.3.5 A

 Ein Trockengüterschiff ist mit gefährlichen Gütern beladenen. Die Farbe am Dennebaum (Lukensüll) soll abgestoßen werden. Ist das erlaubt?

 A Nein, bei diesen Arbeiten am Dennebaum (Lukensüll) können Funken entstehen.

 B Ja, im Gangbord außerhalb des Laderaums dürfen Arbeiten ausgeführt werden, auch wenn dabei Funken entstehen können.

 C Nein, überall an Bord eines mit gefährlichen Gütern beladenen Trockengüterschiffes ist die Durchführung von Arbeiten, bei denen Funken entstehen können, verboten.

 D Ja, beim Abstoßen von Farbe können keine Funken entstehen.

 120 08.0-03 5.4.3 B

 Während der Beförderung von Stückgütern, die alle vom gleichen Absender kommen, tritt ein unangenehmer Geruch auf. Die Ursache ist nicht bekannt. Sind Maßnahmen zu treffen, und wenn ja, welche?

 A Es ist nichts Besonderes zu unternehmen. Es kann unter Beobachtung der Angelegenheit weiter gefahren werden .

 B Die in den schriftlichen Weisungen angegebenen Maßnahmen sind anzuwenden.

 C Die Feuerwehr ist sicherheitshalber zu benachrichtigen.

 D Betätigung des Bleib-weg-Signals und beobachten der weiteren Entwicklung.

 120 08.0-04 7.1.4.8.2 C

 Ein Schiff wird mit explosiven Stoffen beladen. Ein Gewitter zieht auf. Was ist zu tun?

 A Weiterarbeiten, wenn die Landanlage einen Blitzableiter hat.

 B Das Schiff sofort von der Umschlagstelle wegbringen.

 C Die Ladearbeiten während des Gewitters unterbrechen.

 D Weiterarbeiten bis die für die Umschlagstelle zuständige Hafenbehörde die weitere Beladung verbietet.

 120 08.0-05 1.1.3.6.1, 8.3.4 C

Es werden 800 t Baumstämme und 10 t UN 1812 KALIUMFLUORID, FEST befördert. Darf an Deck des Schiffes geraucht werden?

 A Ja, vorausgesetzt, dass die Ladung im Schiff gestaut und die Luken geschlossen sind.

 B Ja, nur im Einverständnis mit dem Schiffsführer.

 C Nein.

 D Ja, es betrifft hier ein Gut der Klasse 8 und die unterliegt hinsichtlich des Rauchverbots nicht den Vorschriften des ADN.

 120 08.0-06 1.1.3.6.1, 8.3.4 D

 Es werden Versandstücke mit Gütern der Klasse 3, Verpackungsgruppe III mit einer Bruttomasse von 9 000 kg befördert. Ist es an Deck verboten zu rauchen und wenn ja, an welcher Stelle des ADN steht das?

 A Nein, diese Beförderung unterliegt nicht den Vorschriften des ADN.

 B Ja, im Unterabschnitt 7.1.3.74.

 C Nein. Bei der Beförderung von Stoffen mit der Verpackungsgruppe III ist dies nicht verboten.

 D Ja, im Abschnitt 8.3.4.

 120 08.0-07 8.3.5 A

 Ein Trockengüterschiff ist mit gefährlichen Gütern beladen. Dürfen an Deck außerhalb des geschützten Bereichs Schweißarbeiten durchgeführt werden?

 A Ja, aber nur wenn bei den Arbeiten ein Abstand von drei Metern vom geschützten Bereich eingehalten ist.

 B Nein, es muss in allen Fällen eine Genehmigung der zuständigen Behörde oder eine Gasfreiheitsbescheinigung vorliegen.

 C Ja, aber nur wenn zwei zusätzliche Feuerlöscher bereitgestellt sind.

 D Nein, die Arbeiten müssen durch hierzu befugte Sachverständige ausgeführt werden.

 120 08.0-08 7.1.3.44 C

 Dürfen an Bord eines Trockengüterschiffes, das mit gefährlichen Gütern beladen ist, mit Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von weniger als 55 °C Reinigungsarbeiten durchgeführt werden?

 A Ja, aber nur außerhalb des geschützten Bereichs.

 B Ja, aber nur im Maschinenraum.

 C Nein.

 D Ja, aber nur wenn ein Feuerlöscher in der Nähe ist.

 120 08.0-09 1.1.3.6.1, 3.2.1 Tabelle A, 8.1.5.1 D

 Ein Trockengüterschiff befördert in einem Container 2 000 kg UN 1986, ALKOHOLE, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, N.A.G., Verpackungsgruppe III. Müssen für diesen Stoff ein Toximeter sowie eine Gebrauchsanweisung für dieses Gerät an Bord mitgeführt werden?

 A Ja, bei der Beförderung von giftigen Stoffen muss immer ein Toximeter an Bord mitgeführt werden.

 B Nein, denn auch eine Bezeichnung mit blauen Kegeln oder blauen Lichtern ist nicht gefordert.

 C Ja, es wird in Abschnitt 3.2.1 Tabelle A, Spalte 9 gefordert.

 D Nein, die Bruttomasse ist kleiner als 3 000 kg.

 120 08.0-10 3.2.1 Tabelle A, 8.1.5.1 A

 UN 2067 AMMONIUMNITRATHALTIGE DÜNGEMITTEL soll befördert werden. Muss hierfür ein Fluchtgerät an Bord mitgeführt werden?

 A Nein.

 B Nein, falls die Ladung staubdicht abgedeckt ist.

 C Ja, für die gesamte Besatzung.

 D Ja, für alle Personen an Bord.

 120 08.0-11 3.2.1 Tabelle A, 8.1.5.1 C

 Ein Trockengüterschiff befördert 60 t UN 2224, BENZONITRIL und führt deshalb in Übereinstimmung mit Abschnitt 3.2.1 Tabelle A zwei blaue Kegel oder zwei blaue Lichter. Müssen sich ein Toximeter und eine Gebrauchsanweisung für dieses Gerät an Bord befinden?

 A Nein.

 B Ja, aber nur wenn der Verlader dies verlangt.

 C Ja.

 D Das ADN macht dazu keine Angaben.

 120 08.0-12 3.2.1 Tabelle A, 8.1.5.1 A

 Ein Trockengüterschiff befördert 10 t Explosivstoffe der Klasse 1, UN 0012. Müssen sich ein Gasspürgerät und ein Toximeter an Bord befinden?

 A Nein.

 B Ja.

 C Nur ein Gasspürgerät.

 D Nur ein Toximeter.

 120 08.0-13 3.2.1 Tabelle A, 8.1.5.1 D

 Ein Trockengüterschiff befördert UN 3170 NEBENPRODUKTE DER ALUMINIUMHERSTELLUNG in loser Schüttung. Welche der nachstehend genannten Gegenstände sind nach dem ADN für diese Beförderung nicht vorgeschrieben?

 A Schutzschuhe und Schutzhandschuhe.

 B Ein geeignetes umluftabhängiges Atemschutzgerät.

 C Ein Gasspürgerät mit Gebrauchsanweisung.

 D Ein Toximeter mit Gebrauchsanweisung.

 120 08.0-14 3.2.1 Tabelle A, 7.1.3.1.3, 7.1.3.1.5, 8.1.5.1 D

 Ein Trockengüterschiff befördert UN 1398, ALUMINIUMSILICIUM-PULVER, NICHT ÜBERZOGEN in loser Schüttung. Es muss eine Gaskonzentrationsmessung durchgeführt werden. Welche Schutzausrüstung muss die Person, die die Messung durchführt, laut ADN mindestens tragen?

 A Vollmaske mit geeignetem Atemschutzfilter.

 B Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.

 C Schutzkleidung und Atemschutz.

 D Geeignetes Atemschutzgerät.

 120 08.0-15 7.1.3.1.6 A

 Ein Trockengüterschiff befördert ein gefährliches Gut der Klasse 8.

 Eine kleine Menge dieses Stoffes tritt aus der Verpackung aus. Welche Maßnahmen müssen mindestens getroffen werden, bevor der Laderaum betreten werden darf?

 A Es muss eine Gaskonzentrationsmessung und eine Sauerstoffmessung durchgeführt werden.

 B Gaskonzentrations- und Sauerstoffmessungen brauchen nicht durchgeführt werden, weil bei dieser Klasse keine Messgeräte vorgeschrieben sind.

 C Es muss nur gemessen werden, ob ausreichend Sauerstoff vorhanden ist.

 D Es muss nur eine Messung von toxischen Stoffen durchgeführt zu werden.

 120 08.0-16 CEVNI, Artikel 8.01, Allgemeine Grundkenntnisse C

 Ein Trockengüterschiff befördert unter anderem einige Tankcontainer. Ein Tankcontainer, beladen mit einem Stoff der Klasse 3, beginnt zu lecken. Welche der nachfolgenden Maßnahmen muss der Schiffsführer treffen?

 A Das Bleib-weg-Signal auslösen und die Zollbehörde benachrichtigen.

 B Die zuständigen Stellen benachrichtigen und eine rote Flagge schwenken.

 C Die zuständigen Stellen benachrichtigen und den Absender oder den Empfänger informieren.

 D Das Bleib-weg-Signal auslösen und den Empfänger informieren.

 120 08.0-17 3.2.1 Tabelle A, 8.1.5.1 A

 Ein Trockengüterschiff befördert 120 t UN 1363, KOPRA.

 Müssen bei dieser Ladungsmenge Fluchtgeräte an Bord sein?

 A Nein

 B Ja, bei Klasse 4.2 müssen Fluchtgeräte immer an Bord sein.

 C Ja, denn es sind mehr als 100 t geladen.

 D Nein, Fluchtgeräte müssen erst bei einer Ladungsmenge über 300 t an Bord mitgeführt werden.

 120 08.0-18 7.1.3.1.6 B

 Muss Atemschutz benutzt werden, wenn ein Gascontainer, beladen mit einem Stoff der Klasse 2, undicht ist und der Laderaum betreten werden soll? Wenn ja, welcher?

 A Umluftabhängiger Atemschutz wie im ADN vorgeschrieben.

 B Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

 C P3 Filtermaske.

 D Es muss gar kein Atemschutz getragen werden, weil Gas leichter ist als Luft und somit keine Schadstoffe im Laderaum zurückbleiben.

 120 08.0-19 3.2.1 Tabelle A, 7.1.3.1.6, 8.1.5.1 C

 In einem Laderaum befinden sich Versandstücke mit einem Gesamtgewicht von 4 000 kg mit UN 2903 PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, N.A.G., Klassifizierungscode TF2, Verpackungsgruppe II. Aufgrund von Kontrollarbeiten muss der Laderaum betreten werden. Welche Geräte (gegebenenfalls Kombinationsgeräte) werden bei einem Schadensverdacht benötigt, um entsprechende Messungen durchführen zu können?

 A Ein Gasspürgerät und ein Sauerstoffmessgerät.

 B Ein Toximeter und ein Sauerstoffmessgerät.

 C Ein Gasspürgerät, ein Toximeter und ein Sauerstoffmessgerät.

 D Ein Toximeter und ein Gasspürgerät.

 120 08.0-20 3.2.1 Tabelle A, 7.1.3.1.6, 8.1.5.1 A

 In einem Laderaum befinden sich Versandstücke mit UN 1604 ETHYLENDIAMIN, Klassifizierungscode CF1, Verpackungsgruppe II.

 Es wird vermutet, dass ein Versandstück undicht ist und der Laderaum soll zu Kontrollarbeiten betreten werden.

 Welche Geräte (gegebenenfalls Kombinationsgeräte) sind erforderlich um entsprechende Messungen durchführen zu können?

 A Ein Gasspürgerät und ein Sauerstoffmessgerät.

 B Ein Toximeter, ein Sauerstoffmessgerät und ein Thermometer.

 C Ein Gasspürgerät, ein Toximeter und ein Wärmemessgerät.

 D Es muss nicht gemessen werden, weil das ADN für diesen Stoff keine Messgeräte vorschreibt.

 120 08.0-21 1.1.3.6 B

 Ein Trockengüterschiff befördert 80 kg eines Gutes der Klasse 4.1, Klassifizierungscode FT2, Verpackungsgruppe II, Gefahrzettel 4.1 + 6.1.

 Müssen bei der Beförderung dieses Stoffes Fluchtgeräte an Bord mitgeführt werden?

 A Ja, bei der Beförderung von Stoffen des ADN ist das immer erforderlich.

 B Nein.

 C Ja, es sei denn, der Absender erteilt eine Freistellung.

 D Ja, wenn es in der schriftlichen Weisung festgelegt ist.

 120 08.0-22 3.2.1 Tabelle A, 8.1.5.1 C

 Ein Trockengüterschiff befördert UN 2929 GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,

 ENTZÜNDBAR, N.A.G. . Welches Atemschutzgerät wird verlangt?

 A Druckluftmaske.

 B Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

 C Umluftabhängiges Atemschutzgerät.

 D Schlauchgerät mit Filter.

 120 08.0-23 3.2.1 Tabelle A, 8.1.5.1 B

 Es wird UN 1408 FERROSILICIUM, Klasse 4.3 befördert. Müssen sich laut ADN für die Besatzung Schutzbrillen an Bord befinden?

 A Nein.

 B Ja.

 C Ja, aber nur wenn der Stoff verpackt ist.

 D Nein, sie sind nur erforderlich, wenn der Stoff unverpackt oder in loser Schüttung befördert wird.

 120 08.0-24 3.2.1 Tabelle A, 8.1.5.1 A

 Ist für die Beförderung von UN 0257 ZÜNDER, SPRENGKRÄFTIG laut ADN eine persönliche Schutzausrüstung an Bord mitzuführen? Wenn ja, welche?

 A Ja, eine Schutzbrille, ein Paar Schutzhandschuhe, ein Schutzanzug und ein Paar geeignete Schutzschuhe.

 B Nein, bei der Beförderung von Stoffen der Klasse 1 ist keine persönliche Schutzausrüstung vorgeschrieben.

 C Ja, nur eine Schutzbrille und ein Paar Schutzhandschuhe.

 D Ja, nur Atemschutzgerät.

 120 08.0-25 3.2.1 Tabelle A, 8.1.5.1 B

 Müssen sich bei der Beförderung von UN 3106 ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST der Klasse 5.2 laut ADN Atemschutzgeräte an Bord befinden?

 A Nein, das ist bei Gütern der Klasse 5.2 nie erforderlich.

 B Ja.

 C Nein, das ist bei festen Stoffen nie erforderlich.

 D Nein, das ist nur erforderlich, wenn für einen Stoff der Klasse 5.2 zwei blaue Kegel/Lichter geführt werden müssen.

 120 08.0-26 1.4.2.2.1, 3.2.1 Tabelle A, 5.4.3, 8.1.5.1 B

 Welche spezielle Ausrüstung muss sich laut ADN an Bord befinden, wenn ein Trockengüterschiff den Stoff UN 2977 RADIOAKTIVE STOFFE, URANHEXAFLUORID, SPALTBAR der Klasse 7 befördert?

 A Ausschließlich strahlungssichere Schutzanzüge.

 B Die persönliche Schutzausrüstung, aber keine spezielle strahlungssichere Schutzkleidung.

 C Spezielle Atemschutzgeräte.

 D Spezielle Antistrahlungsmasken.

 120 08.0-27 8.1.4 A

 Welche Anzahl Feuerlöscher wird im ADN verlangt, wenn ein Trockengüterschiff gefährliche Güter in größeren Mengen als die Freimenge befördert?

 A Zu den nach den allgemeinen technischen Vorschriften vorgeschriebenen Feuerlöschgeräten mindestens zwei zusätzliche Handfeuerlöscher.

 B Die nach den allgemeinen technischen Vorschriften vorgeschriebenen Feuerlöschgeräte reichen aus.

 C Zu den nach den allgemeinen technischen Vorschriften vorgeschriebenen Feuerlöschgeräten mindestens vier zusätzliche Handfeuerlöscher.

 D Zu den nach den allgemeinen technischen Vorschriften vorgeschriebenen Feuerlöschgeräten mindestens dreizusätzliche Handfeuerlöscher.

 130 02.0-01 9.3.3.11.3 C

 Muss ein Tankschiff des Typs N mit Kofferdämmen versehen sein?

 A Ja, aber nur zwischen dem Bereich der Ladung und dem Maschinenraum.

 B Ja, aber nur zwischen dem Bereich der Ladung und einem Bugstrahlraum.

 C Ja, Kofferdämme sind an beiden Enden des Bereichs der Ladung vorgeschrieben.

 D Nein, Kofferdämme sind nicht vorgeschrieben; sie dürfen auf freiwilliger Basis als Ballasttanks angebracht werden.

 130 02.0-02 9.3.3.25.1 A

 Müssen sich an Bord eines Tankschiffes des Typs N die Ladepumpen und die dazugehörenden Lade- und Löschleitungen im Bereich der Ladung befinden?

 A Ja.

 B Nein, das ist nur an Bord eines Tankschiffes des Typs C erforderlich.

 C Ja, aber nur an Bord von Schiffen mit einem Pumpenraum unter Deck.

 D Nein, das ist abhängig vom Fahrgebiet, das man befährt

 130 02.0-03 9.3.3.25.2 b) A

 Wie müssen Lade- und Löschleitungen angeordnet sein?

 A Sie müssen so angeordnet sein, dass nach dem Laden oder Löschen die in ihnen enthaltene Flüssigkeit gefahrlos entfernt werden und entweder in die Lade- oder in die Landtanks zurückfließen kann.

 B Sie müssen so angeordnet sein, dass nach dem Laden oder Löschen die sich darin befindliche Flüssigkeit in speziellen Leitungsabschnitten sammelt, wonach sie auf sichere Weise entfernt werden kann.

 C Sie müssen gänzlich an Deck angeordnet sein.

 D Um statische Aufladung beim Laden zu vermeiden, müssen sie so nah wie möglich über Deck angeordnet sein.

 130 02.0-04 7.2.4.25.2 B

 Dürfen Lade- und Löschleitungen über den vorderen oder hinteren Kofferdamm verlängert werden?

 A Ja, das ist gestattet, wenn die starre oder bewegliche Leitung den gleichen Prüfdruck ausweist wie die Lade- und Löschleitung.

 B Nein, das ist verboten, außer für die Schlauchleitungen, welche bei der Übernahme von öl- und fetthaltigen Schiffsbetriebsabfällen und bei der Übergabe von Schiffsbetriebsstoffen benutzt werden..

 C Ja, unter der Voraussetzung, das nur UN 1999 TEERE, FLÜSSIG durch diese Leitung geführt wird.

 D Ja, falls die Leitungen mit Rückschlagventilen ausgerüstet sind.

 130 02.0-05 9.3.3.16.1 B

 Während des Ladens, Löschens oder Entgasens werden Verbrennungsmotoren betrieben. Wo müssen diese aufgestellt sein?

 A Im Bereich der Ladung.

 B Außerhalb des Bereichs der Ladung.

 C Im Bereich der Ladung, wenn sie mit einem Brennstoff mit einem Flammpunkt von über 100 °C betrieben werden.

 D In einem speziellen Maschinenraum vor dem Bereich der Ladung.

 130 02.0-06 3.2.3.1, 3.2.3.2 Tabelle C A

 Welchem Tankschifftyp ist UN 1203 BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF mindestens zugeordnet?

 A Typ N geschlossen.

 B Typ N offen.

 C Typ G.

 D Typ C.

 130 02.0-07 3.2.3.2 Tabelle C D

 In der Tankschifffahrt wird zwischen drei Tankschiffstypen unterschieden. An welcher Stelle des ADN ist festgelegt, in welchem Tankschiffstyp, die jeweiligen Stoffe mindestens befördert werden müssen?

 A Im Unterabschnitt 7.1.1.21.

 B Im Abschnitt 9.3.3.

 C Im Abschnitt 1.2.1.

 D Im Unterabschnitt 3.2.3.2 Tabelle C.

 130 02.0-08 7.2.4.16.4, 9.3.3.25.3 A

 Auf dem Deck eines Tankschiffs befindet sich am Ende des Bereichs der Ladung eine durchgezogene Querwand gemäß Absatz 9.3.3.10.2. Was ist in diesem Zusammenhang beim Laden, Löschen und Entgasen zu beachten?

 A Die Tür darf während des Ladens oder Löschens nicht ohne Erlaubnis des Schiffsführers geöffnet werden, damit Gase, die schwerer als Luft sind, nicht in den Wohnbereich gelangen können.

 B Das Schließen der Gassperren ist während des Ladens, Löschens und Entgasens nicht nötig, jedoch während der Fahrt.

 C Die Gassperren müssen während des Ladens, Löschens und Entgasens bei wenig Wind oder Windstille geschlossen sein.

 D Die Gassperren müssen dann geschlossen werden, wenn während des Ladens oder Löschens der Wind aus der Richtung des Ladebereichs zur Wohnung hin weht.

 130 02.0-09 1.2.1, Allgemeine Grundkenntnisse B

 Welches der folgenden Merkmale ist typisch für ein Typ G-Tankschiff?

 A Hat immer eine Gaspendelleitung.

 B Die Ladetanks sind als Druckbehälter ausgebildet.

 C Zusätzliche Kofferdämme.

 D Ladetanks, die durch die Außenhaut und das Deck gebildet werden.

 130 02.0-10 9.3.3.20.4 A

 An welchen Stellen befinden sich auf einem Tankschiff des Typs N geschlossen Flammendurchschlagsicherungen?

 A In den Lüftungsöffnungen der Kofferdämme.

 B In der Entlüftungsöffnung des Schmierölbunkers.

 C In den Lüftungsöffnungen des Maschinenraumes.

 D In den Wohnraumlüftern.

 130 02.0-11 1.2.1 A

 Welche Aufgabe hat eine Flammendurchschlagsicherung?

 A Sie soll das Hineinschlagen einer Flamme in einen zu schützenden Raum (z. B. Ladetank, Kofferdamm) verhindern.

 B Sie soll den Strömungswiderstand in den Rohrleitungen erhöhen.

 C Sie soll Schmutzteile zurückhalten.

 D Sie soll das Austreten explosibler Dämpfe in die Atmosphäre verhindern.

 130 02.0-12 9.3.3.21.1 d) C

 Bei welchem Füllungsgrad muss der Grenzwertgeber für die Auslösung der Überlaufsicherung im Ladetank eines Tankschiffes spätestens ansprechen?

 A Bei 85 %.

 B Bei 97 %.

 C Bei 97,5 %.

 D Bei 75 %.

 130 02.0-13 Allgemeine Grundkenntnisse, 9.3.3.21.1, 9.3.3.21.4 A

 Was ist ein Niveau-Warngerät nach ADN?

 A Ein Gerät, das beim Laden durch akustische und optische Warnung anzeigt, dass der höchstzulässige Füllungsgrad eines Ladetanks bald erreicht ist.

 B Ein Gerät, das den momentanen Füllstand des betreffenden Ladetanks anzeigt.

 C Ein Gerät, das anzeigt, dass der Brennstofftank für die Antriebsmaschine bald leer wird.

 D Ein Gerät, das vor zu hohem Druck in den Ladetanks warnt.

 130 02.0-14 9.3.3.21.1 c) B

 Bei welchem Füllungsgrad muss ein Niveau-Warngerät auf einem Tankschiff des Typs N spätestens ansprechen?

 A Bei 86 %.

 B Bei 90 %.

 C Bei 92 %.

 D Bei 97 %.

 130 02.0-15 Allgemeine Grundkenntnisse, 1.2.1 D

 Was ist das typische Merkmal eines Typ C-Tankschiffs?

 A Schiff mit zylindrischen Ladetanks.

 B Einhüllenschiff mit geschlossenem System.

 C Trunkdeck-Schiff in Doppelhüllen-Bauweise.

 D Glattdeck-Schiff in Doppelhüllen-Bauweise.

 130 02.0-16 8.1.6.2 A

 In welchen Zeitabständen müssen die für das Laden und Löschen benutzten Schläuche und Schlauchleitungen von Tankschiffen geprüft werden?

 A Jährlich einmal, durch hierfür von der zuständigen Behörde zugelassene Personen.

 B Alle fünf Jahre, jeweils bei der Verlängerung des Zulassungszeugnisses.

 C Die Schlauchkupplungen sind jährlich auf Dichtheit, die Schläuche selber alle zwei Jahre auf Zustand und Dichtheit zu prüfen.

 D Die erstmalige Prüfung ist nach fünfjährigem Gebrauch der Schläuche vorzunehmen, nachher sind sie alle zwei Jahre zu prüfen.

 130 02.0-17 8.6.3 A

 Was ist beim Anschließen der Umschlagsleitung der Landanlage an das Rohrleitungssystem eines Tankschiffes zu beachten?

 A Alle Schrauben der Verbindungsflansche müssen eingesetzt und angezogen werden.

 B Beim Ankuppeln der Verbindungsflansche muss mindestens jede zweite Schraube eingesetzt und angezogen werden.

 C Beim Ankuppeln der Verbindungsflansche genügen drei eingesetzte Schrauben, die jedoch untereinander den gleichen Abstand haben und gut angezogen sein müssen.

 D Vom Schiffsführer ist nichts zu beachten; die Verantwortung für das Ankuppeln der landseitigen Umschlagsleitung an das Bordsystem liegt ausschließlich bei der Landanlage.

 130 02.0-18 7.2.4.25.4 C

 An welcher Stelle im ADN ist vorgeschrieben, dass die Lade- und Löschleitungen nach jeder Beladung leer gemacht werden müssen?

 A Im Abschnitt 2.2.3.

 B Im Unterabschnitt 3.2.3.2 Tabelle C.

 C Im Absatz 7.2.4.25.4.

 D In der Prüfliste.

 130 02.0-19 1.2.1 B

 Was ist eine Gasabfuhrleitung?

 A Eine Leitung der Landanlage, die mit der Gasabfuhrleitung des Schiffes während des Ladens oder Löschens verbunden wird und die so ausgeführt ist, dass das Schiff gegen Detonation und Flammendurchschlag von Land aus geschützt ist.

 B Eine Leitung der Bordanlage, die einen oder mehrere Ladetanks während des Ladens oder Löschens mit der Gasrückfuhrleitung verbindet und mit Sicherheitsventilen zum Schutz des oder der Ladetanks gegen unzulässigen inneren Über- oder Unterdruck versehen ist.

 C Eine Verbindungsleitung zwischen dem Gasölbunker und dem Tagestank.

 D Eine Druckluft-Verbindungsleitung zwischen einem Schubboot und Tankschubleichtern.

 130 02.0-20 1.2.1 A

 Was ist eine Gasrückfuhrleitung?

 A Eine Leitung der Landanlage, die mit der Gasabfuhrleitung des Schiffes während des Ladens oder Löschens verbunden wird und die so ausgeführt ist, dass das Schiff gegen Detonation und Flammendurchschlag von Land aus geschützt ist.

 B Eine Leitung der Bordanlage, die einen oder mehrere Ladetanks während des Ladens oder Löschens mit der Gasrückfuhrleitung verbindet und mit Sicherheitsventilen zum Schutz des oder der Ladetanks gegen unzulässigen inneren Über- oder Unterdruck versehen ist.

 C Eine Verbindungsleitung zwischen dem Gasölbunker und dem Tagestank.

 D Eine Druckluft-Verbindungsleitung zwischen einem Schubboot und Tankschubleichtern.

 130 02.0-21 9.3.3.25.2 c) C

 Müssen sich die Lade- und Löschleitungen an Deck der Tankschiffe von den übrigen Rohrleitungen unterscheiden?

 A Ja, gemäß einem im ADN vorgegebenen Farbcode.

 B Ja, die Anschlüsse müssen gemäß ADN beschriftet sein.

 C Ja, und zwar deutlich, z. B. durch farbliche Kennzeichnung.

 D Das ADN enthält hierüber keine Vorschriften.

 130 02.0-22 gestrichen (07.06.2005)

 130 02.0-23 9.3.3.22.1 b) D

 Ein Tankschiff des Typs N hat Ladetanköffnungen mit einem Querschnitt von mehr als 0,10 m2.In welcher Höhe über Deck müssen sich diese Öffnungen mindestens befinden?

 A 20 cm.

 B 30 cm.

 C 40 cm.

 D 50 cm.

 130 02.0-24 9.3.3.21.3 A

 Von wo aus muss der Füllstand eines Ladetanks abgelesen werden können?

 A Von den Bedienungsstellen der Absperrorgane.

 B Vom Steuerhaus aus.

 C Von der zentralen Überwachungsstelle der Umschlagsfirma aus.

 D Von jeder Stelle des Schiffes aus.

 130 02.0-25 9.3.3.25.8 C

 Über das Lade- und Löschsystem eines Tankschiffes des Typs N wird Ballastwasser in die Ladetanks geleitet. Welche Bestimmungen gelten für die Anschlüsse, die für das Ansaugen notwendig sind?

 A Sie müssen mit einem Hochgeschwindigkeitsventil versehen sein.

 B Sie müssen mit einem Selbstschließenden Ventil versehen sein.

 C Sie müssen sich innerhalb des Bereichs der Ladung, jedoch außerhalb der Ladetanks befinden.

 D Sie müssen mit einem C-Normanschluss für eine lose Leitung versehen sein.

 130 02.0-26 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Was versteht man unter einem Trunk auf einem Tankschiff?

 A Die Abstützung der Lade- und Löschleitung.

 B Die Sicherheitszone zwischen Maschinenraum und Ladetanks.

 C Die Erhöhung des Tankdecks über dem Gangbordniveau.

 D Die Querfestigkeit.

 130 02.0-27 1.2.1 A

 Welcher Raum eines Tankschiffs des Typs N zählt zum Bereich der Ladung?

 A Der Kofferdamm.

 B Der Maschinenraum.

 C Die Wohnung.

 D Die Vorpiek.

 130 02.0-28 9.3.3.31.2 C

 Wie weit müssen die Ansaugöffnungen der Verbrennungsmotoren an Bord eines Tankschiffes des Typs N mindestens vom Bereich der Ladung entfernt sein?

 A 0,50 m.

 B 1,00 m.

 C 2,00 m.

 D 2,50 m.

 130 02.0-29 9.3.3.11.1 D

 Wie groß ist der höchstzulässige Inhalt eines Ladetanks eines Tankschiffes mit einem L\*B\*H von über 3 750 m3 ohne dass eine Berechnung für einen größeren Inhalt vorliegt?

 A 200 m3.

 B 280 m3.

 C 350 m3.

 D 380 m3.

 130 02.0-30 1.2.1 B

 Wie viel m Wasserdruck über Deck muss das Schott eines Tankschiffes standhalten, damit es im Sinne des ADN als wasserdicht gilt?

 A 0,50 m.

 B 1,00 m.

 C 2,00 m.

 D 4,00 m.

 130 02.0-31 9.3.3.11.1 c) C

 Ein Tankschiff ist mit Drucktanks ausgerüstet. Für welchen Betriebsdruck müssen die Ladetanks mindestens ausgelegt sein?

 A 100 kPa.

 B 200 kPa.

 C 400 kPa.

 D 500 kPa.

 130 02.0-32 9.3.3.11.3 D

 Wo muss sich auf einem Tankschiff ein Kofferdamm befinden?

 A Nur vorne im Bereich der Ladung.

 B Nur hinten im Bereich der Ladung.

 C Hinten und vorne im Bereich der Ladung sowie Mittschiffs.

 D Hinten und vorne im Bereich der Ladung.

 130 02.0-33 Gestrichen (2012).

 130 02.0-34 9.3.3.23.2 D

 Um welchen Faktor muss der Prüfdruck der Ladetanks an Bord eines Tankschiffes des Typs N mindestens über dem Entwurfsdruck liegen?

 A 0,75.

 B 0,9.

 C 1,1.

 D 1,3.

 130 02.0-35 9.3.3.21.3 C

 Von wo aus muss auf Tankschiffen des Typs N geschlossen der Über- und Unterdruck im Ladetank abgelesen werden können?

 A Vom Schieber des betreffenden Ladetanks aus.

 B Vom Maschinenraum aus.

 C Von einer Stelle an Bord, von der das Laden oder Löschen unterbrochen werden kann.

 D Von einer Stelle an Land, von der das Laden oder Löschen unterbrochen werden kann.

 130 02.0-36 9.3.3. D

 An welchen Stellen des ADN sind die Bauvorschriften für Tankschiffe des Typs N zu finden?

 A In den Unterabschnitten 9.1.0.0 bis 9.1.0.95.

 B In den Unterabschnitten 9.2.0.0 bis 9.2.0.95.

 C In den Unterabschnitten 9.3.2.0 bis 9.3.2.99.

 D In den Unterabschnitten 9.3.3.0 bis 9.3.3.99.

 130 02.0-37 9.3.3.21.1 D

 Welche Einrichtung ist nach dem ADN keine Sicherheits- oder Kontrolleinrichtung zur Vermeidung von Tanküberfüllungen?

 A Das Niveauanzeigegerät.

 B Die Überlaufsicherung.

 C Das Niveau-Warngerät.

 D Die Aluminium-Messlatte.

 130 02.0-38 9.3.3.22.4 C

 Mit welchen Einrichtungen oder Ausrüstungen müssen Tankschiffe des Typs „N geschlossen“ ausgerüstet sein?

 A Einer Öffnung für Gasproben.

 B Einer Probeentnahmeöffnung mit mindestens 60 cm Durchmesser.

 C Sicherheitseinrichtungen, die unzulässige Über- und Unterdrücke verhindern.

 D Einem Ventil, das die ausströmenden Gase gleichmäßig verteilt.

 130 02.0-39 7.2.3.25.1, 7.2.3.25.2 D

 Mit welcher Leitung darf die Lade- und Löschleitung eines Tankschiffs fest verbunden sein?

 A Mit der Brennstoffleitung.

 B Mit der Deckwaschleitung.

 C Mit der Lenzleitung der Kofferdämme.

 D Mit keiner der nach A, B und C genannten Leitungen.

 130 02.0-40 9.3.3.25.1 A

 Wo müssen sich die Ladepumpen und die dazugehörenden Lade- und Löschleitungen an Bord eines Tankschiffes befinden?

 A Im Bereich der Ladung.

 B Mindestens 0,30 m über Deck.

 C Nicht an Deck.

 D An Deck.

 130 02.0-41 9.3.3.25.8 b) B

 Womit muss auf einem Tankschiff des Typs N die Leitung für die Aufnahme von Ballastwasser in einen Ladetank bei der Verbindung mit der Lade- und Löschleitung ausgerüstet sein?

 A Mit einem Hochgeschwindigkeitsventil.

 B Mit einem Rückschlagventil.

 C Mit einem selbstschließenden Ventil.

 D Mit einer Flammendurchschlagsicherung.

 130 02.0-42 9.3.3.25.7 A

 Womit müssen die Lade- und Löschleitungen eines Tankschiffs des Typs N ausgerüstet sein?

 A Mit Einrichtungen zum Messen des Drucks am Ausgang der Pumpen.

 B Mit einem Überfüllventil.

 C Mit einem Hochgeschwindigkeitsventil.

 D Mit Flammendurchschlagsicherungen.

 130 02.0-43 9.3.3.25.6 A

 Wie müssen Lade- und Löschleitungen ausgeführt sein?

 A Sie müssen die erforderliche Elastizität, Dichtheit und Druckfestigkeit beim Prüfdruck aufweisen.

 B Sie müssen im Maximum den gleichen Prüfdruck aufweisen wie die Ladetanks.

 C Sie müssen mit Über- und Unterdruckventilen versehen sein, um zu hohe oder zu niedrige Drücke zu vermeiden.

 D Sie müssen mit automatischen Schiebern versehen sein, die bei zu hoher Laderate schließen.

 130 02.0-44 9.3.3.25.8 b) D

 Über die Ladeleitung wird Wasser zum Reinigen der Ladetanks oder zur Aufnahme von Ballastwasser aufgenommen. Womit muss die Verbindungsstelle zwischen der Wasser- und der Ladeleitung ausgerüstet sein?

 A Mit einem Schieber.

 B Mit einem Kugelhahn.

 C Mit einem selbstschließenden Ventil.

 D Mit einem Rückschlagventil.

 130 02.0-45 9.3.3.23.3 C

 Wie hoch muss der Prüfdruck für die Lade- und Löschleitungen von Tankschiffen des Typs N mindestens sein?

 A 100 kPa.

 B 500 kPa.

 C 1 000 kPa.

 D 2 000 kPa.

 130 02.0-46 gestrichen (01-01-2007)

 130 02.0-47 9.3.3.25.4 b) B

 An welcher Stelle des Ladetanks von Tankschiffen des Typs N geschlossen muss sich die Mündung der Ladeleitung befinden?

 A Unmittelbar unter dem Deck.

 B Am Boden.

 C An der Bordwand.

 D An der vorderen Schottwand.

 130 02.0-48 9.3.3.11.3 D

 Welchem Zweck dienen Kofferdämme?

 A Sie dienen als Abstellraum.

 B Sie dienen als zusätzlicher Ladetank.

 C Sie dienen als Sloptank.

 D Sie trennen Vor- und Achterschiff von den Ladetanks.

 130 02.0-49 9.3.3.50.1 b) B

 Für Tankschiffe des Typs N wird unter anderem eine Liste über die im Bereich der Ladung installierten elektrischen Betriebsmittel gefordert. Welche der unten aufgeführten Angaben ist nicht vorgeschrieben?

 A Gerät und Aufstellungsort.

 B Abmessungen und Leistung.

 C Schutzart, Zündschutzart.

 D Prüfstelle und Zulassungsnummer.

 130 02.0-50 7.2.3.31.1 C

 Welchen Flammpunkt müssen Kraftstoffe für Verbrennungsmotoren an Bord von Tankschiffen, die Gefahrgut befördern, haben?

 A Höchstens 23°C.

 B Höchstens 50 °C.

 C Mindestens 55 °C.

 D Hierüber bestehen keine Vorschriften.

 130 02.0-51 9.3.3.10.2 C

 Wie groß ist auf Tankschiffen die Mindestsüllhöhe von Türen in den Seitenwänden von Aufbauten und von Zugangsluken zu Räumen unter Deck?

 A 0,30 m.

 B 0,40 m.

 C 0,50 m.

 D 0,60 m.

 130 02.0-52 9.3.3.11.3 a) B

 Wodurch müssen auf einem Tankschiff die unter Deck gelegenen Betriebsräume außerhalb des Bereichs der Ladung von den Ladetanks getrennt sein?

 A Durch einen Bugstrahlraum.

 B Durch einen Kofferdamm.

 C Durch einen Maschinenraum.

 D Durch eine wasserdichte Schottwand.

 130 03.0-01 5.4.1.1.6.5 B

 Ein Tankschiff hat leere, ungereinigte Ladetanks. Wer gilt als Absender?

 A Der Eigentümer der letzten Ladung.

 B Der Schiffsführer.

 C Der künftige Absender einer neuen Ladung.

 D Die Reederei.

 130 03.0-02 7.2.3.20.1 D

 Ein Tankschiff des Typs N mit von der Außenhaut unabhängigen Ladetanks, die nicht isoliert sind, ist entladen. Dürfen Wallgänge und Doppelböden zur Aufnahme von Ballastwasser benutzt werden?

 A Nein, dies ist nur erlaubt bei Beförderung von Stoffen, für die kein Schiff mit von der Außenhaut unabhängigen Ladetanks vorgeschrieben ist.

 B Nein, eine Aufnahme von Ballastwasser darf auch für Leerfahrten nicht erfolgen.

 C Ja, aber nur wenn alle Ladetanks leer und entgast sind und dies in der Intaktstabilitätsberechnung und der Leckstabilitätsberechnung mitberücksichtigt worden ist, und das Füllen in Unterabschnitt 3.2.3.2 Tabelle C Spalte 20 nicht verboten ist.

 D Ja, die Aufnahme von Ballastwasser ist in diesem Fall zugelassen, wenn dies in der Intaktstabilitätsberechnung und der Leckstabilitätsberechnung mitberücksichtigt worden ist, und das Füllen in Unterabschnitt 3.2.3.2 Tabelle C Spalte 20 nicht verboten ist.

 130 03.0-03 7.2.4.22.2 D

 Ein Tankschiff befördert Stoffe der Klasse 3, für die Explosionsschutz gefordert wird. Dürfen die Lukendeckel der Ladetanks während der Beförderung geöffnet werden?

 A Ja, aber nur unter Beachtung der Vorschrift nach Unterabschnitt 7.2.4.22.

 B Ja, aber nur kurzfristig zu Kontrollzwecken.

 C Ja, aber nur wenn die Gaskonzentration weniger als 50 % der unteren Explosionsgrenze beträgt.

 D Nein.

 130 03.0-04 8.3.5 B

 Bevor an Bord von Tankschiffen mit Reparatur- und Wartungsarbeiten, die die Anwendung von Feuer oder elektrischem Strom erfordern oder bei deren Ausführung Funken entstehen können, begonnen werden darf, muss eine Genehmigung oder eine Gasfreiheitsbescheinigung vorliegen. Durch wen wird die Genehmigung ausgestellt?

 A Durch die Feuerwehr.

 B Durch die zuständige Behörde.

 C Durch die Klassifikationsgesellschaft.

 D Durch die Schifffahrtspolizei.

 130 03.0-05 7.2.3.7.2 C

 Wann darf das Entgasen von Tankschiffen während der Fahrt erfolgen?

 A Für alle Stoffe ohne Einschränkungen.

 B Nur in der Nähe von Tankanlagen.

 C Unter den in Absatz 7.2.3.7.2 genannten Bedingungen.

 D Unter den in Absatz 7.2.4.7.2 genannten Bedingungen.

 130 03.0-06 Allgemeine Grundkenntnisse B

 Bei einem geschlossenen Tankschiff sind Überdruckventile auf der Gasabfuhrleitung positioniert. Die Flammendurchschlagsicherungen in den Öffnungen der Ladetanks sind verschmutzt. Was kann bei der Beladung geschehen?

 A Der Ladetank wird nicht voll.

 B Der Ladetank wird deformiert („aufgeblasen“).

 C Der Druck wird über die Druckausgleichsöffnungen der Ladetankdeckel abgebaut.

 D Das Hochgeschwindigkeitsventil wird beschädigt.

 130 03.0-07 9.3.3.26.3 C

 Wie groß ist der höchstzulässige Inhalt eines Restetanks auf Tankschiffen des Typs N?

 A 20 m3.

 B 25 m3.

 C 30 m3.

 D 35 m3.

 130 03.0-08 Allgemeine Grundkenntnisse, 1.2.1 B

 Warum sind auf Tankschiffen Nachlenzleitungen vorhanden?

 A Um die Ladetanks optimal befüllen zu können.

 B Um die Ladetanks und Lade- und Löschleitungen möglichst vollständig bis auf Ladungsrückstände entleeren zu können.

 C Um die Ladung notfalls aufheizen zu können.

 D Um auf einfache Weise mehrere Partien laden zu können.

 130 03.0-09 1.2.1 B

 Warum wird ein Nachlenzsystem auf einem Tankschiff installiert?

 A Um die Ladetanks durchzublasen.

 B Um die Ladetanks und Lade- und Löschleitungen so leer wie möglich zu bekommen.

 C Um die Ladetanks zu beheizen.

 D Um die Ladetanks nachzufüllen.

 130 03.0-10 Allgemeine Grundkenntnisse D

 Welche Gefahr entsteht beim Durchblasen der Ladeleitung durch die Landanlage mittels Druckluft?

 A Die Ladung kann ihre Farbe ändern.

 B Das Schiff kann kentern.

 C Dieser Vorgang ist mit keiner Gefahr für das Schiff verbunden.

 D Die Ladetanks können deformiert werden.

 130 03.0-11 7.2.4.25.4 C

 Müssen die Lade- und Löschleitungen nach jeder Beladung leer gemacht werden?

 A Nein, es ist sogar verboten.

 B Nein, das bestimmt der Schiffsführer. Er kann dies aus Sicherheitsgründen tun.

 C Ja.

 D Ja, wenn dies von der Landanlage gefordert wird.

 130 03.0-12 7.2.3.7.4 B

Das Entgasen der Ladetanks muss unterbrochen werden, wenn außerhalb des Bereichs der Ladung, vor der Wohnung, mit gefährlichen Gasen zu rechnen ist. Bei welcher gefährlichen Gaskonzentration muss das Entgasen unterbrochen werden?

 A Bei mehr als 30 % der unteren Explosionsgrenze.

 B Bei mehr als 20 % der unteren Explosionsgrenze.

 C Bei mehr als 10 % der unteren Explosionsgrenze.

 D Bei mehr als 50 % der unteren Explosionsgrenze.

 130 03.0-13 7.2.3.7.1 B

 Wo darf das Entgasen von stillliegenden Tankschiffen erfolgen?

 A Auf jeder Reede.

 B An von der zuständigen Behörde zugelassenen Stellen.

 C In jedem Petroleumhafen.

 D An jedem Liegeplatz außerhalb bebauten Gebietes.

 130 03.0-14 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Ein mit Heizschlangen ausgerüstetes Schiff muss zur Werft fahren. Warum werden die Heizschlangen durchspült?

 A Um sicher zu sein, dass die Ladungsheizungsanlage betriebsfähig ist.

 B Um sicher zu sein, dass die Heizschlangen gegen Druckluft beständig sind.

 C Um sicher zu sein, dass in den Heizschlangen durch Leckage keine Ladungsreste zurückgeblieben sind.

 D Um sicher zu sein, dass die Heizschlangen nicht verstopft sind.

 130 03.0-15 7.2.3.7.3 A

 An welchen Stellen ist das Entgasen von anderen Stoffen als UN 1203 BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF erlaubt?

 A Während der Fahrt oder an zu diesem Zweck zugelassenen Stellen.

 B In den Hafenbecken.

 C Bei Schleusen und ihren Vorhäfen.

 D Es bestehen keine Einschränkungen.

 130 03.0-16 9.3.3.26.3 B

 Welches ist der höchstzulässige Inhalt eines Restetanks?

 A 20 m3.

 B 30 m3.

 C 25 m3.

 D 35 m3.

 130 03.0-17 7.2.3.7.2 C

 Ein leeres Tankschiff hat UN 1208, n-HEXAN der Klasse 3, Klassifizierungscode F1 befördert. Es muss während der Fahrt seine Ladetanks entgasen. Wie hoch darf die maximale Gaskonzentration sein, die über die Flammendurchschlagsicherung an die Umgebungsluft austritt?

 A < 70 % der unteren Explosionsgrenze.

 B < 60 % der unteren Explosionsgrenze.

 C < 50 % der unteren Explosionsgrenze.

 D < 55 % der unteren Explosionsgrenze.

 130 03.0-18 7.2.3.7.3 D

 Ein Tankschiff hat UN 2054, MORPHOLIN (Klasse 8, Verpackungsgruppe I) befördert. Die Ladetanks werden während der Fahrt entgast. Wie hoch darf die maximale Produktkonzentration im ausgeblasenen Gemisch an der Austrittstelle sein?

 A < 50 % der unteren Explosionsgrenze.

 B < 30 % der unteren Explosionsgrenze

 C < 20 % der unteren Explosionsgrenze.

 D < 10 % der unteren Explosionsgrenze.

 130 03.0-19 9.3.2.26.2, 9.3.3.26.2 D

 Müssen Slopbehälter mit Deckeln verschlossen werden können?

 A Nein, aber sie müssen feuerfest sein.

 B Nein, aber sie müssen einfach zu handhaben und gekennzeichnet sein.

 C Ja, aber nur wenn der Inhalt mehr als 2 m3 beträgt.

 D Ja.

 130 03.0-20 7.2.4.22.1, 7.2.4.22.2 C

 Unter welchen Bedingungen dürfen Flammendurchschlagsicherungen zur Reinigung entfernt werden?

 A Unter keiner Bedingung.

 B Wenn dies im Zulassungszeugnis vermerkt ist.

 C Wenn die Ladetanks leer, entgast und entspannt sind und die Konzentration an entzündbaren Gasen im Ladetank unter 10 % der unteren Explosionsgrenze liegt.

 D Wenn dies in den schriftlichen Weisungen vermerkt ist.

 130 03.0-21 7.2.3.1.4, 7.2.4.22.1 B

 Ein Ladetank ist entgast worden von UN 1294, TOLUEN. Für Reinigungsarbeiten muss er betreten werden. Vor dem Betreten muss jedoch eine Messung durchgeführt werden.

 Unter welchen Bedingungen darf diese Messung durchgeführt werden?

 A Nachdem der Ladetank gewaschen und trockengeblasen ist.

 B Wenn die Person, die die Messung durchführt ein Atemschutzgerät trägt und der Ladetank entspannt ist.

 C Wenn der Ladetank entspannt ist.

 D Wenn die Person, die die Messung durchführt Handschuhe trägt und der Ladetank entspannt ist.

 130 03.0-22 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Welche Gefahr kann entstehen, wenn ein Ladetank mit einem Hochdruckreinigungsgerät gereinigt wird?

 A Es besteht die Gefahr einer statischen Aufladung.

 B Es besteht die Gefahr, dass der Wasserstrahl durch die Tankwand spritzt.

 C Es besteht überhaupt keine Gefahr.

 D Es besteht die Gefahr, dass das Produkt verunreinigt wird.

130 03.0-23 Tabelle C, Spalte 20, Bemerkung 8 C

Ein Tankschiff hat Wallgänge und Doppelboden. Alle Ladetanks sind mit UN 1780, FUMARYLCHLORID beladen. Dürfen die Wallgänge bis zu 90 % mit Wasser gefüllt werden?

A Ja, das ist erlaubt.

B Ja, das ist erlaubt, aber nur wenn die Wallgänge mit Trinkwasser befüllt werden.

C Nein, es ist mit dieser Ladung nicht erlaubt, die Wallgänge mit Wasser zu füllen.

D Nein, es ist niemals erlaubt die Wallgänge mit Wasser zu füllen wenn die Ladetanks beladen sind.

130 03.0-24 7.2.4.13.1 B

 Ein Tankschiff ist entladen. Es verbleiben einige Liter in den Ladetanks.

 Die Ladetanks müssen gereinigt werden. Worauf ist zu achten, wenn die Ladungsrückstände im Restetank deponiert werden sollen, in dem sich bereits ein anderes Produkt befindet?

 A Es muss eine Erlaubnis von der zuständigen Behörde vorliegen, die zwei Produkte in denselben Tank zu füllen.

 B Es muss sichergestellt werden, dass die beiden Stoffe nicht so miteinander reagieren, dass eine Gefahr entstehen kann.

 C Es muss erst die mittlere Dichte der Produkte berechnet werden.

 D Es muss die von der zuständigen Behörde angewiesene Entsorgungsstelle um Rat gefragt werden.

 130 03.0-25 9.3.3.26.4 C

 Welche Bedingungen muss der Restetank eines Tankschiffs des Typs N geschlossen erfüllen?

 A Er muss mit zwei Überdruckventilen ausgerüstet sein.

 B Er muss mit Über- und Unterdruckventil ausgerüstet sein.

 C Er muss mit Über- und Unterdruckventil und einem Niveau-Anzeigegerät ausgerüstet sein.

 D Er muss mit Über- und Unterdruckventil und einer Überlaufsicherung ausgerüstet sein.

 130 03.0-26 8.3.5 C

 Wozu dient eine Gasfreiheitsbescheinigung?

 A Um nachzuweisen, dass die Ladetanks vom Schiffsführer nach dem Messen als sauber bezeichnet wurden.

 B Um nachzuweisen, dass alle Räume an Bord gemessen und als sauber befunden wurden.

 C Um nachzuweisen, dass an Bord von Schiffen ohne Gefährdung durch die vorhergehenden Ladungen gearbeitet werden kann.

 D Um nachzuweisen, dass die Ladetanks sauber sind, um UN 1202 DIESELKRAFTSTOFF oder GASÖL oder HEIZÖL, LEICHT laden zu können.

 130 03.0-27 7.2.3.7.5 D

 Der Schiffsführer will nach dem Entgasen der Ladetanks die Bezeichnung nach Unterabschnitt 3.2.3.1 Tabelle C (blaue(r) Kegel oder blaues Licht/blaue Lichter) wegnehmen. Wie hoch darf die Konzentration an entzündbaren Gasen maximal sein?

 A 5% der unteren Explosionsgrenze.

 B 10% der unteren Explosionsgrenze.

 C 15% der unteren Explosionsgrenze.

 D 20% der unteren Explosionsgrenze.

 130 03.0-28 7.2.3.42.4 B

 Die Ladungsheizungsanlage muss während des Löschens bestimmter gefährlicher Stoffe in einem Raum aufgestellt sein, der den Anforderungen nach Absatz 9.3.3.52.3 b) entspricht.

 Wann braucht diese Anforderung nicht erfüllt zu sein?

 A Wenn der Flammpunkt der Ladung ≥ 50° C ist.

 B Wenn der Flammpunkt der Ladung ≥ 60° C ist.

 C Wenn der Flammpunkt der Ladung ≥ 55° C ist.

 D Wenn der Flammpunkt der Ladung ≥ 100° C ist.

 130 03.0-29 7.2.3.42.2 C

 Ein Tankschiff muss eine Ladung beheizt befördern.

 Womit muss der Ladetank/ müssen die Ladetanks laut ADN ausgerüstet sein?

 A Mit einem Hygrometer.

 B Mit einem Unterdruckmessgerät.

 C Mit einem Thermometer.

 D Mit einem Überdruckmessgerät.

 130 03.0-30 7.2.3.42.2, 9.3.3.21.1 A

 Ein Tankschiff des Typs N-offen mit Flammendurchschlagsicherungen befördert einen Stoff, für den in Unterabschnitt 3.2.3.2 Tabelle C, Spalte 9 eine Ladungsheizungsanlage vorgeschrieben ist.

 Müssen die Ladetanks bei der Beförderung dieses Produkts mit einem Thermometer ausgestattet sein?

 A Ja, das ist bei diesen Stoffen erforderlich.

 B Nein, bei Typ N Schiffen brauchen die Ladetanks nie mit einem Thermometer ausgerüstet
sein.

 C Ja, bei Typ N Schiffen müssen die Ladetanks immer mit einem Thermometer ausgerüstet
sein.

 D Nein, das ist nicht erforderlich, es sei denn, es ist in den schriftlichen Weisungen vermerkt.

 130 03.0-31 3.2.3.2 Tabelle C, 7.2.3.42.2, 9.3.3.21.1 D

 Ein Tankschiff des Typs N-offen mit Flammendurchschlagsicherungen befördert UN 1229, MESITYLOXID.

 Müssen die Ladetanks bei der Beförderung dieses Produkts mit einem Thermometer ausgerüstet sein?

 A Ja, das ist bei diesem Produkt erforderlich.

 B Nein, bei Typ N Schiffen brauchen die Ladetanks nie mit einem Thermometer ausgerüstet
sein.

 C Ja, bei Typ N Schiffen müssen die Ladetanks immer mit einem Thermometer ausgerüstet
sein.

 D Nein, das ist bei diesem Produkt nicht erforderlich.

 130 03.0-32 3.2.3.2 Tabelle C B

 Ein Tankschiff des Typs N hat keine Ladungsheizungsmöglichkeit und es soll damit eine Ladung UN 1779, AMEISENSÄURE befördert werden.

 Unterhalb welcher Außentemperatur darf dieses Produkt nicht mehr befördert werden?

 A 15 °C.

 B 12 °C.

 C 20 °C.

 D 10 °C.

 130 03.0-33 3.2.3.2 Tabelle C C

 Ein Tankschiff befördert UN 2215, MALEINSÄUREANHYDRID, GESCHMOLZEN. Für diesen Stoff ist kein Explosionsschutz gefordert.

 Was ist laut ADN die höchste zulässige Beförderungstemperatur?

 A 15 °C.

 B 72 °C.

 C 88 °C.

 D 90 °C.

 130 04.0-01 7.2.4.22.3 B

 Dürfen auf einem Tankschiff des Typs „N geschlossen“ während des Ladens die Probeentnahmeöffnungen der Ladetanks geöffnet werden?

 A Ja, aber nur bei Ladetanks, beladen mit weniger gefährlichen Stoffen, wie z. B. Benzin, für die in Unterabschnitt 3.2.3.2 Tabelle C, Spalte 13 Explosionsschutz gefordert wird. Besondere Auflagen und Bedingungen sind nicht zu beachten.

 B Ja, aber bei Ladetanks, beladen mit gefährlichen Stoffen, für die in Unterabschnitt 3.2.3.2 Tabelle C, Spalte 19 eine Bezeichnung mit einem oder zwei blauen Kegel(n) oder Licht(ern) vorgeschrieben ist, nur wenn das Laden seit mindestens 10 Minuten unterbrochen ist.

 C Ja, aber die Probeentnahmeöffnungen dürfen nur mit dem Einverständ­nis der Umschlagstelle geöffnet werden. Dabei muss die Person, die die Probeentnahmeöffnungen öffnet, gegen Gefährdungen durch die Ladung geschützt sein.

 D Nein, das Öffnen der Probeentnahmeöffnungen ist verboten, weil alle geschlossenen Tankschiffe mit Niveauanzeigegeräten ausgerüstet sein müssen.

 130 04.0-02 7.2.4.22.1, 7.2.4.22.3 C

 Nach dem Laden eines blauen Kegel/blaues Licht führenden Tankschiffes muss eine Ladungsprobe gezogen werden. Wann darf die Probeentnahmeöffnung frühestens geöffnet werden?

 A Sobald der Beladungsvorgang beendet und der entsprechende Ladetank entspannt worden ist.

 B Erst wenn die Ladepapiere vorliegen.

 C Sobald die Beladung seit mindestens zehn Minuten unterbrochen bzw. beendet und der entsprechende Ladetank entspannt worden ist.

 D 30 Minuten nach Ende der Beladung.

 130 04.0-03 3.2.3.2 Tabelle C, 8.1.5.1 B

 Welches Gerät muss, sofern in Unterabschnitt 3.2.3.2 Tabelle C gefordert, auf Tankschiffen mitgeführt werden?

 A Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

 B Ein Gasspürgerät.

 C Ein Stickstoffmessgerät.

 D Ein Bergegerät.

 130 04.0-04 3.2.3.2 Tabelle C, 8.1.5.1 A

 Welches Gerät muss, sofern in Teil 8 und in Unterabschnitt 3.2.3.2 Tabelle C gefordert, an Bord von Tankschiffen vorhanden sein?

 A Ein Gasspürgerät.

 B Ein Thermometer.

 C Ein Stickstoffmessgerät.

 D Ein Sauerstoffmessgerät.

 130 04.0-05 7.2.3.1.4, 7.2.3.1.5, 7.2.3.1.6 B

 Welche der nachstehend genannten Messapparaturen gehört nicht zu den Geräten zum Messen von gefährlichen Gasen oder Dämpfen vor dem Betreten von Ladetanks, Kofferdämmen und sonstigen geschlossenen Räumen?

 A Das Gasspürgerät.

 B Das Pyrometer.

 C Das Toximeter.

 D Das Sauerstoffmessgerät.

 130 04.0-06 Allgemeine Grundkenntnisse B

 Von einem Ladetank ist nicht bekannt, welche Ladung darin zuletzt befördert wurde. Der Ladetank wird mit einem Gasspürgerät gemessen. Das Gerät zeigt an, dass keine Explosionsgefahr besteht. Ist es zu verantworten, den Ladetank ohne umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu betreten?

 A Ja, denn es besteht keine Explosionsgefahr.

 B Nein, denn es können sich giftige Gase darin befinden.

 C Nein, es könnte zu wenig Stickstoff vorhanden sein.

 D Nein, es könnte zu viel Sauerstoff vorhanden sein.

 130 04.0-07 7.2.3.1.4, 7.2.3.1.5, 7.2.3.1.6 C

 Ein Ladetank ist frei von giftigen Gasen. Welcher Wert der Gaskonzentration muss in dem Tank unterschritten sein, damit der Ladetank betreten werden darf?

 A 25 % der unteren Explosionsgrenze.

 B 33 % der unteren Explosionsgrenze.

 C 50 % der unteren Explosionsgrenze.

 D 70 % der unteren Explosionsgrenze.

 130 04.0-08 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Ein Ladetank ist leer von Benzin. Es muss mit einem Gasspürgerät festgestellt werden, ob eine Explosionsgefahr vorhanden ist. Auf welcher Höhe muss gemessen werden?

 A Unten im Ladetank.

 B Oben im Ladetank.

 C Auf halber Höhe des Ladetanks.

 D Genau über der Probeentnahmeöffnung.

 130 04.0-09 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Eine Probeentnahme findet über eine Entnahmeöffnung statt. Warum darf aus Sicherheitsgründen niemals eine Nylonschnur verwendet werden?

 A Durch das Einwirken des Produkts kann die Schnur reißen.

 B Die Probeflasche kann bei Verwendung einer Nylonschnur weggleiten.

 C Bei Verwendung einer Nylonschnur kann eine elektrostatische Aufladung auftreten.

 D Die Verwendung einer Nylonschnur wird im ADN verboten.

 130 04.0-10 3.2.3.2 Tabelle C A

 Nach dem Laden von UN 1203 BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF muss eine Probe entnommen werden. Welche Probeentnahmeeinrichtung muss zumindest benutzt werden?

 A Eine Probeentnahmeöffnung.

 B Eine geschlossene Probeentnahmeeinrichtung.

 C Eine geschlossene Probeentnahmeeinrichtung mit Ausdehnungsschacht.

 D Eine teilweise geschlossene Probeentnahmeeinrichtung.

 130 04.0-11 3.2.3.2 Tabelle C, 7.2.4.16.8, 8.1.5.1 B

 Auf einem Schiff mit UN 1718 BUTYLPHOSPHAT muss eine Ladungsprobe entnommen werden.

 Welche persönliche Schutzausrüstung muss laut ADN mindestens getragen werden?

 A Eine Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzkleidung und ein geeignetes umluftabhängiges Atemschutzgerät.

 B Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Schutzstiefel und Schutzkleidung.

 C Schutzkleidung und Schutzstiefel.

 D Ein geeignetes umluftabhängiges Atemschutzgerät.

 130 04.0-12 3.2.3.2 Tabelle C, 7.2.4.22.3 C

 Auf einem Tankschiff sind 2 Ladetanks mit UN 1100 ALLYLCHLORID und 6 andere Ladetanks mit UN 1213 ISOBUTYLACETAT beladen. Das Schiff ist versehen mit einer Gasabfuhrleitung, wobei alle Ladetanks miteinander verbunden sind.

 Darf man eine Probe von UN 1213 ISOBUTYLACETAT mit einer geschlossenen Probeentnahmeeinrichtung entnehmen?

 A Nein, denn in Unterabschnitt 3.2.3.2 Tabelle C, Spalte (19) steht, dass eine offene Probeentnahmeeinrichtung vorgeschrieben ist.

 B Nein, denn in Unterabschnitt 3.2.3.2 Tabelle C, Spalte (19) steht, dass eine teilweise geschlossene Probeentnahmeeinrichtung vorgeschrieben ist.

 C Ja.

 D Ja, aber nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde.

 130 04.0-13 3.2.3.2 Tabelle C, 7.2.4.22.2 C

 Ein Schiff hatte als letzte Ladung UN 2282, HEXANOLE und die Ladetanks müssen gereinigt werden. Wann dürfen laut ADN die Ladetankluken geöffnet werden?

 A Nachdem der Ladetank entspannt worden ist.

 B Nachdem der Ladetank völlig entgast worden ist und im Ladetank kein explosives Gemisch mehr vorhanden ist.

 C Nachdem der Ladetank entgast worden ist und die Konzentration an entzündbaren Gasen im Ladetank weniger als 10 % der unteren Explosionsgrenze ist.

 D Nachdem der Ladetank entgast worden ist und die Konzentration an entzündbaren Gasen im Ladetank weniger als 20 % der unteren Explosionsgrenze ist.

 130 06.0-01 3.2.3.1 C

 Was bedeutet „Ladetankzustand 3“ in Unterabschnitt 3.2.3.2 Tabelle C?

 A Drucktank.

 B Ladetank geschlossen.

 C Ladetank offen mit Flammendurchschlagsicherung.

 D Ladetank offen.

 130 06.0-02 1.1.2.1 B

 Ein leeres, ungereinigtes Tankschiff des Typs N hat Benzin befördert und soll anschließend Gasöl befördern. Welchen Vorschriften muss das Schiff entsprechen?

 A Nur den Vorschriften des Teils 2.

 B Allen zutreffenden Vorschriften des ADN.

 C Den Vorschriften des Abschnitts 7.1.1.

 D Den schriftlichen Weisungen der letzten Ladung.

 130 06.0-03 8.3.1 A

 Ein Tankschiff ist beladen mit UN 1203 BENZIN. Darf ein Schiffsführer Personen mitnehmen, die nicht zur Schiffsbesatzung gehören, normalerweise nicht an Bord leben oder nicht aus dienstlichen Gründen an Bord sind?

 A Nein, in keinem Fall.

 B Vorbehaltlich der Zustimmung des Absenders der Benzinladung.

 C Ja, aber höchstens zwei Personen.

 D Nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Schiffseigners.

 130 06.0-04 7.2.3.1.1 D

 Um festzustellen, ob das Schott zum beförderten Ladegut hin dicht ist müssen die leeren Kofferdämme eines Tankschiffes geprüft werden. Innerhalb welcher Zeitabstände muss diese Kontrolle stattfinden?

 A Nach dem Laden.

 B Wöchentlich mindestens dreimal.

 C Jeweils morgens und abends.

 D Einmal täglich.

 130 06.0-05 1.6.7.2, 7.2.3.20.1 C

 Dürfen die Kofferdämme eines Tankschiffes mit Ballastwasser gefüllt werden?

 A Ja, aber nur für die Fahrt auf den Kanälen.

 B Ja, Kofferdämme gelten im Sinne des ADN als Ladetanks.

 C Nein, vorbehaltlich der Übergangsvorschriften nach Unterabschnitt 1.6.7.2.

 D Nein, Kofferdämme dürfen nur als Restetanks verwendet werden.

 130 06.0-06 3.2.3.2 Tabelle C, 7.2.4.21.3 C

 Ein Tankschiff des Typs N wird mit einem Stoff der Klasse 3 beladen. Wie kann der höchstzulässige Füllungsgrad festgestellt werden?

 A Anhand des Zulassungszeugnisses.

 B Anhand der Beförderungspapiere.

 C Anhand der Tabelle C, des Zulassungszeugnisses und der in Absatz 7.2.4.21.3 angegebenen Formel.

 D Anhand der schriftlichen Weisungen.

 130 06.0-07 3.2.3.2 Tabelle C D

 Welches ist der höchstzulässige Füllungsgrad für UN 1203 BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF?

 A 75 %.

 B 91 %.

 C 95 %.

 D 97 %.

 130 06.0-08 3.2.3.2 Tabelle C, 7.2.4.21 B

 Wo findet man im ADN die Bestimmungen über den höchstzulässigen Füllungsgrad von Tankschiffen?

 A In den Absätzen 9.3.2.21.1 und 9.3.2.21.2.

 B In den Unterabschnitten 3.2.3.2 Tabelle C und 7.2.4.21.

 C Im Abschnitt 1.2.1.

 D Dies steht nicht im ADN, sondern im Zulassungszeugnis.

 130 06.0-09 3.2.3.2 Tabelle C, 7.2.4.21 C

 Wo ist vorgeschrieben, bis zu welchem Füllungsgrad ein Ladetank eines Tankschiffes gefüllt werden darf?

 A Im CEVNI.

 B In den schriftlichen Weisungen.

 C In den Unterabschnitten 3.2.3.2 Tabelle C und 7.2.4.21 des ADN.

 D Im Zulassungszeugnis.

 130 06.0-10 7.2.4.22.1, 7.2.4.22.2 B

 Ein Tankschiff hatte einen Stoff geladen, für den eine Bezeichnung mit einem blauen Kegel vorgeschrieben war. Dürfen die Gehäuse der Flammendurchschlagsicherungen zum Ein- oder Ausbau der Flammensperre geöffnet werden?

 A Ja, dies ist immer gestattet, wenn die Ladetanks entspannt worden sind.

 B Ja, aber nur bei leeren Ladetanks, nachdem die Ladetanks entspannt worden sind und die Konzentration an entzündbaren Gasen im Ladetank unter 10 % der unteren Explosionsgrenze liegt.

 C Ja, jedoch nur mit dem Einverständnis der Landanlage.

 D Nein, es ist verboten.

 130 06.0-11 7.2.4.2.3 A

 Darf während des Löschens von gefährlichen Gütern, bei denen nach Unterabschnitt 3.2.3.2 Tabelle C Spalte 17 Explosionsschutz erforderlich ist, gleichzeitig gebunkert werden?

A Nur durch Bunkerboote, sofern die Explosionsschutzbestimmungen für das gefährliche Gut eingehalten werden.

 B Der Entscheid liegt im Ermessen der Umschlagfirma.

 C Nur bei Tageslicht.

 D Geschlossene Typ N-Tankschiffe ja, die übrigen nein.

 130 06.0-12 7.2.4.76 B

 Dürfen Kunststofftrossen zum Festmachen während des Ladens oder Löschens eines Tankschiffs des Typs N geschlossen verwendet werden?

 A Es dürfen nur Stahltrossen verwendet werden.

 B Nur wenn das Abtreiben des Schiffes durch Stahltrossen verhindert ist.

 C In Hafenbecken ist die ausschließliche Verwendung von Kunststofftrossen vorgeschrieben.

 D Nur beim Laden oder Löschen von Gütern, zu deren Beförderung kein blaues Licht/blauer Kegel erforderlich ist.

 130 06.0-13 3.2.3.2 Tabelle C D

 Welches ist bei der Beförderung von UN 2031, SALPERTERSÄURE, andere als rotrauchende mit mindestens 65 % Säure aber höchstens 70 % Säure der höchstzulässige Füllungsgrad?

 A 90 %.

 B 95 %.

 C 96 %.

 D 97 %.

 130 06.0-14 3.2.3.2 Tabelle C C

 Ein Tankschiff soll UN 1301, VINYLACETAT, STABILISIERT befördern. Wie muss das Tankschiff bezeichnet werden?

 A Am Tag mit zwei blauen Kegeln und nachts mit zwei blauen Lichtern.

 B Bei allen Gütern der Klasse 3 ist immer ein blaues Licht bzw. ein blauer Kegel zu verwenden.

 C Das Schiff ist mit einem blauen Licht bzw. mit einem blauen Kegel zu bezeichnen.

 D Für dieses Gefahrgut ist keine Bezeichnung vorgeschrieben.

 130 06.0-15 3.2.3.2 Tabelle C, 7.2.3.7.5 A

 Ein Tankschiff hat Benzin befördert und die Ladung gelöscht. Die Ladetanks sind noch nicht gereinigt. Was geschieht mit der Bezeichnung mit blauem Licht/blauem Kegel?

 A Die Bezeichnung bleibt unverändert.

 B Die Bezeichnung muss entfernt werden.

 C Die Bezeichnung kann je nach Zweckmäßigkeit beibehalten oder entfernt werden.

 D Die Bezeichnung ist auf halbe Höhe zu setzen.

 130 06.0-16 Allgemeine Grundkenntnisse D

 Kann das Flüssigkeitsniveau der Ladung eines geschlossenen Ladetanks während der Beförderung ansteigen?

 A Nein.

 B Ja, aber nur bei starkem Wellengang.

 C Ja, aber nur bei sinkendem Luftdruck (Schlechtwetterlage).

 D Ja, vor allem, wenn sich die flüssige Ladung erwärmt (z.B. durch Sonneneinstrahlung).

 130 06.0-17 Allgemeine Grundkenntnisse B

 Warum dürfen die Ladetanks nicht randvoll gefüllt werden?

 A Weil das Ladegut sich im Wellengang nicht frei bewegen (schwappen) könnte.

 B Weil sich die Flüssigkeit beim Erwärmen ausdehnt, Schaden am Schiff anrichten oder/und aus dem Tank auslaufen könnte.

 C Dem „randvollen“ Laden steht nichts entgegen.

 D Weil das „randvolle Laden“ zu viel Zeit beanspruchen würde. Dies hätte unverhältnismäßig lange Belegung der Umschlagstellen zur Folge.

 130 06.0-18 7.2.4.1 C

 Welche Vorschrift besteht für die Beförderung von gefährlichen Gütern in Versandstücken auf Tankschiffen?

 A Die Beförderung von Versandstücken auf Tankschiffen ist verboten.

 B Die Beförderung von Versandstücken auf Tankschiffen ist gestattet, sofern die Freimengen nicht überschritten werden.

 C Es ist verboten, im Bereich der Ladung Versandstücke zu befördern, ausgenommen Restladung, Ladungsrückstände und Slops in nicht mehr als 6 zugelassenen Großpackmitteln oder Tankcontainern von maximal je 2 m3 Inhalt sowie maximal 30 Ladungsproben.

 D Maximal 50 000 kg sind zulässig, jedoch unter Beachtung der Zusammenladeverbote.

 130 06.0-19 Allgemeine Grundkenntnisse B

 Ein leerer Ladetank mit 200 m3 Inhalt wird geschlossen, so dass keine Luft mehr austreten kann. Danach werden 20 m3 Flüssigkeit in diesen Ladetank gepumpt. Wie hoch ist ungefähr der absolute Druck im Ladetank nach dem Einfüllen der Flüssigkeit?

 A 100 kPa.

 B 110 kPa.

 C 180 kPa.

 D 220 kPa.

 130 06.0-20 Allgemeine Grundkenntnisse B

 Ein leerer Ladetank von 300 m³ wird geschlossen, so dass keine Luft austreten kann. Danach werden 15 m³ Flüssigkeit eingepumpt. Wie hoch ist ungefähr der absolute Druck im Ladetank nach dem Einfüllen der Flüssigkeit?

 A Weniger als 100 kPa.

 B Mehr als 100 kPa.

 C Der absolute Druck.

 D Keine Druckerhöhung.

 130 06.0-21 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Die Flüssigkeit im Landtank (siehe Skizze) hat die gleiche Dichte wie Wasser. Die Schieber der Ladetanks des Schiffes sind geschlossen. Wie viel Überdruck lastet auf der Ladeleitung?

A 50 kPa.

B 100 kPa.

C 500 kPa.

D 1000 kPa.

 130 06.0-22 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Eine Partie von 285 m3 muss in einen Ladetank geladen werden. Der zulässige Füllungsgrad beträgt 95 %. Wie groß muss der Ladetank mindestens sein?

 A 280 m3.

 B 290 m3.

 C 300 m3.

 D 310 m3.

 130 06.0-23 gestrichen (30.09.2014)

 130 06.0-24 7.2.4.7.1 A

 An welchen Stellen dürfen Tankschiffe geladen oder gelöscht werden?

 A An von der zuständigen Behörde zugelassenen Stellen.

 B An allen außerhalb bebauter Gebiete gelegenen Stellen.

 C In Petroleumhäfen.

 D An allen Stellen, die der Schiffsführer als geeignet erachtet.

 130 06.0-25 3.2.3.1, 3.2.3.2 Tabelle C A

 Welcher nachstehend genannte Stoff kristallisiert bei einer Temperatur von ungefähr 6 °C?

 A UN 1114 BENZEN.

 B UN 1090 ACETON.

 C UN 1125 n-BUTYLAMIN.

 D UN 1282 PYRIDIN.

 130 06.0-26 3.2.3.1, 3.2.3.2 Tabelle C C

 Welcher nachstehend genannte Stoff darf bei einer tieferen Temperatur als 4 °C in ein Tankschiff ohne Heizmöglichkeit geladen werden?

 A UN 1114 BENZEN.

 B UN 1145 CYCLOHEXAN.

 C UN 2055 STYREN, MONOMER, STABILISIERT.

 D UN 1307 p-XYLEN.

 130 06.0-27 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Nach Beladung mit UN 1203, BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF bleiben 4 Ladetanks leer. Diese leeren Ladetanks sollen mit UN 1202, DIESELKRAFTSTOFF oder GASÖL oder HEIZÖL (LEICHT) beladen werden. Worauf ist zu achten?

 A Die mit Gasöl zu beladenden Ladetanks müssen unter Druck gesetzt werden.

 B Gleiche Sicherheitsvorkehrungen sind zu treffen wie bei der Beladung eines Tankschiffes des Typs N-offen.

 C Gleiche Sicherheitsvorkehrungen sind zu treffen wie bei der Beladung mit Benzin.

 D Die Tankdeckel der leeren Ladetanks müssen geöffnet werden, damit allfällige Gase entweichen können.

 130 06.0-28 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Wird ein Ladetank bis zum höchstzulässigen Füllungsgrad beladen, so verbleibt im Ladetank noch ein gewisser Freiraum. Wozu dient dieser Freiraum?

 A Um besser Proben nehmen zu können.

 B Um Leichtermengen übernehmen zu können.

 C Um die Ausdehnung der Ladung auffangen zu können.

 D Keine der Antworten unter A, B und C ist richtig.

 130 06.0-29 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Bei der Beförderung gefährlicher Güter wird manchmal über der Ladung Stickstoff eingebracht. Warum wird das getan?

 A Um ein Bewegen der Ladung zu verhindern.

 B Um die Ladung zu kühlen.

 C Um die Ladung von der Außenluft abzuschließen.

 D Um die Temperatur der Ladung konstant zu halten.

 130 06.0-30 7.2.4.10.1 D

 Wann darf mit Laden und Löschen von Tankschiffen begonnen werden?

 A Nachdem das Ladungsbuch durch die zuständige Behörde kontrolliert worden ist.

 B Nachdem die für den Umschlag zuständige Person der Landanlage die Ladetanks kontrolliert hat.

 C Nachdem die Gaspendelleitung angeschlossen ist.

 D Nachdem die Prüfliste befriedigend ausgefüllt ist.

 130 06.0-31 3.2.3.2 Tabelle C B

 Welcher maximal zulässige Füllungsgrad gilt für UN 1203, BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF MIT MEHR ALS 10% BENZEN?

 A 91 %.

 B 95 %.

 C 97 %.

 D 98 %.

 130 06.0-32 3.2.3.2 Tabelle C, 7.2.4.21.3 B

 UN 1230, METHANOL muss geladen werden.

 Die zulässige relative Dichte laut Zulassungszeugnis beträgt 1,1.

 Bis zu welchem Füllungsgrad dürfen die Ladetanks höchstens befüllt werden?

 A Bis 97 %.

 B Bis 95 %.

 C Bis 91 %.

 D Bis 85 %.

 130 06.0-33 3.2.3.2 Tabelle C, 7.2.4.21.3 B

 UN 1662, NITROBENZEN muss geladen werden.

 Die zulässige relative Dichte laut Zulassungszeugnis beträgt 1,1.

 Bis zu welchem Füllungsgrad dürfen die Ladetanks höchstens befüllt werden?

 A Bis 95 %.

 B Bis 90,9 %.

 C Bis 93,3 %.

 D Bis 85 %.

 130 06.0-34 3.2.3.2 Tabelle C, 7.2.4.21.3 C

 UN 1999, TEERE, FLÜSSIG muss geladen werden.

 Die Temperatur des Stoffes beträgt 85 °C.

 Bis zu welchem Füllungsgrad dürfen die Ladetanks höchstens befüllt werden?

 A Bis 95 %.

 B Bis 91 %.

 C Bis 97 %.

 D Bis 85 %.

 130 06.0-35 3.2.3.1, 3.2.3.2 Tabelle C, Spalte 20, 3.2.4.3 A

 Ein Typ N-Schiff muss UN 1780, FUMARYLCHLORID befördern.

 Warum dürfen die Wallgänge während der Beförderung nicht mit Ballastwasser gefüllt sein?

 A Weil der Stoff heftig mit Wasser reagiert.

 B Weil die Wallgänge nicht als Ballasttanks verwendet werden dürfen.

 C Weil die Wallgänge nur bei leeren Ladetanks als Ballasttanks verwendet werden dürfen.

 D Weil es immer möglich sein muss die Wallgänge von Schiffen des Typs N zusätzlich zu lüften.

 130 06.0-36 3.2.3.1, 3.2.3.2 Tabelle C, Spalte 20 B

 Mit einem Tankschiff des Typ N, mit einer Verdrängung von 2 000 m3, müssen 145 m3 UN 2796, SCHWEFELSÄURE befördert werden.

 Dürfen zur Verbesserung der Kursstabilität bei starkem Wind die anliegenden Wallgänge mit Ballastwasser gefüllt werden?

 A Ja das ist erlaubt.

 B Nein, das ist bei dieser Ladung verboten.

 C Ja, das ist erlaubt, wenn die Wallgänge nur zu 90% gefüllt werden.

 D Ja, das ist erlaubt, wenn die Wallgänge völlig gefüllt werden.

 130 06.0-37 1.2.2.1 C

 Wie viel Grad Celsius entsprechen 279 Kelvin?

 A 276 °C.

 B 552 °C.

 C 6 °C.

 D 12 °C.

 130 06.0-38 Allgemeine Grundkenntnisse D

 UN 1307, p-XYLENE muss geladen werden. Die Temperatur dieser Ladung beträgt 75 °C.

 Welche Angaben werden benötigt, um den Füllungsgrad bei 15 °C errechnen zu können?

 A Den Schwundkoeffizienten bei der angegebenen Temperatur.

 B Die Dichte und das Volumen des Stoffes.

 C Den Ausdehnungskoeffizienten und die Dichte des Stoffes.

 D Den Ausdehnungskoeffizienten, den Temperaturunterschied und das Volumen des Ladetanks und der Ladung.

 130 06.0-39 7.2.4.1.1 D

 Ein Tankschiff befördert UN 1294, TOLUEN. Wie viele Ladungsproben und in welchen Mengen dürfen an Bord dieses Schiffes mitgenommen werden?

 A 30 Flaschen je 1 000 cl.

 B 10 Flaschen je 1 000 cl.

 C 10 Flaschen je 500 ml.

 D 30 Flaschen je 500 ml.

 130 06.0-40 7.2.4.1.2 C

 Dürfen an Bord von Bilgenentölungsbooten Behälter für öl- und fetthaltige Schiffsbetriebsabfälle mitgeführt werden?

 A Nein, das ist nicht erlaubt.

 B Ja, das ist erlaubt wenn das Gewicht nicht mehr als 5 000 kg Brutto beträgt und sie sicher im Bereich der Ladung aufgestellt sind.

 C Ja, das ist erlaubt wenn der Inhalt der Behälter 2 m3 nicht überschreitet und sie sicher im Bereich der Ladung aufgestellt sind.

 D Ja, das ist unbegrenzt erlaubt.

 130 06.0-41 7.2.4.10.4 B

 Muss laut ADN eine Prüfliste ausgefüllt werden, wenn ein Bunkerboot Schiffsbetriebsstoffe an ein mit entzündbaren Chemikalien beladenes Tankschiff übergibt?

 A Ja, bei jeder Lade- und Löschaktivität muss eine Prüfliste ausgefüllt werden.

 B Nein, das ist laut ADN nicht erforderlich.

 C Ja, weil das Schiff entzündbare Stoffe geladen hat.

 D Ja, aber nur dann, wenn mehr als 30 m3 übergeben werden.

 130 06.0-42 7.2.4.16.6 C

 Welcher Druck darf an der Übergabestelle nicht überschritten werden, wenn ein Schiff beladen wird und die Gasabfuhrleitung an der Landanlage angeschlossen ist?

 A 30 kPa.

 B 40 kPa.

 C Der Öffnungsdruck des Hochgeschwindigkeitsventils.

 D Der Öffnungsdruck des Hochgeschwindigkeitsventils darf nicht um mehr als 10 kPa überschritten werden.

 130 06.0-43 gestrichen 2011

 130 06.0-44 9.3.1.18, 9.3.2.18, 9.3.3.18 A

 Ein Schiff hat eine Inertgasanlage an Bord. Welcher Überdruck muss in den Ladetanks durch die Kapazität der Anlage mindestens aufrechterhalten werden können?

 A 7 kPa.

 B 8 kPa.

 C 10 kPa.

 D 15 kPa.

 130 06.0-45 3.2.3.2 Tabelle C, 7.2.4.28.3 B

 UN 1230, METHANOL wird befördert. Der Ladetankinnenüberdruck steigt über 40 kPa. Was muss getan werden?

 A Das Hochgeschwindigkeitsventil der Ladetanks öffnen, so dass der Überdruck abgebaut werden kann.

 B Die Berieselungsanlage sofort in Betrieb nehmen.

 C Die Berieselungsanlage betriebsbereit machen, so dass sie in Betrieb genommen werden kann, sobald der Ladetankinnenüberdruck über 50 kPa ansteigt.

 D Den Ladetankinnenüberdruck über die Vorrichtung zum gefahrlosen Entspannen der Ladetanks ablassen.

 130 06.0-46 3.2.3.2 Tabelle C, 7.2.4.16.13 D

 Dürfen die Öffnungen in den Fußleisten an Bord von Schiffen, die mit UN 2448 SCHWEFEL, GESCHMOLZEN beladen werden abgedichtet werden?

 A Die Öffnungen in diesen Fußleisten dürfen während des Ladens abgedichtet werden.

 B Die Öffnungen in diesen Fußleisten dürfen während des Ladens und Löschens abgedichtet werden.

 C Die Öffnungen in diesen Fußleisten dürfen nur während der Beförderung abgedichtet werden.

 D Die Öffnungen in diesen Fußleisten dürfen während des Ladens nicht abgedichtet werden.

 130 06.0-47 3.2.3.2 Tabelle C, 7.2.4.16.13 B

 Dürfen die Öffnungen in den Fußleisten an Bord von Schiffen, die mit UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. beladen werden abgedichtet werden?

 A Die Öffnungen in diesen Fußleisten dürfen nur während des Ladens abgedichtet werden.

 B Die Öffnungen in diesen Fußleisten dürfen während des Ladens und Löschens abgedichtet werden.

 C Die Öffnungen in diesen Fußleisten dürfen nur während der Beförderung abgedichtet werden.

 D Die Öffnungen in diesen Fußleisten dürfen während des Ladens nicht abgedichtet werden.

 130 06.0-48 3.2.3.2 Tabelle C, 7.2.4.16.13 D

 Dürfen die Öffnungen in den Fußleisten an Bord von Schiffen, die mit UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. beladen werden während der Fahrt abgedichtet werden?

 A Die Öffnungen in diesen Fußleisten dürfen nur während des Ladens abgedichtet werden.

 B Die Öffnungen in diesen Fußleisten dürfen nur während des Ladens und Löschens nicht abgedichtet werden.

 C Die Öffnungen in diesen Fußleisten dürfen nur während der Beförderung abgedichtet werden.

 D Die Öffnungen in diesen Fußleisten dürfen während der Fahrt nicht abgedichtet werden.

 130 06.0-49 3.2.3.1 B

 Mit welchem Code werden Stoffe mit längerfristigen gesundheitlichen Wirkungen (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend) in der Spalte 5, Gefahren, der Tabelle C in Unterabschnitt 3.2.3.2 gekennzeichnet?

 A N1, N2 oder N3.

 B CMR.

 C F oder S.

 D instabil.

 130 06.0-50 3.2.3.1 C

 Mit welchem Code werden Stoffe, die auf der Wasseroberfläche aufschwimmen, nicht verdampfen und schlecht wasserlöslich sind, in der Spalte 5, Gefahren, der Tabelle C in Unterabschnitt 3.2.3.2 gekennzeichnet?

 A N1, N2 oder N3.

 B CMR.

 C F.

 D instabil.

 130 06.0-51 3.2.3.1 C

 Mit welchem Code werden Stoffe, die auf den Gewässergrund absinken und schlecht wasserlöslich sind, in der Spalte 5, Gefahren, der Tabelle C in Unterabschnitt 3.2.3.2 gekennzeichnet?

 A N1, N2 oder N3.

 B CMR.

 C S.

 D F.

 130 06.0-52 3.2.3.1 A

 Mit welchem Code werden Umweltgefährdende Stoffe mit akuter oder chronischer Giftigkeit in der Spalte 5, Gefahren, der Tabelle C in Unterabschnitt 3.2.3.2 gekennzeichnet?

 A N1, N2 oder N3.

 B CMR.

 C S.

 D F.

 130 06.0-53 gestrichen (27.09.2016)

 130 06.0-54 1.6.7.4.2 D

 Darf UN 1223, KEROSIN in einem Tankschiff des Typs N offen mit Flammendurchschlagsicherung Ladetanktyp 2 (Einhüllenschiff) befördert werden?

 A Nein.

 B Ja, aber nur bis 31.12.2012.

 C Ja, aber nur bis 31.12.2015.

 D Ja, aber nur bis 31.12.2018.

 130 06.0-55 gestrichen (27.09.2016)

 130 06.0-56 1.6.7.4.2 D

 Darf mit einem Tankschiff des Typs N offen Ladetanktyp 2 (Einhüllenschiff) UN 1202, DIESELKRAFTSTOFF oder GASÖL oder HEIZÖL LEICHT befördert werden, wenn dieser Stoff in der Schiffsstoffliste zum Zulassungszeugnis angeführt ist?

 A Ja, auf unbeschränkte Zeit.

 B Ja, aber nur bis 31.12.2012.

 C Ja, aber nur bis 31.12.2015.

 D Ja, aber nur bis 31.12.2018.

 130 06.0-57 7.2.5.0.1 B

 Es liegt eine gültige Gasfreiheitsbescheinigung vor. Was geschieht mit der Bezeichnung „blauer Kegel“ bzw. „blaues Licht“ des Tankschiffes?

 A Die Bezeichnung muss sichtbar bleiben.

 B Das Schiff benötigt keine Bezeichnung mit blauem Kegel bzw. blauem Licht.

 C Die Schifffahrtspolizei hat zu bestimmen, ob das Schiff mit „blauem Kegel“ bzw. „blauem Licht“ zu bezeichnen ist oder nicht.

 D Die Bezeichnung „blauer Kegel“ bzw. „blaues Licht“ wird auf halbe Höhe gesetzt.

 130 07.0-01 8.1.8 A

 Alle Tankschiffe, die für die Beförderung entzündbarer flüssiger Stoffe zugelassen sind, sind mit einem Zulassungszeugnis versehen. Was bestätigt dieses Zulassungszeugnis?

 A Dass Bau und Ausrüstung des Schiffes den anzuwendenden Vorschriften des ADN entsprechen.

 B Dass Bau, Einrichtung und Ausrüstung des Schiffes den Bestimmungen der allgemeinen technischen Vorschriften entsprechen.

 C Dass das Schiff unter der Aufsicht einer anerkannten Klassifikationsgesellschaft gebaut und von ihr zur Beförderung gefährlicher Güter zugelassen wurde.

 D Dass Bau, Einrichtung, Ausrüstung und Besatzungsstärke den internationalen Transportbestimmungen für flüssige Treib- und Brennstoffe entsprechen.

 130 07.0-02 7.2.4.10, 8.6.3 C

 An welchen Stellen im ADN wird die Prüfliste und deren Verwendung beschrieben?

 A Im Abschnitt 1.2.1.

 B Im Unterabschnitt 3.2.3.2 Tabelle C.

 C Im Unterabschnitt 7.2.4.10 und im Abschnitt 8.6.3.

 D Im Unterabschnitt 9.3.3.10.

 130 07.0-03 7.2.4.10.1 C

 Wann muss die Prüfliste nach dem Muster im Abschnitt 8.6.3 ausgefüllt werden?

 A Während des Ladens und Löschens von Gefahrgütern, bei denen das Höchstgewicht der beförderten Menge gemäß Absatz 7.1.4.1.3 begrenzt ist.

 B Beim Umschlag von Gefahrgütern der Klasse 1.

 C Bevor mit dem Laden oder Löschen eines Tankschiffes begonnen wird.

 D Beim Umschlag von Gefahrgütern, für die in den Beförderungspapieren die Ausfertigung von Prüflisten gefordert wird.

 130 07.0-04 7.2.4.10.1 B

 In wie vielen Exemplaren muss die Prüfliste entsprechend dem Muster im Abschnitt 8.6.3 ausgefertigt werden?

 A In einem Exemplar.

 B In zwei Exemplaren.

 C In drei Exemplaren.

 D Nach Angabe der Umschlagstelle.

 130 07.0-05 7.2.4.10.1 B

 Wer muss die Prüfliste unterzeichnen?

 A Der Schiffsführer und ein weiteres Mitglied der Besatzung.

 B Der Schiffsführer oder eine von ihm beauftragte Person an Bord und die Person der Landanlage, die für das Laden bzw. Löschen verantwortlich ist.

 C Der Schiffsführer oder eine von ihm beauftragte Person an Bord und ein Vertreter der zuständigen Behörde.

 D Die Prüfliste ist nicht zu unterzeichnen, sie ist nur eine Gedankenstütze für den Schiffsführer, um den reibungslosen Umschlag sicherzustellen.

 130 07.0-06 7.2.4.10.1 D

 Bevor auf Tankschiffen mit dem Laden oder Löschen gefährlicher Güter begonnen werden darf, muss die Prüfliste nach Unterabschnitt 7.2.4.10 ausgefüllt und unterzeichnet sein. Wer unterzeichnet diese?

 A Ein Beauftragter der Landanlage füllt diese aus und der Schiffsführer oder eine von ihm beauftragten Person an Bord unterzeichnet diese.

 B Der Schiffsführer füllt diese aus und ein von ein Beauftragter der Landanlage unterzeichnet diese.

 C Die Prüfliste muss vom Schiffsführer oder von einem Beauftragten der Landanlage unterzeichnet werden.

 D Die Prüfliste muss vom Schiffsführer oder einer von ihm beauftragten Person an Bord und von der für den Umschlag verantwortlichen Person der Landanlage unterzeichnet werden.

 130 07.0-07 7.2.4.10.3 C

 In welcher Sprache oder in welchen Sprachen ist die Prüfliste mindestens zu drucken?

 A In einer Amtssprache jenes Landes, in dem geladen oder gelöscht wird.

 B In Englisch, Französisch und Niederländisch.

 C In einer für den Schiffsführer und einer für die verantwortliche Person an Land verständlichen Sprache.

 D Bei internationalen Transporten in Englisch oder Französisch, bei nationalen Transporten in einer Amtssprache des Landes, in dem der Transport durchgeführt wird.

 130 07.0-08 8.6.3 D

 In welchem Abschnitt findet man im ADN einen Vordruck der Prüfliste nach Unterabschnitt 7.2.4.10?

 A Im Abschnitt 1.2.1.

 B Im Abschnitt 3.2.3.

 C Im Abschnitt 8.6.2.

 D Im Abschnitt 8.6.3.

 130 07.0-09 gestrichen 03.12.2008

 130 07.0-10 7.2.2.19.1, 8.1.8.1 D

 Ein leeres Tankschiff hatte als letzte Ladung UN 1202, GASÖL. Darf dieses Tankschiff einen Schubleichter, der mit 200 Tonnen Weizen beladen ist, längsseits gekoppelt mitnehmen?

 A Ja, aber nur wenn beide Schiffe die richtige Kegelbezeichnung führen.

 B Nein, das ist verboten.

 C Ja, der Schubleichter benötigt in diesem Fall kein Zulassungszeugnis.

 D Ja, aber nur wenn auch der Schubleichter über ein Zulassungszeugnis verfügt.

 130 07.0-11 7.2.2.19.1, 8.1.8.1 A

 Ein leeres, entgastes Tankschiff (mit Gasfreiheitsbescheinigung) hat Maschinenschaden. Darf es durch ein Trockengüterschiff bis zur nächsten Werft mitgenommen werden?

 A Ja, das Trockengüterschiff braucht kein Zulassungszeugnis.

 B Ja, wenn das Trockengüterschiff ein Zulassungszeugnis hat.

 C Nein, das Tankschiff darf keinesfalls gekoppelt mitgeführt werden.

 D Ja, unter der Voraussetzung, dass das Trockengüterschiff ebenfalls leer ist.

 130 07.0-12 gestrichen 03.12.2008

 130 07.0-13 5.4.3.2 A

 Wer hat an Bord eines Tankschiffes darauf zu achten, dass die betroffenen Besatzungsmitglieder die schriftlichen Weisungen verstehen und in der Lage sind, diese richtig anzuwenden?

 A Der Schiffsführer des Tankschiffes.

 B Der Absender der gefährlichen Güter.

 C Der Befüller der gefährlichen Güter.

 D Der Eigner des Tankschiffes.

 130 07.0-14 7.2.2.19.1 D

 In einem Verband befördert ein Tankschiff gefährliche Güter. Der Tankschubleichter befördert ein nicht gefährliches, also nicht dem ADN unterliegendes Gut. Müssen beide Schiffe mit einem Zulassungszeugnis versehen sein?

 A Nur das Tankschiff.

 B Nein.

 C Nur der Tankschubleichter.

 D Ja.

 130 07.0-15 8.6.1.3, 9.3.3.25.9 A

 In welchem Dokument ist die maximal zulässige Laderate für ein Tankschiff des Typ N festgelegt?

 A Im Zulassungszeugnis oder in den Ladeinstruktionen.

 B Im Schiffsattest.

 C In der Prüfliste.

 D In der Schiffsstoffliste und in den Instruktionen für die Lade- und Löschraten.

 130 07.0-16 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Wann verliert ein durch einen anerkannten Sachverständigen ausgestelltes Gasfreiheitszeugnis seine Gültigkeit?

 A Sobald die auf dem Zeugnis vermerkten Reparaturen ausgeführt sind.

 B Drei Monate nach dem Ausstellungsdatum.

 C Wenn sich im betroffenen Raum giftige oder brennbare Stoffe, Gase oder Dämpfe verbreitet haben.

 D Nach der Reparatur, sobald das Schiff die Werft verlässt.

 130 07.0-17 7.2.4.11.1 B

 Was muss der Schiffsführer eines Tankschiffes in den Stauplan eintragen?

 A Die UN-Nummer oder Stoffnummer und Klasse pro Ladetank und soweit vorhanden Nummer des Zulassungszeugnisses.

 B Die UN-Nummer oder Stoffnummer, die offizielle Benennung des Stoffes, Klasse und Nebengefahren und soweit vorhanden Verpackungsgruppe pro Ladetank.

 C Die UN-Nummer oder Stoffnummer pro Ladetank und Länge und Breite des Tankschiffes.

 D Die UN-Nummer oder Stoffnummer, Masse und Klasse.

 130 07.0-18 5.4.1.1.6.5 A

 In welchem Fall muss der Schiffsführer laut ADN selbst ein Beförderungspapier ausfüllen?

 A Wenn die Ladetanks leer oder entladen sind.

 B Nach dem Beladen, wenn der Absender dem Empfänger die Beförderungspapiere zusendet.

 C Nur dann, wenn die Ladetanks entladen aber noch nicht entgast sind und das Schiff eine andere Ladung aufnehmen muss.

 D Nur dann, wenn die Ladetanks entladen aber noch nicht entgast sind und das Schiff in diesem Zustand in ein anderes Land fährt.

 130 07.0-19 8.1.11 B

 Für welches Produkt ist eine Reiseregistrierung erforderlich?

 A UN 1230 METHANOL.

 B UN 1203 BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF.

 C UN 1202 DIESELKRAFTSTOFF oder GASÖL oder HEIZÖL, LEICHT.

 D UN 1830 SCHWEFELSÄURE, mit mehr als 51% Säure.

 130 07.0-20 8.1.11 B

 Wie lange muss die Reiseregistrierung mindestens an Bord bleiben?

 A Einen Monat.

 B Drei Monate.

 C Sechs Monate.

 D Zwölf Monate.

 130 07.0-21 1.16.1.2.5 D

 Eine Klassifikationsgesellschaft stellt eine Bescheinigung für ein unter ihrer Aufsicht gebautes Tankschiff aus. Diese Bescheinigung umfasst eine Schiffsstoffliste. Welche Angaben muss diese Schiffsstoffliste enthalten?

 A Die gefährlichen Güter, die in diesem Schiff nichtbefördert werden dürfen.

 B Die gefährlichen Güter, die zusätzlich zu Unterabschnitt 3.2.3.2 Tabelle C befördert werden dürfen.

 C Bis zu welchem Füllungsgrad der Ladetank beladen werden darf.

 D Die gefährlichen Güter, die mit diesem Schiff befördert werden dürfen.

 130 07.0-22 8.1.8.2 A

 Welchen Zweck erfüllt das Zulassungszeugnis eines Tankschiffes?

 A Es bestätigt, dass das Schiff den anwendbaren Vorschriften des ADN entspricht.

 B Es bestätigt, dass das Schiff als geeignet befunden wurde, Güter aller Arten zu befördern.

 C Es bestätigt, dass das Schiff vom Verlader als geeignet befunden wurde, gefährliche Güter zu befördern.

 D Es bestätigt, dass das Schiff den allgemeinen technischen Vorschriften entspricht.

 130 07.0-23 8.1.9.1 B

 Welche maximale Gültigkeitsdauer kann ein vorläufiges Zulassungszeugnis eines Tankschiffes besitzen?

 A Zwei Monate.

 B Drei Monate.

 C Sechs Monate.

 D Zwölf Monate.

 130 07.0-24 5.4.3.2 C

 Ein Schiff befördert UN 1203 BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF von Rotterdam nach Amsterdam. Der Schiffsführer beherrscht nur die deutsche Sprache.

 In welcher/welchen Sprache(n) müssen die schriftlichen Weisungen ausgestellt sein?

 A Nur in der Sprache des Befüllers.

 B Mindestens in der Sprache des Befüllers .

 C Mindestens in einer Sprache die der Schiffsführer und der Sachkundige lesen und verstehen können.

 D In Deutsch, Englisch und Französisch.

 130 07.0-25 7.2.4.12 A

 Welche Angaben müssen unter anderem in der Reiseregistrierung erfasst werden?

 A Ladestelle und UN-Nummer.

 B Amtliche Schiffsnummer und Löschstelle.

 C Name des Schiffsführers und Entgasungsstrecke.

 D Nummer des Zulassungszeugnisses und Anzahl der Besatzungsmitglieder.

 130 08.0-01 8.3.5 C

 Auf einem Tankschiff sollen im Bereich der Ladung Reparatur- und Wartungsarbeiten ausgeführt werden. Dafür ist die Anwendung von Feuer oder elektrischem Strom erforderlich. Bei der Ausführung können Funken entstehen. Unter welchen Bedingungen dürfen diese Arbeiten durchgeführt werden?

 A Nach einer entsprechenden Entgasung.

 B Wenn das Tankschiff Stoffe der Klassen 3 oder 8 befördert, für die in Unterabschnitt 3.2.3.2 Tabelle C, Spalte 17 kein Explosionsschutz gefordert wird.

 C Wenn eine Genehmigung der zuständigen Behörde oder eine Gasfreiheitsbescheinigung für das Schiff vorliegt.

 D Wenn nach erfolgter Entgasung die Gasfreiheit durch den Schiffsführer oder einen Reedereibeauftragten mittels eines geeigneten Gaskonzentrationsmessgerätes einwandfrei festgestellt wurde.

 130 08.0-02 3.2.3.2 Tabelle C, 8.1.5.1 B

 Welche Art von Schuhwerk muss beim Umschlag entzündbarer Flüssigkeiten aus Sicherheitsgründen getragen werden?

 A Lederschutzschuhe.

 B Schutzstiefel.

 C Gummistiefel.

 D Leichte Gymnastikschuhe.

 130 08.0-03 8.3.5 C

 Welche Werkzeuge dürfen im Bereich der Ladung eines beladenen Tankschiffes des Typs N verwendet werden?

 A Wenn gefährliche Güter geladen sind, dürfen grundsätzlich keine Reparaturen im Bereich der Ladung durchgeführt werden.

 B Nichtverchromte Werkzeuge.

 C Werkzeuge, bei deren Verwendung die Gefahr einer Funkenbildung nicht besteht.

 D Alle metallenen Werkzeuge.

 130 08.0-04 7.2.3.1.2, 7.2.3.1.3 A

 Dürfen Wallgänge und Doppelböden an Bord von Tankschiffen betreten werden?

 A Ja, nur zu Kontrollzwecken und zur Durchführung von Reinigungsarbeiten, keinesfalls aber während der Fahrt.

 B Nein, der Zugang ist generell verboten.

 C Nein, der Zugang ist nur während der Fahrt zu Kontrollzwecken gestattet.

 D Es bestehen keine diesbezüglichen Vorschriften.

 130 08.0-05 8.3.2 D

 Darf an Deck eines Tankschiffes eine tragbare, explosionsgeschützte Kabellampe verwendet werden?

 A Ja, sofern diese einem Typ „bescheinigte Sicherheit“ entspricht, kann sie uneingeschränkt verwendet werden.

 B Ja, jedoch nur außerhalb des Bereichs der Ladung und nicht während des Entgasens. Sie muss mindestens dem Typ „bescheinigte Sicherheit“ entsprechen.

 C Ja, jedoch nur während des Ladens, Löschens und Entgasens des Tankschiffes.

 D Nein, an Deck darf nur eine tragbare Lampe mit eigener Stromquelle verwendet werden, welche mindestens dem Typ “bescheinigte Sicherheit“ entspricht.

 130 08.0-06 8.3.5 A

 Ist es an Bord eines Tankschiffs des Typs „N offen“ gestattet, im Bereich der Ladung Arbeiten durchzuführen, bei denen mit Funkenbildung gerechnet werden muss?

 A Nein, dies ist an Bord aller Tankschiffe verboten.

 B Ja, aber wenn doch Funken entstehen sollten, müssen die Arbeiten sofort beendet werden.

 C Ja, Unterabschnitt 7.2.3.8 gilt nicht für Tankschiffe des Typs N.

 D Das ADN enthält keine diesbezüglichen Vorschriften.

 130 08.0-07 8.3.4 A

 Ein Tankschiff des Typs N offen hat 1 000 t UN 1202 GASÖL geladen. Darf an Deck dieses Schiffes geraucht werden?

 A Nein, das Rauchverbot gilt an Deck aller Typ N-Tankschiffe.

 B Nein, rauchen ist an Bord von Tankschiffen des Typs N offen nur gestattet, wenn das Schiff Stoffe der Klasse 8 geladen hat.

 C Ja, an Bord von Tankschiffen des Typs N offen ist das Rauchen überall gestattet.

 D Ja, das Rauchen ist nur an Deck im Bereich der Ladung verboten.

 130 08.0-08 8.3.4 C

 Ein Tankschiffes des Typs N geschlossen befördert einen Stoff, für den keine Bezeichnung mit blauem Licht bzw. blauem Kegel erforderlich ist. Darf in der Wohnung während der Fahrt, geraucht werden?

 A Ja, in dieser Situation darf überall an Bord geraucht werden.

 B Ja, die Wohnung gilt als Privatsphäre.

 C Ja, sofern die Fenster, Türen, Oberlichter und Luken geschlossen sind.

 D Nein, ein Rauchverbot gilt für das ganze Schiff.

 130 08.0-09 8.1.6.1 B

 Innerhalb welcher Zeitabstände müssen auf einem Tankschiff des Typs N die Handfeuerlöscher untersucht werden?

 A Alle fünf Jahre, jeweils bei der Verlängerung des Zulassungszeugnisses.

 B Mindestens alle zwei Jahre.

 C Alle drei Jahre.

 D Die Kontrolle wird dem Ermessen des Schiffsführers überlassen, sie sollte jedoch nach Möglichkeit mindestens alle zwei Jahre erfolgen.

 130 08.0-10 7.2.4.41 C

 Ein Tankschiff Typ N-offen ist mit UN 1202 HEIZÖL, LEICHT beladen. Darf während des Löschens innerhalb der Wohnung auf einem Gasölherd gekocht oder eine Petroleumlampe in Betrieb gehalten werden?

 A Ja, aber nur nach Absprache mit der Umschlagstelle.

 B Ja, beim Umschlag von UN 1202 HEIZÖL, LEICHT entsteht dadurch keinerlei Gefahr.

 C Nein, auf dem Schiff darf kein Feuer oder offenes Licht vorhanden sein.

 D Ja, sofern alle Zugänge und Öffnungen der Wohnung geschlossen sind.

 130 08.0-11 7.2.4.41 B

 Ein Tankschiff vom Typ N-geschlossen ist mit UN 1203 BENZIN beladen. Darf während der Fahrt in der Wohnung eine Petroleumlampe in Betrieb gehalten werden?

 A Nein, auf dem Schiff darf kein Feuer oder offenes Licht vorhanden sein.

 B Auf Typ N-Tankschiffen ist Feuer und nicht elektrisches Licht während des Ladens, Löschens oder Entgasens verboten, während der Fahrt jedoch gestattet.

 C Nein, bei Beförderung von UN 1203 BENZIN darf während der Fahrt kein Feuer oder offenes Licht vorhanden sein.

 D Ja, aber nur dann, wenn dies von der zuständigen Behörde offiziell erlaubt ist.

 130 08.0-12 9.3.3.52.4 C

 Während des Ladens und Löschens von UN 1203 BENZIN, sowie beim Entgasen von Tankschiffen, dürfen gewisse elektrische Einrichtungen nicht benutzt werden. Wie sind diese gekennzeichnet?

 A Durch entsprechende Beschriftung in Deutsch, Französisch und Englisch.

 B Durch Aufkleber mit entsprechendem Warnzeichen (z.B. brennende Glühbirne, rot durchgestrichen, analog Rauchverbot-Hinweistafel).

 C Durch rote Kennzeichnung.

 D Durch gelbe Farbe oder entsprechende Aufkleber.

 130 08.0-13 7.2.3.1.6 B

 Unter welchen Bedingungen darf man ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät benutzen, um in einen Tank einzusteigen?

 A Umluftunabhängige Atemschutzgeräte dürfen überall, mit oder ohne Aufsichtsperson, eingesetzt werden.

 B Umluftunabhängige Atemschutzgeräte dürfen nur mit der erforderlichen Schutzausrüstung, mit einer Sicherheitsleine und unter Aufsicht eingesetzt werden.

 C Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät darf nur dann verwendet werden, wenn vor dem Betreten der Schiffsführer informiert wurde.

 D Für den Einsatz von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten gibt es keine besonderen Vorschriften. Vor dem Betreten der Tanks ist jedoch das umluftunabhängige Atemschutzgerät hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

 130 08.0-14 Allgemeine Grundkenntnisse B

 Wodurch kann elektrostatische Aufladung entstehen?

 A Durch das gleichmäßig langsame Aufladen der Akkumulatoren.

 B Durch Reibung elektrisch schlecht leitender Stoffe oder Gegenstände aneinander.

 C Durch die Herstellung einer elektrisch leitenden Verbindung von der Landanlage zum Schiff.

 D Wenn Metall auf Metall geschlagen wird.

 130 08.0-15 Allgemeine Grundkenntnisse B

 Was muss getan werden, um beim Befüllen eines Ladetanks die elektrostatische Aufladung möglichst gering zu halten?

 A Die Flammendurchschlagsicherung ausbauen.

 B Die Befüllung mit reduzierter Ladeleistung beginnen, bis der Auslauf des Füllrohres in der Flüssigkeit steht.

 C Die Befüllung mit erhöhter Ladeleistung beginnen, so dass der Auslauf des Füllrohres rasch in der Flüssigkeit steht.

 D Die Ladeleistung ständig wechseln.

 130 08.0-16 7.2.3.31.2 D

 An Bord eines Tankschiffes des Typs N soll ein Personenkraftwagen oder ein Motorboot mitgeführt werden. Was ist dabei zu beachten?

 A Die Zustimmung der zuständigen Behörde ist einzuholen.

 B Für Tankschiffe des Typs N bestehen keine diesbezüglichen Vorschriften.

 C Falls vorher die Batterie ausgebaut wurde und der Motor abgekühlt ist, spielt es keine Rolle, wo das Fahrzeug steht.

 D Das Fahrzeug muss außerhalb des Bereichs der Ladung stehen.

 130 08.0-17 8.3.5 A

 Ein Tankschiff ist mit gefährlichen Gütern beladen. Dürfen an Deck, außerhalb des Bereichs der Ladung, Reparaturarbeiten durchgeführt werden, die die Anwendung von Feuer erfordern?

 A Nein, das darf man nur, wenn eine Genehmigung der zuständigen Behörde oder eine Gasfreiheitsbescheinigung vorliegt.

 B Ja, aber nur wenn für die Arbeiten ein Abstand von 3,00 m vom Bereich der Ladung eingehalten ist.

 C Ja, aber nur wenn zwei zusätzliche Feuerlöscher bereitgestellt sind.

 D Nein, die Arbeiten müssen durch einen hierzu befähigten Sachverständigen ausgeführt werden.

 130 08.0-18 8.3.5 A

 Ein fahrendes Tankschiff ist beladen mit UN 1203 BENZIN. Im Maschinenraum muss geschweißt werden. Darf man das?

 A Ja, sofern die Türen und Öffnungen geschlossen sind.

 B Ja, aber nur wenn der Maschinenraum durch einen anerkannten Sachverständigen als gasfrei bezeichnet wurde.

 C Nein, unter keinen Umständen.

 D Nein, nicht auf einem fahrenden Schiff, nur in der Werft.

 130 08.0-19 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Weshalb müssen die Schlauchleitungen von Tankwaschmaschinen regelmäßig auf elektrische Leitfähigkeit kontrolliert werden?

 A Um elektrostatische Entladung zu vermeiden.

 B Um Aufladung der Heizschlangen zu vermeiden.

 C Um Aufladung des Waschwassers zu vermeiden.

 D Um Aufladung des Ladetanks zu vermeiden.

 130 08.0-20 8.3.5 A

 An Bord eines Tankschiffes des Typs - N offen mit Flammendurchschlagsicherungen soll am Tanklukendeckel mit einer elektrischen Bohrmaschine gearbeitet werden. Ist dies gestattet?

 A Nur wenn die Genehmigung der zuständigen Behörde oder eine Gasfreiheitsbescheinigung vorliegt.

 B Nur wenn es sich um eine 24-V-Bohrmaschine handelt.

 C Nur wenn dies durch hierzu befugte, speziell qualifizierte Personen geschieht.

 D Nur wenn die Besatzung die erforderlichen Messungen vorgenommen hat und keine Explosionsgefahr besteht.

 130 08.0-21 Allgemeine Grundkenntnisse A

 Ladetanks dürfen nur ausgespritzt werden, nachdem sie belüftet wurden. Weshalb?

 A Wegen der Gefahr der elektrostatischen Aufladung.

 B Weil noch zu viele Bleirückstände an den Wänden haften.

 C Weil dann die Ladungsreste zu stark verdünnt werden.

 D Weil sonst bei rostigen Tanks die Ladungsrückstände nicht entfernt werden.

 130 08.0-22 7.2.3.1.5, 7.2.3.1.6 A

 Die Gaskonzentration soll in einem leeren Ladetank, dessen vorheriger Inhalt nicht bekannt ist, gemessen werden. Das Gasspürgerät spricht nicht an. Darf dieser Ladetank ohne umluftunabhängiges Atemschutzgerät betreten werden?

 A Nein, denn die Anwesenheit giftiger Gase und der Sauerstoffgehalt wurden nicht geprüft.

 B Ja, denn der Ladetank ist nun gasfrei.

 C Nein, denn es muss mindestens zweimal, mit zwei unterschiedlichen Geräten, in einem zeitlichen Abstand von zehn Minuten gemessen werden.

 D Ja, aber nur wenn die einsteigende Person Sicherheitsgeschirr und eine Filtermaske verwendet.

 130 08.0-23 7.2.3.1.6 A

 Zur Ausführung von Reinigungsarbeiten muss ein Besatzungsmitglied in einen Ladetank einsteigen. Eine Sauerstoffmessung ist nicht möglich. Welche der nachfolgend aufgeführten Schutzausrüstungen darf nicht verwendet werden?

 A Eine Vollmaske mit Filter.

 B Schutzstiefel.

 C Ein Sicherheitsgeschirr.

 D Ein Schutzanzug.

 130 08.0-24 Gestrichen (2012).

 130 08.0-25 3.2.3.2 Tabelle C, 3.2.3.3, 3.2.3.4, 8.1.5.1 A

 Ein Tankschiff befördert gefährliche Güter der Klasse 3, für die Explosionsschutz gefordert ist. Welche Art Maske oder Atemschutzgerät muss für jedes Besatzungsmitglied an Bord vorhanden sein?

 A Ein geeignetes umluftabhängiges Atemschutzgerät

 B Ein Pressluftgerät

 C Eine Halbmaske mit Filter

 D Eine Staubmaske

 130 08.0-26 3.2.3.2 Tabelle C, 7.2.4.16.8 C

 Wann müssen Filtermasken verwendet werden?

 A Bei Arbeiten in einem ungereinigten Ladetank.

 B Beim Betreten eines Ladetanks, wenn dies in Unterabschnitt 3.2.3.2 Tabelle C gefordert wird.

 C Beim Probenehmen, wenn in Unterabschnitt 3.2.3.2 Tabelle C ein Toximeter gefordert wird.

 D Wenn im Ladetank 21 Vol.-% Sauerstoff vorhanden sind.

130 08.0-27 Allgemeine Grundkenntnisse C

 Während des Ladens eines Tankschiffes gelangt ein Sinker ins Gewässer.

 Was passiert mit dem Stoff?

 A Der Stoffwird sich auf der Wasseroberfläche ausbreiten und danach verdampfen.

 B Der Stoff wird sich mit Wasser mischen.

 C Der Stoff wird auf den Boden absinken.

 D Der Stoff wird sich auf der Wasseroberfläche ausbreiten und nicht verdampfen.

 130 08.0-28 7.2.3.44 C

 Dürfen an Bord von Tankschiffen Reinigungsarbeiten mit Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von weniger als 55 °C durchgeführt werden?

 A Ja, aber nur außerhalb des Bereichs der Ladung.

 B Ja, aber nur im Maschinenraum.

 C Ja, aber nur innerhalb des Bereichs der Ladung.

 D Ja, aber nur wenn ein Feuerlöscher in der Nähe ist.

 130 08.0-29 3.2.3.2 Tabelle C, 7.2.4.16.8 A

 Ein Tankschiff muss UN 1202 GASÖL laden.

 Die vorhergehende Ladung war auch UN 1202 GASÖL.

 Müssen die Personen, die die Ladeleitung oder den Verladearm anschließen, laut ADN Atemschutz tragen?

 A Nein, das ist bei diesem Produkt nicht erforderlich.

 B Nein, das ADN kennt keine solche Verpflichtung.

 C Ja, auch bei diesem Produkt ist dies vorgeschrieben.

 D Ja, das ist vorgeschrieben, es sei denn, die zuständige Behörde stellt eine

 Freistellungsbescheinigung aus.

 130 08.0-30 3.2.3.2 Tabelle C, 7.2.4.16.8 B

 Ein Tankschiff muss UN 2079 DIETHYLENTRIAMIN laden.

 Die vorhergehende Ladung war UN 1202, GASÖL und die Ladetanks sind gereinigt und entgast.

 Müssen die Personen, die die Ladeleitung oder den Verladearm anschließen, laut ADN Atemschutz tragen?

 A Nein, das ADN kennt keine solche Verpflichtung.

 B Nein, das ist bei diesem Produkt nicht erforderlich.

 C Ja, auch bei diesem Produkt ist dies vorgeschrieben.

 D Dies ist nur bei einem Schiff des Typs C, nicht aber bei einem Schiff des Typs N erforderlich.

 130 08.0-31 3.2.3.2 Tabelle C, 7.2.4.16.8 C

 Ein Tankschiff des Typs N muss UN 2289 ISOPHORONDIAMIN laden.

 Müssen die Personen, die die Ladeleitung oder den Verladearm anschließen, laut ADN Schutzausrüstung tragen?

.

 A Nein, das ADN kennt keine solche Verpflichtung.

 B Nein, das ist bei diesem Produkt nicht erforderlich

 C Ja, bei diesem Produkt ist dies vorgeschrieben.

 D Nein, das ist nicht erforderlich, denn an Bord von Tankschiffen des Typs N ist das Mitführen von Schutzausrüstung nicht vorgeschrieben.

 130 08.0-32 3.2.3.1, 3.2.3.2 Tabelle C, 3.2.3.3, 3.2.3.4, 8.1.5.1 A

 Muss an Bord eines Tankschiffes das gefährliche Güter befördert immer ein Gasspürgerät laut ADN an Bord mitgeführt werden?

 A Nein, nur wenn dies in Unterabschnitt 3.2.3.2 Tabelle C gefordert wird.

 B Ja, dies gehört zur Grundausrüstung.

 C Ja, sonst kann das Schiff kein Zulassungszeugnis bekommen.

 D Nein, das ist nur vorgeschrieben wenn ein Schiff Güter der Klasse 3 befördert.

 130 08.0-33 1.2.1 A

 Was wird laut ADN unter dem Begriff ´Dauerbrand’ verstanden?

 A Das gleichmäßige Brennen mit unbestimmter Zeitdauer.

 B Das gleichmäßige Brennen von sehr kurzer Dauer.

 C Ein Brand gefolgt von einer Explosion.

 D Ein Brand, der so heftig ist, dass eine Druckwelle entsteht.

 130 08.0-34 3.2.3.2 Tabelle C, 3.2.3.3, 3.2.3.4, 8.1.5.1 C

 Muss an Bord eines Tankschiffes, das gefährliche Güter befördert, immer für jede sich an Bord befindliche Person ein Fluchtgerät laut ADN vorhanden sein?

 A Nein, das ist nur erforderlich wenn es ausdrücklich in der schriftlichen Weisung gefordert wird.

 B Ja, denn bei der Beförderung von gefährlichen Gütern besteht immer das Risiko, dass man nach einer Katastrophe flüchten muss.

 C Nein, nur wenn dies in Unterabschnitt 3.2.3.2 Tabelle C gefordert wird.

 D Nein, es sei denn, es wird im Beförderungspapier vorgeschrieben.

 130 08.0-35 3.2.3.2 Tabelle C, 3.2.3.3, 3.2.3.4, 8.1.5.1 C

 Ist laut ADN auf jedem Tankschiff, das gefährliche Güter befördert, für jedes Besatzungsmitglied ein Paar Schutzstiefel vorgeschrieben?

 A Ja, das gilt für alle Schiffe, die gefährliche Güter befördern.

 B Nein, das gilt nur für Trockengüterschiffe.

 C Ja, das gilt für alle Tankschiffe.

 D Nein, laut ADN sind nur Schutzschuhe vorgeschrieben.

 130 08.0-36 3.2.3.2 Tabelle C, 8.1.5.1 D

 Ist das Vorhandensein umluftunabhängiger Atemschutzgeräte an Bord laut ADN vorgeschrieben?

 A Ja, an Bord aller Tankschiffe, welche entzündbare Flüssigkeiten befördern.

 B Ja, sowohl an Bord von Trockengüterschiffen als auch an Bord von Tankschiffen.

 C Ja, aber nur an Bord von Tankschiffen.

 D Nein. Es ist davon abhängig ob man einen geschlossenen Raum betreten möchte.

 130 08.0-37 3.2.3.2 Tabelle C, 8.1.5.1 A

 Das ADN schreibt in einzelnen Fällen vor, dass ein umluftabhängiges Atemschutzgerät vorhanden sein muss. Wo kann der Typ des Filters, der benutzt werden muss, gefunden werden?

 A In den Anweisungen des Herstellers des Filters.

 B Im ADN, Unterabschnitt 3.2.3.2 Tabelle C.

 C Im Beförderungspapier.

 D Im ADN, Abschnitt 3.2.2 Tabelle B.

\*\*\*

1. \* Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2017/1 verteilt. [↑](#footnote-ref-1)
2. \*\* Entsprechend dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für 2016-2017 (ECE/TRANS/2016/28/Add.1 (9.3.)). [↑](#footnote-ref-2)